

2.

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 154. Sitzung, Montag, 24. Juni 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

## Verhandlungsgegenstände

1	N / C + 4 4 • 1
1.	Mitteilungen

Mitteilungen
<ul> <li>Antworten auf Anfragen</li> </ul>
• Erhöhung der Spitaltaxen für Zusatzversicherte KR-Nr. 104/2002 Seite 12673
<ul> <li>Transparenz und Verwendung der Sicherheits- gebühren am Flughafen Zürich</li> </ul>
KR-Nr. 105/2002 Seite 12679
• Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes KR-Nr. 106/2002 Seite 12684
<ul> <li>Brand eines Ökonomiegebäudes der Stiftung Fintan in Rheinau</li> </ul>
KR-Nr. 107/2002 Seite 12686
<ul> <li>4,5 Mio. Franken für Gasometer-Ruine in Schlieren</li> </ul>
KR-Nr. 117/2002 Seite 12690
<ul> <li>Verhalten der Zürcher Behörden im Fall A. P.</li> <li>KR-Nr. 134/2002 Seite 12692</li> </ul>
<ul> <li>Humanitäre Aufenthaltsbewilligung für den pa- pierlosen A. P.</li> </ul>
KR-Nr. 142/2002 Seite 12694
<ul> <li>Reformstau im Polizeiwesen auf kantonaler Ebene</li> </ul>
KR-Nr. 162/2002 Seite 12700
<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>
Protokollauflage Seite 12703
Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates
für den zurückgetretenen Walter Sutter, Zürich Seite 12704

3.	Referendum (Flughafengesetz [Änderung]); unbenutzter Ablauf, Vorlage 3847 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 6. Juni 2002, KR-Nr. 156/2002	Seite 12705
4.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Beitritt des Kantons Zürich zur In- terkantonalen Vereinbarung zwischen den Kanto- nen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk); unbenutzter Ablauf, Vorlage 3839 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 13. Juni 2002, KR-Nr. 173/2002	Seite 12705
5.	Staatsrechnung für das Jahr 2001 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2002, 3961a	Seite 12706
6.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, I. Serie Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2002, 3975	Seite 12730
7.	Offenlegung der Kriterien betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neukonstituierung der Härtefallkommission Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 17. Juni 2002 KR-Nr. 191/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite 12731
8.	Steuergesetz (Änderung) Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und geänderter Antrag der WAK vom 26. März 2002, 3892 a	
	(Fortsetzung der Beratungen vom 17. Juni 2002)	<i>Seite 12738</i>
Ve	rschiedenes	Seite 12768

12673

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2002 beschlossen, ihren Antrag zu den Nachtragskrediten 2002, I. Serie, Vorlage 3975, heutiges Traktandum 6, absetzen zu lassen. Die Finanzkommission wird ihren Antrag am kommenden Donnerstag, 27. Juni 2002, definitiv bereinigen. Das Geschäft wird zur Behandlung im Rat auf den letzten Sitzungstag vor den Sommerferien, den 8. Juli 2002, vorgesehen. Das Traktandum 6 fällt damit für heute weg.

An diesem 8. Juli 2002, an dem wir uns schon fast in Ferienstimmung befinden werden, ist sonst noch so allerhand los. Wir werden die zweite Lesung des Energiegesetzes, das dringliche Postulat betreffend Bankkontengeheimnis und die Kulturvorlagen der Justizdirektion behandeln müssen. Wenn wir das nicht schaffen, läuft uns die Geschäftsplanung aus dem Ruder. Eine Doppelsitzung am 8. Juli 2002 können wir wegen Fraktionsausflügen nicht mehr anberaumen. Ich beabsichtige daher, die heute in einer Woche geplante Dreifachsitzung auch wirklich als Dreifachsitzung durchzuführen und bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Erhöhung der Spitaltaxen für Zusatzversicherte KR-Nr. 104/2002

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) hat am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich hat das Eidgenössische Versicherungsgericht bereits zum zweiten Mal entschieden, dass die Kantone den Sockelbeitrag der Grundversicherung auch für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten bezahlen müssen. Das eidgenössische Parlament wird dieser Tage entscheiden und die Kantone verpflichten, für alle kantonalen und vom Kanton subventionierten Spitäler diesen Sockelbeitrag zu bezahlen.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Wie teuer wird dieser Entscheid den Kanton Zürich zu stehen kommen?
- 2. Konnten Übergangsregelungen mit den Versicherungen abgeschlossen werden? Welche Entlastungen werden diese bringen?
- 3. Stimmt es, dass der Kanton einen Teil der entstehenden Kosten auf die Versicherten abwälzen will? Um welchen Anteil handelt es sich?
- 4. Welche Massnahmen sind für die Entlastung des Kantons vorgesehen? Sollen die Spitaltaxen für Privat- und Halbprivatversicherte angehoben werden?
- 5. Mit welcher Begründung kann der Kanton diese zusätzlich entstehenden Kosten auf zusatzversicherte Patientinnen und Patienten abwälzen?
- 6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Situation für Zusatzversicherte bereits heute sehr unbefriedigend ist, da Privatpatientinnen und -patienten keine klaren Angaben über grundversicherte und zusatzversicherte Leistungen bekommen?
- 7. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Quersubventionierung der Allgemeinen Abteilungen der Spitäler durch Einnahmen von privat versicherten Patientinnen und Patienten aufhören sollte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit dem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) vom 30. November 2001 wurde die öffentliche Hand verpflichtet, sich auch an den stationären innerkantonalen Aufenthalten von Privat- und Halbprivatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen, und zwar im gleichen Umfang wie bei der stationären Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der Allgemeinen Abteilung. In der Folge hat der Ständerat am 21. März 2002 einem Entwurf zu einem dringlichen Bundesgesetz zur Einführung einer stufenweise anzuhebenden Mitfinanzierung der Kantone zugestimmt. Dieses Gesetz (Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung) wurde am 6. Juni auch durch den Nationalrat verabschiedet. Die Kantone bzw. die Spitalträger werden bei innerkantonalen Behandlungen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten in Halbprivat- und Privat-

abteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern im Jahr 2002 60 %, im Jahr 2003 80 % und im Jahr 2004 100 % der Krankenkassentarife für die Allgemeine Abteilung des jeweiligen Spitals zu übernehmen haben. Gesamtschweizerisch ist mit Mindereinnahmen von 300 Mio. Franken für 2002, 400 Mio. Franken für 2003 und 500 Mio. Franken für 2004 zu rechnen. Für die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler des Kantons Zürich ergeben sich für die entsprechenden Jahre Mindereinnahmen von rund 75, 100 und 125 Mio. Franken. Dabei fallen dem Staat die entsprechenden Mehrbelastungen bei den kantonalen Spitälern zu 100 % an, bzw. bei den staatsbeitragsberechtigten Spitälern sind die Mehrbelastungen nach den geltenden Subventionssätzen zwischen Staat und Gemeinden aufzuteilen. Entsprechend werden der Staat rund zwei Drittel, d. h. 50, 67 und 83 Mio. Franken (für 2002, 2003 und 2004), und die Gemeinden rund einen Drittel zu übernehmen haben. Ab dem Jahr 2005 sollen dann nach Abschluss der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes neue Finanzierungsregelungen gelten. Die Botschaft zu dieser Revision sieht für alle Versicherungs- und Spitalkategorien einschliesslich der in der Spitalliste aufgeführten «reinen» Privatspitäler eine je hälftig durch die Grundversicherung und den Wohnsitzkanton bzw. die Spitalträger getragene Finanzierung der auf einer Allgemeinen Abteilung anfallenden Betriebs- und Investitionskosten sowohl für nur grundversicherte als auch zusatzversicherte Patientinnen und Patienten vor. Damit werden die Kantone gemäss Hochrechnungen des Bundes neu bei den Investitionen um jährlich rund 400 Mio. Franken entlastet werden, auf der andern Seite aber wird ihr Beitrag an Privat- und Halbprivatversicherte um 1200 Mio. Franken betragen. Vom gesamtschweizerischen Nettobetrag zulasten der Kantone von 800 Mio. Franken jährlich werden der Kanton Zürich bzw. die Spitalträger wiederum rund 25 % bzw. 200 Mio. Franken zu tragen haben. Der Ständerat machte die Übergangsregelung mit dringlichem Bundesrecht vom Zustandekommen einer Vereinbarung über die Kosten-

Der Ständerat machte die Ubergangsregelung mit dringlichem Bundesrecht vom Zustandekommen einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Kantone mit den Versicherern für die Zeit vor 2002 abhängig. In der Folge wurde zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und dem Dachverband der Krankenkassen (santésuisse) für alle Kantone insgesamt ein pauschale Summe von 250 Mio. Franken zur Abgeltung von Forderungen aus dem Jahr 2001 ausgehandelt. Bei sofortiger vollständiger Umsetzung des EVG-Urteils hätten die Kantone bzw. Spitäler demgegenüber rund 700 Mio. Franken für zurückliegende Forderungen aus der Zusatzversicherung überweisen müssen. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt,

dass mindestens 22 Kantone und eine Anzahl Krankenkassen, die zusammen mindestens 85 % der Versicherten vertreten, den Beitritt erklären. Alle Kantone sind inzwischen der Vereinbarung beigetreten. Die Krankenkassen werden bis Ende Juni 2002 über ihren Beitritt zur Vereinbarung befinden. Mit seinem Beitritt zur Vereinbarung für die Zeit vor 2002 hat sich der Kanton Zürich verpflichtet, von der Gesamtschuld von 250 Mio. Franken rund 50 Mio. Franken zu übernehmen. Dieser Betrag ist nach Massgabe der auf die einzelnen kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitäler entfallenden Pflegetage in der Zusatzversicherung auf die Spitalträger aufzuteilen. Nach diesem Verteilschlüssel werden der Staat von den insgesamt 50 Mio. Franken rund 34 Mio. Franken (zwei Drittel) und die übrigen Spitalträger rund 16 Mio. Franken (ein Drittel) übernehmen müssen. Zudem ist noch mit möglichen zusätzlichen Forderungen einzelner Versicherer von gesamtschweizerisch rund 25 Mio. Franken bzw. für den Kanton Zürich rund 5 Mio. Franken zu rechnen, die ebenfalls nach dem Verteilschlüssel <sup>2</sup>/<sub>3</sub>: <sup>1</sup>/<sub>3</sub> zwischen Staat und Gemeinden aufzuteilen wären.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Taxen für die Behandlung in den Halbprivat- und Privatabteilungen der kantonalen Spitäler finden sich in der Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser vom 1. Juli 1992 (Taxordnung; LS 813.111). Der Kantonsrat genehmigte sie am 29. Juni 1992. Auch der Verband Zürcher Krankenhäuser und das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich verweisen für die Berechnung der Taxen ihrer Spitäler in ihren Tarifbestimmungen auf die kantonale Taxordnung. Nach dieser Taxordnung gilt für die Halbprivat- und Privatabteilung der Grundsatz der Einzelleistungsverrechnung. Für die Festsetzung der konkreten Ansätze ist nach der Taxordnung die Gesundheitsdirektion zuständig. Die Tarife sind in den entsprechenden Verfügungen der Gesundheitsdirektion vom 30. November 1994 und vom 30. November 1995 festgelegt (Verfügung über den Vollzug der Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser bzw. Verfügung über die ab 1. Januar 1996 geltenden Taxen in den kantonalen Krankenhäusern). Die Tarife sind seit Erlass der Verfügungen unverändert geblieben. Sie kommen indessen nur dann zur Anwendung, wenn keine abweichenden Verträge zwischen den Krankenkassen und den kantonalen Leistungserbringern gestützt auf § 27 Taxordnung vereinbart werden. Im Halbprivatbereich konnten erstmals mit Wirkung ab 1. April 1995 mit den meisten Krankenkassen Fallpreispauschalen für häufige operative Eingriffe vereinbart werden, wogegen im Privatbereich bis heute keine Verträge geschlossen wurden. Die Fallpreispauschalen im Halbprivatbereich wurden auf den 1. Juli 1998

den veränderten Verhältnissen angepasst. Damit sind die Taxen im Privatbereich seit 1. Januar 1996 und im Halbprivatbereich seit 1. Juli 1998 unverändert geblieben. Vor dem Hintergrund der vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich angeordneten Lohnerhöhungen beim Pflegepersonal und beim medizinisch-technischen und medizinischtherapeutischen Personal sowie der seit Mitte 1998 aufgelaufenen Teuerung wurden zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen ab Mitte 2001 neue Tarifverhandlungen geführt. Nachdem bis Ende 2001 eine neue Tarifvereinbarung noch nicht unterschriftsreif ausgehandelt war, kündigten die Leistungserbringer den Halbprivatvertrag vom 1. Juli 1998 vorsorglich per 30. Juni 2002. Auf Grund dieser Chronologie wird klar, dass der erst im Dezember 2001 eröffnete Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts keinen Einfluss auf die geplanten und in jenem Zeitpunkt bereits weitgehend verhandelten Taxanpassungen im Halbprivat- und Privatbereich hatte. Auch nachdem der Entscheid ergangen war, hat die Gesundheitsdirektion in den laufenden Verhandlungen die Verpflichtung der Kantone zur Mitfinanzierung der Privatabteilungen nicht in die angestrebten Kosten- bzw. Preisanpassungen eingebracht. Trotzdem konnte auch in den weiteren Vertragsverhandlungen des Jahres 2002 der endgültige Vertragsdurchbruch nicht erreicht werden. Nachdem die Kündigungsfrist wie dargelegt per Ende Juni 2002 ausläuft, wird somit voraussichtlich ab 1. Juli 2002 die Verrechnung der Leistungen auch im Halbprivatbereich wie schon heute im Privatbereich nach der seit 1. Januar 1996 unverändert geltenden Verfügung der Gesundheitsdirektion über die ab 1. Januar 1996 geltenden Taxen in den kantonalen Krankenhäusern erfolgen müssen. Nachdem die Erträge aus dem Privatbereich schwankend sind, jedenfalls aber der grössere Teil der Einnahmen von den Privatpatientinnen und -patienten stammt, wird sich für den Fall, dass im Halbprivatbereich auch weiterhin kein Vertrag zu Stande kommt und daher wieder auf die Taxordnung abzustellen ist, an der gegenwärtigen Ertragslage wohl nicht sehr viel ändern.

Der Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 30. November 2001 und auch das KVG geben keine Auskunft darüber, ob und inwieweit die von den Kantonen zu übernehmenden Subventionsbeiträge ganz oder teilweise durch Taxerhöhungen im Halbprivat- oder Privatbereich allenfalls aufgefangen werden dürfen. Grundsätzlich gilt im Halbprivat- und Privatbereich der freie Wettbewerb und die freie Preisgestaltung; bei kantonalen Spitälern allerdings nur im Rahmen der kantonalen Rechtsvorgaben, wie sie in der vom Kantonsrat genehmigten Taxordnung festgelegt sind. Nach §§ 14 und

15 der Taxordnung gelten als Tarifobergrenze für zürcherische Patientinnen und Patienten der Halbprivatabteilungen 100 % der anrechenbaren Betriebskosten und 50 % der Investitionskosten, für zürcherische Patientinnen und Patienten der Privatabteilungen 100 % der anrechenbaren Betriebskosten und 100 % der Investitionskosten. Für schweizerische und ausländische Patientinnen und Patienten ist für Betriebs- und Investitionskosten ein Kostendeckungsgrad von bis zu 140 % zulässig; für Lehre und Forschung ein solcher von bis zu 100 %. Zusätzlich haben die Halbprivat- und Privatpatientinnen und -patienten das ärztliche Honorar zu übernehmen (§§ 14 und 15 Taxordnung). Die Tarifbindungen der Taxordnung gelten weiterhin, vorbehältlich einer allfälligen vom Kantonsrat zu genehmigenden Änderung der Taxordnung. In den bisher geführten Tarifverhandlungen haben, auch nach dem Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, die Subventionsbeiträge wie dargelegt nie zur Diskussion gestanden. Es wird lediglich angestrebt, die Tarife wieder an die seit der letzten Vertragsänderung eingetretenen Index- und Lohnerhöhungen anzupassen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Krankenversicherer auf Grund der von ihnen noch zu verabschiedenden Vereinbarung Hand dazu bieten, das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 30. November 2001 auf die Vergangenheit bezogen gemässigt umzusetzen und der Ständerat diese gemässigte Umsetzung auch für die Zukunft, d. h. für die Jahre 2002–2004, im Erlass eines dringlichen Bundesgesetzes fortschreiben möchte.

Für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten erfolgt die Rechnungstellung wie folgt: Beim System der Einzelleistungsverrechnung werden bei der Rechnungstellung in einem ersten Schritt sämtliche einzelnen Leistungen nach den kantonalen Tarifbestimmungen verrechnet und in der Spitalrechnung detailliert aufgeführt. Von der Summe wird in einem zweiten Schritt der Allgemeinversicherungstarif zulasten der Grundversicherung ausgeschieden. Vom verbleibenden Betrag wird dann in einem dritten Schritt bereits heute gemäss dem dringlichen Bundesgesetz der Kantonsbeitrag für das Jahr 2002 von 60 % des Allgemeinversicherungstarifs zulasten der Spitalrechnung abgezogen. Der verbleibende Betrag wird sodann den Zusatzversicherern in Rechnung gestellt.

Wie dargelegt sind nach zürcherischem Recht im Zusatzversicherungsbereich im Rahmen der Taxordnung teilweise Erträge möglich, die über den Vollkosten liegen. Dass auch an kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern für die Sonderbeanspruchungen der Inf-

rastruktur und des Personals durch zusatzversicherte Patientinnen und Patienten Überdeckungen möglich sind, ist im Grundsatz nach wie vor richtig. Dies insbesondere auch deshalb, weil vergleichbare Leistungen in den Privatspitälern unter Gewinnabführung an die Trägerschaft erbracht werden, während bei den öffentlichen Spitälern das Gesamtergebnis immer defizitär ausfällt. Mit den neu von den Kantonen gestützt auf das EVG-Urteil bzw. auf das dringliche Bundesgesetz zu zahlenden Subventionsbeiträgen wird indessen auch im Zusatzversicherungsbereich in weiten Bereichen eine Vollkostendeckung wohl nicht mehr möglich sein. Damit die operative Freiheit im Bereich der Zusatzversicherung zumindest teilweise erhalten bleibt, sind aber in den Gesetzesentwürfen zur Verselbstständigung des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur die oberen Begrenzungen für die Tarifierung der Spitalleistungen angemessen heraufgesetzt worden

Transparenz und Verwendung der Sicherheitsgebühren am Flughafen Zürich

KR-Nr. 105/2002

Rolf Boder (SD, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) haben am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die private Firma Unique Flughafen Zürich AG betreibt das Inkasso der Flughafentaxen. Die Fluggesellschaften überweisen die von den Passagieren eingezogenen Taxen der Unique Flughafen Zürich AG, welche sie an die Finanzdirektion des Kantons Zürich weiterleitet. Bei der Flughafenpolizei wird durch die Unique Druck ausgeübt, was sie für welche Aufgaben bezahlen will.

Der Interessenkonflikt dieser Firma ist offensichtlich und kann dazu führen, dass Sicherheit am Flughafen, welche durch die Kantonspolizei Zürich gemäss § 5 Flughafengesetz gewährleistet werden muss, infolge Kosteneinsparung abgebaut wird.

Eigentlich wäre es Aufgabe des Bundes, für die Organisation und Durchsetzung der Sicherheitsaufgaben im Luftverkehr zu sorgen. Diese Aufgabe ist heute aber weitgehend an den Kanton Zürich delegiert worden, und dieser wiederum muss bei der privaten Firma Unique Flughafen Zürich AG «betteln», damit die von den Passagieren erhobenen Beiträge an den richtigen Ort fliessen – und nicht irgendwo versickern.

Die direkte Abhängigkeit von der privaten Firma Unique Flughafen Zürich AG ist störend und kann im Extremfall verhängnisvoll sein. Wenn im Sicherheitsbereich etwas schief geht, liegt die Schuld bei der Kantonspolizei – und nur dort. In solchen Fällen interessiert dann niemand, dass notwendige Beschaffungen aus Geldmangel abgelehnt worden sind. Die gegenwärtige Bedrohungslage stimmt alles andere als optimistisch. Eine private Firma, welche Gewinn erwirtschaften muss, kann und darf uns nicht in der Sicherheit, welche im öffentlichen Interesse liegt, dreinreden.

Die Flughafentaxen müssen zweckgebunden eingesetzt werden, die Polizei darf in ihrer Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden.

Sicherheitsgebühren zurzeit: Localpassagier CHF 7
Transitpassagier CHF 6

(Auszug aus Gen 4.1 LSZH-8/AIP Switzerland, Bundesamt für Zivilluftfahrt)

Die nachstehenden Aussagen wurden von der Unique Flughafen Zürich AG an einer Sitzung gemacht und zeigen den Interessenkonflikt zwischen wirtschaftlichem Denken und Sicherheitsnotwendigkeit auf: «Der Flughafen Zürich ist finanziell in einer kritischen Lage. Die Sicherheit kostet – zu viel Geld. Es gilt bis auf weiteres Folgendes:

- Sparauftrag hat erste Priorität
- Benutzerkomfort ist sekundär
- Beibehaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsstandards
   Es wird zudem noch geprüft:
- Reduktion Sicherheitsmassnahmen mit Pseudocharakter
- Reduktion PEKO
- Überprüfung Raumsituation (teure vermietbare Räume)
- Reduktion Gateöffnungszeiten
- Schliessung der Sammelwarteräume 2 und 3 (alles via SWR 1)
- Weitergehende Zentralisierung der SIKO.»

(Man frage uns nicht, was Sicherheitsmassnahmen mit Pseudocharakter sind und wie man beim bisherigen Gebäude-Layout weiter zentralisieren kann.)

Wir bitten den Regierungsrat auf Grund dieses Sachverhaltes um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Sicherheit im Bereich des Flughafens und Flugverkehrs erste Priorität haben muss?
- 2. Ist gewährleistet, dass die Sicherheitsgebühren vollumfänglich ihrem zweckgebundenen Auftrag zugeführt werden und keine Mittel zur Bilanzauffrischung der Unique Zürich AG verwendet werden?
- 3. Wie garantiert die Regierung den gesetzlichen Sicherheitsauftrag unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse, damit genügend Kontrollbeamte mit ordnungsgemässen Patrouillen bestehen bleiben und die Prävention durch Kontrollgänge (statt Videoüberwachung) aufrecht erhalten werden kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Sicherheit der Flughäfen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Gemäss Art. 14 der Verordnung über Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (VSL, SR 748.122) ist jeder Flugplatzhalter verpflichtet, ein Sicherheitsprogramm zu erstellen, dieses umzusetzen und auf dem neuesten Stand zu halten. Das Sicherheitsprogramm unterliegt dabei der Genehmigung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das Sicherheitsprogramm Flughafen Zürich, das aus dem Jahr 1995 stammt und 1996 wie auch 2001 angepasst wurde, stützt sich auf eine ganze Reihe vorab nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen (unter anderem auf das eidgenössische Luftfahrtgesetz, SR 748.0, die Luftfahrtverordnung, SR 748.01, die eidgenössische Verordnung über Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr, SR 748.122, das Nationale Luftfahrt-Sicherheitsprogramm, das kantonale Flughafengesetz, LS 748.1, sowie verschiedene Normen und Empfehlungen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation, ICAO, und der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz, ECAC).

Das Sicherheitsprogramm Flughafen Zürich wurde vom BAZL am 20. Dezember 1995 genehmigt. Somit steht fest, dass das Sicherheitsdispositiv des Flughafens Zürich im Einklang mit den bundesrechtlichen und internationalen Vorgaben steht. Anlässlich regelmässiger nationaler wie internationaler Sicherheitsinspektionen (so genannte

Audits) wird überprüft, ob die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die nächste Inspektion findet im Juni 2002 statt.

Nach § 5 des Flughafengesetzes (LS 748.1) obliegt die Gewährleistung der Sicherheitsmassnahmen gemäss Sicherheitsprogramm für den Flughafen Zürich der Kantonspolizei (Flughafenpolizei). Sie kontrolliert die Passagiere, deren Handgepäck, das aufgegebene Gepäck, das Kuriergepäck, die Fracht und die Post. Sodann schützt sie Personen im Allgemeinen und einzelne gefährdete Persönlichkeiten im Besonderen und überwacht die technischen Einrichtungen und die Luftfahrzeuge am Boden.

Die von der Kantonspolizei im Einzelnen wahrzunehmenden Aufgaben und deren Abgeltung werden gemäss § 5 Abs. 2 des Flughafengesetzes in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung legt die Grundsätze der Zusammenarbeit der Flughafen Zürich AG (FZAG) und der Flughafenpolizei sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest. Die Flughafenpolizei verpflichtet sich im Rahmen des Vertrags, die vereinbarten Leistungen in der ausgehandelten Quantität und Qualität zum vertraglich festgelegten Preis zu erbringen. Im Gegenzug verpflichtet sich die FZAG, die anfallenden Kosten zu übernehmen. Im Rahmen der von der Flughafenpolizei zu erbringenden Leistungen wird zwischen Grundleistungen und Zusatzleistungen unterschieden. Erstere umfassen die Leistungen bei normaler Bedrohungslage, Letztere diejenigen bei erhöhter Bedrohungslage. In der Leistungsvereinbarung sind nur die Grundleistungen definiert, die sich selbstverständlich auf das Sicherheitsprogramm für den Flughafen Zürich abstützen. Umfang und Preis dieser Leistungen werden jährlich neu ausgehandelt und in besonderen Anhängen zum Grundvertrag festgehalten. Die heute gültige Leistungsvereinbarung trat am 1. Januar 2002 in Kraft und gilt für eine feste Vertragsdauer von drei Jahren. Die Grundleistungen für das laufende Jahr sind ebenfalls bereits verbindlich geregelt. Der vom Bund als Aufsichtsbehörde geforderte Sicherheitsstandard kann damit ohne weiteres eingehalten werden.

Der Flughafenhalter überwälzt auch die ihm aus den Sicherheitsaufwendungen der Flughafenpolizei erwachsenden Kosten auf die Benützerinnen und Benützer. Er erhebt jedoch keine eigentliche Sicherheitsgebühr. Von der Passagiertaxe der abfliegenden Lokalpassagiere werden indessen Fr. 7, von den Transitpassagieren Fr. 6 für die Sicherheit ausgeschieden. Die Kosten der vorgeschriebenen flughafenspezifischen Sicherheitsmassnahmen unter Einschluss der Kapitalfolgekosten und Mieten sind in der Flughafenrechnung integriert. Sie werden als Bestandteil der Passagiergebühren den Luftverkehrsgesellschaften weiterbelastet. Zur Deckung des sicherheitspolizeilichen Aufwands reichen die pro Passagier erhobenen Fr. 7 bzw. Fr. 6 nicht aus. Es können somit gar keine Mittel aus dem für die Sicherheitsaufwendungen vorgesehenen Teil der Passagiergebühren zur Ergebnisverbesserung der FZAG verwendet werden.

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington mussten am Flughafen Zürich zusätzliche Sicherheitsmassnahmen für gewisse Destinationen eingeführt werden, was zu Mehrkosten führte. Nach dem Grounding der Swissair Anfang Oktober des vergangenen Jahres kam es zu einem Verkehrseinbruch und zu einem starken Passagierrückgang. Dies hatte zur Folge, dass die Einnahmen für die Sicherheitsmassnahmen ebenfalls deutlich zurückgingen. Nachdem ein grosser Teil der durch die Flughafenpolizei in Rechnung gestellten Sicherheitskosten nicht passagiergebunden ist, standen mit einem Mal höhere Sicherheitsaufwendungen geringeren Einnahmen gegenüber. Mit dieser Situation konfrontiert sah sich die FZAG gezwungen, ein Sparprogramm in die Wege zu leiten. Eine von der FZAG geleitete Arbeitsgruppe wurde beauftragt, den Prozess «Sicherheit» zu optimieren, mit dem Ziel, Sicherheitskosten zu sparen. Mit dem Auftrag verbunden war die Abkehr vom Grundsatz, wonach der Benützerkomfort im Vordergrund steht; dieser Aspekt ist vielmehr zweitrangig. Demgegenüber wurde ausdrücklich festgehalten, dass der vorgeschriebene Sicherheitsstandard beibehalten werden soll. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit demnächst abschliessen. Sie wird der FZAG als Auftraggeberin verschiedene Sparmassnahmen unterbreiten. Diese wird dann über das weitere Vorgehen und die allfällige Umsetzung der Massnahmen zu entscheiden haben. Unabhängig von diesen Entscheiden steht heute bereits fest, dass die bestehenden Sicherheitsmassnahmen grundsätzlich keine Veränderungen erfahren werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass von einem Abbau des Sicherheitsstandards am Flughafen Zürich nicht die Rede sein kann. Ein solcher wäre auf Grund der jüngsten terroristischen Ereignisse weder nachvollziehbar noch zu verantworten. Auch wenn der Sicherheit eine zentrale Bedeutung beigemessen wird, ist das bestehende Sicherheitsdispositiv nicht vollkommen. Eine hundertprozentige Sicherheit kann und wird es nie geben. Sie wäre allein schon wegen der Komplexität

des Flughafenbetriebs nicht zu erreichen. Im Übrigen ist auch im Sicherheitsbereich aus wirtschaftlichen Gründen das Wünschbare vom zwingend Notwendigen zu trennen. Ein kalkulierbares und vertretbares Restrisiko wird auch in diesem Bereich in Kauf genommen werden müssen. Trotz des bestehenden Restrisikos darf der heutige Sicherheitsstandard am Flughafen Zürich als gut beurteilt werden. Dies steht auch im Einklang mit dem Ergebnis der bisherigen Sicherheitsinspektionen.

Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes KR-Nr. 106/2002

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) hat am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der kantonale Forstdienst soll einer Neuorganisation unterzogen werden. Im Rahmen dieser Neuorganisation ist auch eine neue Forstkreiseinteilung vorgesehen. Neu soll die Abgrenzung der Forstkreise nach Raumplanungsregionen erfolgen. Für einige der über 90 Forstreviere und ihre Gemeinden vermag die neue Einteilung nicht zu befriedigen. Die Aufteilung eines Forstreviers auf zwei Forstkreise ist mit Mehraufwand der Gemeinden, der Forstreviere und der kantonalen Stellen verbunden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit der neuen Forstorganisation?
- 2. Werden bei der Neuorganisation bestehende Forstkreise aufgehoben oder neue geschaffen?
- 3. Führt die Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes zu Kosteneinsparungen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?
- 4. Welche Vorteile bringt die vorgesehene Einteilung nach Raumplanungsregionen, und was sind die Gründe dafür?
- 5. Ist der Regierungsrat im Rahmen der Neuorganisation bereit, bei der neuen Forstkreiseinteilung auf heute bestehende Forstreviere Rücksicht zu nehmen und diese wie anhin in der Zuständigkeit eines Forstkreises zu belassen?
- 6. Wird bei den an den Flughafen Zürich-Kloten angrenzenden Gemeinden vom Grundsatz der Einteilung nach Raumplanungsregionen abgewichen? Wenn ja, warum?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der kantonale Forstdienst hat gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998 (KaWaG, LS 921.1) insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aufsicht über die Walderhaltung und -entwicklung
- Erfassung des Waldzustandes
- Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes
- Beratung des kommunalen Forstdienstes
- Förderung der forstlichen Aus- und Weiterbildung
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft
- Betreuung des Staatswaldes.

Ziel der Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes ist es, diese vielfältigen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden knappen Mitteln bestmöglich zu erbringen. Die Abteilung Wald soll effiziente Strukturen erhalten, die eine flexible, interdisziplinäre Projektarbeit ermöglichen. Ausserdem soll eine ausgeglichenere Arbeitsbelastung der Forstkreise erreicht und die Führung im Bereich Staatswald gestrafft werden.

Die wichtigsten Merkmale der Neuorganisation sind folgende: Die Grenzen der Forstkreise entsprechen neu grundsätzlich jenen der Planungsregionen. Dabei entstehen sieben (bisher acht) Forstkreise, die wie bisher in drei Forstkreiszentren organisiert sind. Die Staatswaldbetriebe werden zu einer technischen Forstverwaltung zusammengefasst und einem Leiter unterstellt. Verschiedene Aufgaben und Stellen werden von der Zentrale in die Forstkreiszentren ausgelagert. In der Zentrale werden neben den internen Dienstleistungen nur noch konzeptionelle Arbeiten erbracht und die Koordination des Vollzugs sichergestellt. So können der Personaleinsatz flexibilisiert und die forstlichen Aufgaben näher beim Kunden erfüllt werden, die Stellvertretung der Kreisforstmeister ist sichergestellt und die Führung der Staatswaldbetriebe wird verbessert. Dank der vorgeschlagenen Reorganisation sind diese dringenden Verbesserungen kostenneutral.

Gemäss Art. 51 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (SR 921.0) sorgen die Kantone für eine zweckmässige Organisation des Forstdienstes und teilen ihre Gebiete in Forstkreise ein. Dafür ist die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Die bisherige Forstkreiseinteilung stammt aus dem Jahre 1944. Sie berücksichtigte weder

Bezirksgrenzen noch andere Kantonseinteilungen. Bei der neuen Forstkreisabgrenzung soll wo möglich auf bestehende Einteilungen zurückgegriffen werden. Die Anlehnung an die Planungsregionen erwies sich als vorteilhaft. Die für den Forstbereich wichtige Zusammenarbeit mit der Raumplanung und dem Naturschutz wird dadurch vereinfacht, und es ergibt sich eine ausgeglichenere Verteilung der Ansprechpartner (Gemeinden, Waldeigentümerinnen und -eigentümer) und der Waldfläche auf die Forstkreise. Abweichend von diesem Einteilungskriterium wird im Gebiet des Bachsertales auf die Bezirksgrenze zurückgegriffen, da die Planungsregion Unterland sehr viele Gemeinden umfasst. Auch im Bereich des Flughafens, der bisher auf drei Forstkreise aufgeteilt war, wird von der Einteilung nach Planungsregionen abgewichen, und alle angrenzenden Gemeinden werden aus Effizienzgründen dem gleichen Forstkreis zugeordnet.

Mit der bisherigen Forstkreiseinteilung wurden von 97 Forstrevieren 8 zerschnitten. Die Erfahrungen der betroffenen Reviere zeigt, dass dadurch weder für die Gemeinden noch für die Revierförster oder die Forstkreise ein nennenswerter Mehraufwand entsteht. Obwohl sie zwei Forstkreisen angehören, besuchen die betroffenen Revierförster nur die Rapporte eines Forstkreises. Mit der neuen Forstkreiseinteilung werden 10 Forstreviere zerschnitten. Die Forstreviere werden durch die Gemeinden gebildet (§ 26 KaWaG) und ändern sich in neuerer Zeit häufiger als bisher, und dies unabhängig von einer kantonalen Einteilung. Die Forstreviergrenzen können deshalb bei der Forstkreiseinteilung nicht berücksichtigt werden.

Brand eines Ökonomiegebäudes der Stiftung Fintan in Rheinau KR-Nr. 107/2002

Käthi Furrer (SP, Dachsen), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) haben am 25. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In der Nacht auf Sonntag, 24. März 2002, ist in Rheinau im Chorb ein Ökonomiegebäude, das zu den der Stiftung Fintan verpachteten Liegenschaften gehört, zum Teil vollständig abgebrannt. Wie die Stiftung Fintan in einem Communiqué mitteilt, sind zum Glück keine Menschen und Tiere zu Schaden gekommen.

Die Aktivitäten der Fintan-Betriebe erfreuen sich breiten Zuspruchs der lokalen und regionalen Bevölkerung. Der engagierte Einsatz der Projektinitiantinnen und -initianten hat national und international viel Anerkennung erhalten. So wurden der innovativen Landwirtschaft, der modernen Integration von Betreuten und den für den internationalen Biolandbau wichtigen Züchtungs- und Vermehrungsinitiativen für Biosaatgut wiederholt nationale und internationale Preise verliehen.

Anderseits ist Fintan leider auch immer wieder Zielscheibe unerfreulicher Polemik gewisser politischer Kreise der Region. Das Klima, das durch Diffamierungen und stetig verbreitete Unwahrheiten geschaffen wurde, führte in letzter Zeit zu wiederholten, auch handfesten (und immer anonymen) Attacken gegen den Betrieb. So haben letzten Sommer nächtliche Täter im Schweinebestand jungen Ferkeln die Köpfe abgetrennt. Auf den Feldern wurde durch mutwilliges Ausreissen von Jungpflanzen jahrelange wertvolle Züchtungsarbeit zerstört. Die Fintan-Leute haben sich nie beschwert. Sie sind offensichtlich der Meinung, durch gute Arbeit langfristig Recht zu bekommen.

In diesem Zusammenhang drängen sich nach dem jüngsten Brand – ganz unabhängig von den hoffentlich bald eruierten Ursachen – einige Fragen auf:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat der Stiftung Fintan nach dem erfolgten Unglück zu helfen? Sind die Zuständigkeiten seitens des Kantons zu Gunsten eines raschen, unbürokratischen Wiederaufbaus festgelegt? Dem Vernehmen nach hat das Klima in der Verwaltung gegenüber den Entwicklungsbestrebungen der Stiftung (nicht zuletzt durch wiederholte kritische Vorstösse von einzelnen Parlamentsmitgliedern) gelitten und die Verständigung sich verlangsamt. So ist zum Beispiel ein zugesichertes mögliches Käsereiprojekt der Stiftung zuerst vom Kanton begrüsst, plötzlich mit bürokratischen Hindernissen belegt worden. Ein von Regierungsrat Christian Huber vor Monatsfrist zugesichertes Gespräch zur Klärung der Angelegenheit ist bis heute nicht erfolgt.
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regierung durch die inhaltlich motivierte Vergabe der Pacht an die Stiftung Fintan ein Engagement für das weitere Gedeihen der Fintan-Projekte übernommen hat? Ist der Regierungsrat weiterhin bereit, die zukunftsweisenden Projekte der Stiftung nach Kräften zu unterstützen und der bis heute gelungenen Verwirklichung der privaten Belebung des Raumes Rheinau zum Durchbruch zu verhelfen?
- 3. Vertreter der Stiftung Fintan haben einzelnen Parlamentsmitgliedern aus der Region vor Ort ihre Projekte gezeigt und die tatsächlichen Inhalte des Pachtvertrages dargelegt. Trotzdem wird, entgegen

der richtigen Darstellung des Sachverhalts durch die Regierung, in gewissen Vorstössen immer wieder der Eindruck erweckt, die Stiftung Fintan zahle keinen Pachtzins. Ist die Regierung bereit, sich von solchen Unterstellungen deutlich zu distanzieren und die Aktivitäten der Stiftung, soweit sie sich innerhalb der vereinbarten Tätigkeiten und des gesetzlichen Rahmens entwickeln, politisch, moralisch und konkret zu schützen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der Kanton als Verpächter des ehemaligen Gutsbetriebes Klinik Rheinau unterstützt die Stiftung Fintan als Pächterin des am 24. März 2002 durch Brand zerstörten Stall- und Scheunenteils des Wohnökonomiegebäudes im Chorb auf Grund der üblichen pachtvertraglichen Bestimmungen. Für die Instandstellung bzw. den Wiederaufbau steht der Pächterin grundsätzlich die von der Gebäudeversicherung abgeschätzte Entschädigung von über 1 Mio. Franken zur Verfügung. Die Stiftung Fintan möchte die durch den Brand eingetretene Möglichkeit nutzen, im Rahmen einer allgemeinen Planung bis Sommer 2002 zu prüfen, in welchem Umfang, für welchen Zweck und an welchem Standort ihr das abgebrannte Raumvolumen künftig aus betrieblichen Gründen zweckdienlich wäre. Denkbar ist dabei die Tierhaltung vom Chorb an den Betriebsschwerpunkt ins Gebiet Breitenweg zu verlegen. Der Kanton hat diesem Vorgehen zugestimmt. Bezüglich des Molkereiprojekts wurden zwischen der Liegenschaftenverwaltung und Vertreter der Stiftung Fintan anlässlich einer Begehung im Sommer 1999 allgemeine Möglichkeiten und Bedingungen für einen Neubau im Chorb erläutert und die definitive Entscheidung von der Vorlage konkreter Grundlagen wie Raumprogramm, Betriebs- und Finanzierungskonzept usw. abhängig gemacht. Erste der für den Entscheid geforderten Teilunterlagen wurden im Spätherbst 2001 vorgelegt. In der Zwischenzeit hat die Gesundheitsdirektion die Inselklinik Rheinau aufgehoben, und der Regierungsrat hat ein Projektteam zur Planung der Neunutzung des leer gewordenen Inselareals eingesetzt. Die Gründe, warum auf den Molkereineubau im Chorb zum heutigen Zeitpunkt nicht näher eingetreten werden kann, hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 82/2002 betreffend Neubau einer Molkerei im Chorb Altrheinau dargelegt. Die Liegenschaftenverwaltung hat die Stiftung Fintan darüber vorgängig gesprächsweise informiert und bekannt gegeben, dass sich eine weitere Orientierung durch den Finanzdirektor erübrige.

12689

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Landwirtschaft aus dem Klinikbetrieb der Rheinau verpachtete der Regierungsrat den Gutsbetrieb an die Stiftung Fintan. Gestützt auf das Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 (LS 855.1) erhält die Stiftung Fintan von der Direktion für Soziales und Sicherheit bzw. vom Sozialamt als Invalideneinrichtung, die auch von der Eidgenössischen Invalidenversicherung finanziell unterstützt wird, seit 1999 jährliche Betriebsbeiträge (2000: Fr. 45'000; 2001: Fr. 33'000) und für die gegenwärtig laufende Bereitstellung der Mieträume im Gästehaus Gut Rheinau einen Baubeitrag. Die Stiftung Fintan hat weder von der Gesundheitsdirektion noch von der Direktion für Soziales und Sicherheit weiter gehende direkte Leistungsaufträge. Mit der Vergabe der Pacht hat der Regierungsrat die Voraussetzungen geschaffen, damit die Stiftung Fintan ihre Ziele verwirklichen kann. Der Regierungsrat ist damit kein zusätzliches Engagement für das weitere Gedeihen der Fintan-Projekte eingegangen, hat aber auch keine Veranlassung, Projekte der Fintan zu erschweren oder verhindern, soweit sie mit den pachtvertraglichen Bestimmungen und den Bedürfnissen des Staates vereinbar sind.

Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 263/2000 betreffend Gutsbetrieb Rheinau Stiftung Fintan weiter gehende Ausführungen über die pachtvertragliche Regelung, insbesondere über die von der Stiftung Fintan zu erbringende Pachtzinsleistung, gemacht. Die Stiftung Fintan hat sich verpflichtet, während der ersten fünf Pachtjahre bis 31. März 2003 in Absprache mit dem Verpächter die Herrichtung der Pachtobjekte vorzunehmen, behördliche Auflagen zu erfüllen und den Differenzbetrag dem Kanton zu zahlen, falls die Aufwendungen für diese Massnahmen den fünffachen Jahrespachtzins unterschreiten sollten. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Pächterin ab Bauvollendung einen Mehrpachtzins für dabei durch Nutzflächenerweiterungen und Dachausbauten usw. geschaffene Mehrwerte schuldet. Insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung neuer Auflagen seit Pachtbeginn für landwirtschaftliche Biobetriebe, die erneute Umgestaltungen und Anpassungen an Gebäuden hervorrufen sollen, sowie auf die dem Verpächter periodisch anfallenden Unterhaltsmassnahmen wünscht die Pächterin die auf fünf Pachtjahre befristete Regelung der Pachtzinsleistung fortzuführen und im Pachtvertrag festzuhalten. Dies wird Gegenstand eines neuen, von der Stiftung Fintan in Aussicht gestellten Gesuches sein. Zurzeit sind diesbezüglich noch keine Abklärungen eingeleitet worden.

4,5 Mio. Franken für Gasometer-Ruine in Schlieren KR-Nr. 117/2002

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon) hat am 8. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Auf dem Areal der Erdgas Ostschweiz AG in Schlieren hat in den letzten Jahrzehnten eine totale Umstellung auf neue Technologien stattgefunden. Die ursprünglichen Niederdruck-Gasometer, seit vielen Jahren ausser Betrieb, wurden durch die runden Druckkessel zur Speicherung des Erdgases ersetzt. Grössere Druckanlagen zur Speicherung des Gases befinden sich im Erdbereich dieses Areals.

Gemäss Medienberichten hat der Kanton Zürich nun 4,5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, um einen dieser alten, vor sich hin rostenden Gasometer zu erhalten. Die andern wurden allesamt abgebaut und entsorgt.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Unter welchem Titel wurden diese 4,5 Mio. Franken gesprochen?
- 2. Werden diese 4,5 Mio. Franken für Instandstellung, Unterhalt oder für einen allfälligen Kauf von der Erdgas AG verwendet?
- 3. Erachtet es der Regierungsrat als eine staatstragende Aufgabe des Kantons, rostende Industrieruinen zu erhalten?
- 4. In welcher Form kann dieser Gasometer den Zürcherinnen und Zürchern dienlich sein, sind doch auf diesem Areal Personenansammlungen nicht gestattet?
- 5. Wird sich die Stadt Schlieren an diesem «Geschäft» beteiligen?
- 6. Wird die Erdgas AG entschädigt werden, auf deren Grund die Objektruine steht?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) sind Schutzobjekte des Denkmalschutzes «Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung» (§ 203 lit. c PBG). Die kantonale Denkmalpflegekommission hat im Januar 1996 das Gaswerkareal mit seinen Gebäulichkeiten als wichtigen industriegeschichtlichen, sozialhistorischen und architektonischen Zeugen der Stadtgeschichte von

Zürich eingestuft. Das Gaswerk steht in einem direkten Zusammenhang mit der Eingemeindung von 1893 sowie mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Zürich zur Zeit des Fin de siècle bis zum Ersten Weltkrieg. Das von Stadtbaumeister Arnold Geiser zusammen mit dem späteren Gaswerkdirektor und Ingenieur Albert Weiss geplante und in den Jahren 1897-1906 erstellte Werk mit seinen Gebäuden bildet eine exemplarische Industrieanlage des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die Verbindung von funktionalen Anforderungen (Werkbau) mit architektonischer Gestaltung (Repräsentationsbauten) ist von ausgezeichneter Qualität. Durch die Gestaltung und Ausbildung im Stile des Historismus wird nicht zuletzt auch die Dynamik und die wirtschaftliche Potenz dokumentiert, die der Stadt Zürich um die Jahrhundertwende eigen waren. Der Bestand an Bauten. Anlagen und Maschinen ermöglicht – zusammen mit dem Gaswerkmuseum («Gasimuseum») – noch heute den Nachvollzug der ursprünglichen Gas- und Koksproduktion. Die beiden Gasometer sind integraler Bestandteil des Gaswerks und gelten wegen ihrer Grösse und schwarzen Farbe als Wahrzeichen dieses Werks. Die Gebäudeund Anlagegruppe des Gaswerks ist ein einzigartiger Zeuge der Stadtund Wirtschaftsentwicklung.

Gasometer sind als technische Denkmäler Bedeutungsträger für eine wichtige Ära nicht nur der technischen Entwicklung, sondern der unsere Gesellschaft und Wirtschaft bis heute prägenden direkten Abhängigkeit des Wohlstands von verfügbarer Energie. Gesamtschweizerisch besteht heute in dieser Art nur noch der Teleskopbehälter in Schlieren. Der 1898 errichtete Gaskessel des Werkes Schlieren ist deshalb schon wegen seiner Seltenheit als Schutzobjekt von nationaler Bedeutung zu werten. Der Bund hat sich deshalb bereit erklärt, an die Kosten zur Instandsetzung des Gasometers einen Beitrag von Fr. 900'000 zu leisten.

Im August 1999 stellte die Baudirektion zwei Gasometer vorsorglich unter Schutz, nachdem sie bereits im Januar 1997 ins Inventar der kulturhistorischen Schutzobjekte aufgenommen worden waren. Nach Besprechungen mit der Eigentümerschaft und der Durchführung von technischen Abklärungen wurde im Mai 2000 der Gasometer 2 unter Schutz gestellt. Im Laufe des Rekursverfahrens einigte man sich im Januar 2001 mit der Eigentümerschaft, dass an Stelle des Gasometers 2 der Gasometer 1 geschützt werden soll. Im Juli 2001 schloss die Baudirektion mit der Erdgas Zürich AG einen Kaufvertrag über den Erwerb des Gasometers 1 samt zugehörigem Grundstück im Ausmass

von 30 Aren zu einem Preis von Fr. 1 ab. Gleichzeitig wurde mit der «Stiftung Pro Zürcher Haus» ein Baurechtsvertrag für die Dauer von 25 Jahren vereinbart. Dieser sieht die Finanzierung der Instandstellung der Anlage durch den Kanton vor; die Stiftung übernimmt den Unterhalt der Einrichtungen.

Der Stadtrat Schlieren steht dem Vorhaben positiv gegenüber und hat die Unterschutzstellung und die Instandstellung des Gasometers begrüsst. Über eine finanzielle Beteiligung finden zurzeit Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Schlieren statt.

Der Regierungsrat sicherte der «Stiftung Pro Zürcher Haus» im Oktober 2001 zu Lasten des Denkmalkredites aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Kostenstelle 8940) eine Subvention von höchstens Fr. 4'520'661 für die Instandstellung und die Konservierung des Gasometers 1 zu. Neben den in einem solchen Baurechtsvertrag üblichen Bedingungen und Auflagen (z. B. massgebendes Projekt, Vorgehen in Absprache mit der Baudirektion, Einzäunung des Areals) wird ausdrücklich vereinbart, dass nach abgeschlossener Instandstellung Führungen von Gruppen bis zu 10 Personen durchgeführt werden können. Ein dauernder Aufenthalt von Personen auf dem Areal ist nicht gestattet, und die Führungen sind mit der Erdgas Ostschweiz AG abzusprechen. Damit ist sichergestellt, dass der Öffentlichkeit dieses Industrie-Denkmal gezeigt und erläutert werden kann. Zusammen mit dem einzigen Gasmuseum der Schweiz, das sich auf dem Gaswerkareal befindet und bereits heute nach Voranmeldung zugänglich ist, wird damit der interessierten Bevölkerung ein einmaliges Zeugnis der schweizerischen Industriegeschichte gezeigt.

Verhalten der Zürcher Behörden im Fall A. P. KR-Nr. 134/2002

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 29. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens DRS vom 17. April 2002 wurde der Fall A. P. geschildert und das Verhalten der Direktion für Soziales und Sicherheit beziehungsweise des Migrationsamtes hart kritisiert. Der Bericht hält fest, dass die Angaben von A. P. über seine Identität und Herkunft glaubhaft, zweifelsfrei und unwidersprüchlich seien. Im Weiteren lebe A. P. seit fünf Jahren in der Schweiz. Die Behörden hätten ihm eine Ausbildung ermöglicht, und er habe sich keine Straftaten zu Schulden kommen lassen. Im Weiteren wurde festgehal-

ten, dass der Kanton Zürich sich weigere, eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, obwohl dies nach den neuen Richtlinien des Bundes möglich und angezeigt sei. Nach Angaben der Sendung seien die Zürcher Behörden allenfalls bereit, beim Bund einen Antrag für eine vorläufige Aufnahme zu stellen. Dies käme einer Anerkennung als Flüchtling gleich, was wiederum bedeuten würde, dass A. P. mit einem solchen Status keiner Arbeit nachgehen könnte und somit zum Sozialfall degradiert würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. A. P. reiste offenbar illegal in die Schweiz ein. Wie ist er in die Schweiz eingereist, und wurde er aufgegriffen?
- 2. Welche Behörde hat auf welchen Antrag verfügt, dass A. P. als illegal Anwesender eine Ausbildung mit Kost und Logis in der Schweiz absolvieren kann? War A. P. mit dieser «Zwangsmassnahme» einverstanden, oder hat er sich dagegen gewehrt? Betrugen die Kosten für die Steuerzahlenden tatsächlich Fr. 700'000, wie dies von seinem Anwalt anlässlich einer Medienkonferenz ausgesagt wurde? Wieso wurde in diesem Fall eine derart teure «Bestrafung» angewendet?
- 3. Wieso halten die Zürcher Behörden daran fest, dass Zweifel an seiner Herkunft bestehen? Wie gehen die entsprechenden Abklärungen vor sich?
- 4. Wieso weigern sich die Behörden, ihm eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, obwohl diese nach den neuen Richtlinien des Bundes möglich und angezeigt sei? Welches sind die für eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung massgeblichen Bestimmungen? Ist A.P. ein Härtefall?
- 5. Trifft es zu, dass die Gutheissung eines Antrages der Zürcher Behörden beim Bund für eine vorläufige Aufnahme (nicht gleichzusetzen mit einer humanitären Aufenthaltsbewilligung) von A. P. bedeuten würde, dass er keiner Arbeit nachgehen könnte und zum Sozialfall degradiert würde?

Gleichzeitige Beantwortung mit der folgenden Dringlichen Anfrage

Humanitäre Aufenthaltsbewilligung für den papierlosen A. P. KR-Nr. 142/2002

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Mitunterzeichnende haben am 6. Mai 2002 folgende Dringliche Anfrage eingereicht:

Wie aus der Presse zu erfahren war, wollen das Migrationsamt und die Direktion für Soziales und Sicherheit A. P., der 1997 als damals 17-jähriger ohne Angehörige illegal in die Schweiz einreiste, jetzt nach erfolgreichem Lehrabschluss aus der Schweiz wegweisen.

Diese Wegweisung erscheint ziemlich paradox und im Widerspruch zum damaligen – notabene vom Migrationsamt unkommentiert gebliebenen – Urteil des Jugendgerichtes Zürich. In seinem Urteil vom 28. August 1997 wurde festgehalten, dass A. P. zum Zwecke der sozialen Eingliederung in ein Erziehungsheim für Jugendliche im Sinne von Art. 91 Ziffer 1 Abs. 1 StGB einzuweisen sei. In der Zwischenzeit erlernte A. P. die deutsche Sprache und absolvierte eine Schreinerlehre, die er im Laufe dieses Monats mit der Berufsmatura abschliessen wird. Im Bericht der Jugendanwaltschaft des Bezirkes Zürich vom 26. Februar 2001 wird festgehalten, dass A. P. ein ungewöhnlich interessierter, intelligenter und erstaunlich reifer Jugendlicher sei, der in seiner «eindrücklich bescheidenen Art alles daransetzt, seine Chancen zu nutzen». Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die Jugendanwaltschaft ihren Entscheid, A. P. in der Schweiz eine Zukunft anzubieten, nie bereut habe. Alles in allem kann der Fall A. P. als Modell einer erfolgreich verlaufenden Integration bezeichnet werden.

Angesichts dieser Sachlage erlauben wir uns, folgende drei Fragen an die Regierung zu richten:

- 1. Welchen Sinn erkennt die Regierung darin, einen Jugendlichen wegzuweisen, nachdem während mehr als 4 Jahren mit Erfolg an der beruflichen und sozialen Integration von A. P. in die hiesigen Verhältnisse gearbeitet wurde?
- 2. Wie kommt es, dass kantonale Behörden bei ein und derselben Person im Jahre 1997 Massnahmen zum Zwecke der sozialen Eingliederung beschliessen und im Jahre 2002 nun Schritte einleiten, die eine faktische Ausgliederung derselben Person beinhalten?
- 3. Was hält die Regierung davon ab, humanitäre Vernunft und politisches Augenmass zu wahren, indem sie für ein definitives Bleibe-

12695

recht von A. P. einsteht und beim Bund einen Antrag auf Erteilung einer Härtefallbewilligung stellt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

#### A. Sachverhalt

A. P. wurde am 26. Februar 1997 von der Kantonspolizei im Zürcher Hauptbahnhof kontrolliert. Da er über keine gültigen Ausweispapiere verfügte, wurde er auf Grund des Verdachts einer Widerhandlung gegen das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) verhaftet. Am selben Tag ordnete die Jugendanwaltschaft des Bezirkes Zürich im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme die Unterbringung von A. P. im Städtischen Jugendheim Riesbach an. Diese Massnahme wurde mit Verfügung des Präsidenten des Jugendgerichtes Zürich vom 14. Mai 1997 verlängert. Am 1. Juli 1997 verfügte dieselbe Behörde die Unterbringung in der Schenkung Dapples in Zürich. Am 28. August 1997 erklärte das Jugendgericht Zürich A. P. der Widerhandlung gegen das ANAG für fehlbar und wies ihn gestützt auf Art. 91 Ziffer 1 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) in ein Erziehungsheim für Jugendliche ein. Am 31. Mai 2001 endete diese jugendstrafrechtliche Massnahme. In diesem Zusammenhang informierte die Leitung der Schenkung Dapples das Migrationsamt über den Umstand, dass die im Rahmen der jugendstrafrechtlichen Massnahme begonnene Schreinerlehre noch bis zum 30. Juni 2002 dauere. Unter Verweisung auf die durch die Stadt Zürich sichergestellte Finanzierung ersuchte sie das Migrationsamt, die für die Beendigung der Lehre notwendige Bewilligung zu erteilen. Am 7. Juni 2001 beschied das Migrationsamt dieses Ersuchen dahingehend, dass A. P. nach Abschluss der strafrechtlichen Massnahme zufolge seines fehlenden Aufenthaltsrechts zur Ausreise aus der Schweiz verpflichtet sei, ihm jedoch die Beendigung der Berufslehre auf Zusehen hin gestattet werde. Am 6. Februar 2002 gelangte die Leitung der Schenkung Dapples an die Direktion für Soziales und Sicherheit und bat um Prüfung, ob A. P. nicht als so genannter Härtefall anerkannt werden könnte. Auf die daraufhin erfolgte Erläuterung der für A. P. massgeblichen Rechtslage gelangte die Heimleitung am 19. März 2002 erneut an das Migrationsamt; am 24. April 2002 schliesslich liess A. P. durch einen Rechtsvertreter ein förmliches Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung beim Migrationsamt einreichen. Dieses Verfahren ist noch hängig.

## B. Allgemeine Bemerkung

Die im Zusammenhang mit der Anwesenheit von A. P. im Kanton Zürich von den jeweils zuständigen Behörden getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen richteten und richten sich nach den für das betreffende Rechtsgebiet massgeblichen Gesetzen und Verordnungen. Dass das Ergebnis der Rechtsanwendung je nach Blickwinkel und Standpunkt von direkt und indirekt Betroffenen, den Betroffenen nahe stehenden Personen sowie der Öffentlichkeit jeweils anders beurteilt wird, liegt in der Natur der Sache. Entscheidend jedoch ist, dass die zuständigen Behörden in den hierfür vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren das Recht objektiv und korrekt anwenden. Ist eine betroffene Person mit der Rechtsanwendung durch eine Behörde nicht einverstanden, kann sie sich hiergegen mit den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln zur Wehr setzen. Werden geltende Gesetze als nicht mehr zeitgemäss oder inhaltlich falsch erachtet, ist deren Änderung mit den hierfür zur Verfügung stehenden politischen Instrumenten anzustreben. Den rechtsanwendenden Behörden ist es jedoch wegen des Legalitätsprinzipes verwehrt, die in Geltung stehenden massgeblichen Vorschriften aus Gründen der Billigkeit oder zufolge öffentlichen Druckes nicht oder in unkorrekter Weise anzuwenden.

## C. Jugendstrafrechtliche Massnahme / Berufsausbildung

A. P. wurde gemäss übereinstimmendem Antrag der Jugendanwaltschaft Zürich und der Verteidigung vom Jugendgericht Zürich in ein Erziehungsheim für Jugendliche im Sinne von Art. 91 Ziffer 1 Abs. 1 StGB eingewiesen. A. P. war mit dieser Massnahme einverstanden und hat sich in den Heimen, in denen er sich aufhielt, wohl verhalten.

Für das Jugendstrafverfahren und die Unterbringung wurden von Ende Februar 1997 bis zu Entlassung aus der jugendstrafrechtlichen Massnahme am 1. Juni 2001 insgesamt rund Fr. 290'000 aufgewendet. Dieser Betrag bewegt sich im für längerfristige jugendstrafrechtliche Erziehungsplatzierungen üblichen Rahmen.

Im Jugendstrafrecht steht bei der Zumessung von Strafen und Massnahmen jeweils die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Täters im Vordergrund. Dabei sind insbesondere die persönlichen Verhältnisse, Lebensumstände und Zukunftsperspektiven zu berücksichtigen. Bedürfen Kinder oder Jugendliche einer besonderen erzieherischen Betreuung bzw. therapeutischer Behandlung, so hat die urteilende Behörde die hierfür erforderlichen Massnahmen anzuordnen. Im Fall von A. P. schloss das Gericht auf die Einweisung in ein Erzie12697

hungsheim. In Nachachtung des Grundsatzes der Gewaltentrennung und der Unabhängigkeit der Gerichte ist es dem Regierungsrat verwehrt, sich weiter zu diesem Urteil zu äussern bzw. dieses zu kommentierend zu würdigen. Erst recht gilt und galt dies für das Migrationsamt.

Nach Beendigung der jugendstrafrechtlichen Massnahme übernahm die Stadt Zürich auf entsprechendes Gesuch der Schenkung Dapples hin die Finanzierung des vierten und letzten Lehrjahres vom 1. Juni 2001 bis zum 30. Juni 2002, um A. P. den Lehrabschluss zu ermöglichen. Bis Ende Mai 2002 wurden dafür Fr. 62'980 aufgewendet, in erster Linie zur Finanzierung des Heimaufenthaltes und der Krankenkassenprämien.

#### D. Ausländerrecht

Gemäss Art. 1a ANAG ist eine Person ausländischer Staatsangehörigkeit zur Anwesenheit in der Schweiz berechtigt, wenn sie eine entsprechende Bewilligung besitzt bzw. nach diesem Gesetz keiner solchen bedarf. Laut Art. 1 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 1. März 1949 zum ANAG (ANAV; SR 142.201) darf sich die rechtmässig in die Schweiz eingereiste Person ausländischer Staatsangehörigkeit während der für sie geltenden Anmeldefrist ohne besondere behördliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten, ebenso nach richtig erfolgter Anmeldung bis zum Entscheid über das mit ihr einzureichende Gesuch um Bewilligung von Aufenthalt oder Niederlassung, wobei im Einzelfall getroffene abweichende Verfügungen des Migrationsamtes vorbehalten bleiben. Art. 1 Abs. 2 ANAV bestimmt, dass die Einreise dann rechtmässig ist, wenn unter anderem die Vorschriften betreffend das Visum eingehalten sind. Nach Art. 1 Abs. 1 der Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VAE; SR 142.211) müssen Ausländerinnen und Ausländer für die Einreise in die Schweiz grundsätzlich einen Pass und ein gültiges Visum haben. Die ausländische Person ist an den im Visum festgelegten Reise- und Aufenthaltszweck gebunden (Art. 11 Abs. 3 VAE). Die Ausländerin oder der Ausländer, die oder der keine Bewilligung besitzt, kann jederzeit und ohne besonderes Verfahren zur Ausreise aus der Schweiz verhalten oder nötigenfalls ausgeschafft werden (Art. 12 Abs. 1 ANAG in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 ANAV).

Personen, bei denen die Wegweisung möglich, zulässig und zumutbar ist, müssen die Schweiz verlassen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nach der Praxis des Bundesgerichts und der Bundesbehörden

möglich, wenn ein schwer wiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Hierbei ist grundlegend zwischen Personen, die im Asylverfahren stehen, und Personen, die dem Geltungsbereich des ANAG unterworfen sind, zu unterscheiden. Bei Personen im Asylverfahren liegt es in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundes, über Härtefälle zu entscheiden (Art. 44 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998, AsylG; SR 142.31). Bei Personen, die dem ANAG unterstehen, prüft zunächst die für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zuständige kantonale Behörde den Einzelfall. Kommt sie dabei zum Schluss, dass sie bereit ist, eine entsprechende Aufenthaltsbewilligung zufolge eines schwer wiegenden persönlichen Härtefalles zu erteilen, hat sie den Fall dem Bundesamt für Ausländerfragen zur Zustimmung zu unterbreiten. Personen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz können jederzeit bei der zuständigen kantonalen Behörde ein entsprechendes fremdenpolizeiliches Verfahren einleiten.

Bei der Prüfung des schwer wiegenden persönlichen Härtefalles nach Art. 13 lit. f der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO; SR 823.21) sind alle Gesichtspunkte des Einzelfalles zu berücksichtigen. Geprüft wird, ob es dem Ausländer in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in seine Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten. Zu diesem Zweck ist seine zukünftige Situation im Ausland seinen persönlichen Verhältnissen in der Schweiz gegenüberzustellen. Das Vorliegen eines Härtefalls setzt namentlich voraus, dass sich der Ausländer in einer persönlichen Notlage befindet. Zudem müssen seine Lebens- und Daseinsbedingungen gemessen am durchschnittlichen Schicksal von anderen Ausländern in gesteigertem Mass in Frage gestellt sein. Diese Härtefallregelung bezweckt jedoch nicht den Schutz vor kriegerischen Ereignissen und staatlichen Übergriffen oder ähnlichen Situationen, die den Vollzug einer Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich machen; in diesen Fällen ist die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme in Betracht zu ziehen (Art. 14 a ANAG). Für die Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, sind unter anderem die Dauer der Anwesenheit, das Verhalten des Ausländers bzw. sein Leumund, sein Gesundheitszustand, die Integration im Arbeitsmarkt, die Anwesenheit von Familienmitgliedern in der Schweiz oder im Ausland, die Unterkunfts- und Integrationsmöglichkeiten im Ausland, frühere Bewilligungsverfahren und das Verhalten der für den Vollzug des Ausländerrechts zuständigen Behörden im konkreten Einzelfall massgebend. Zudem müssen die konkreten Umstände, die zum illegalen Aufenthalt geführt haben, angemessen berücksichtigt werden. Im konkreten Fall hat A. P. am 23. April 2002 beim Migrationsamt ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eingereicht. Dessen Behandlung ist noch hängig, und das Migrationsamt wird das Gesuch anhand der oben genannten Kriterien zu prüfen haben.

Ist der Vollzug der Weg- oder Ausweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, so verfügt das Bundesamt für Flüchtlinge die vorläufige Aufnahme (Art. 14a Abs. 1 ANAG). Der Vollzug gilt als nicht möglich, wenn die Ausländerin oder der Ausländer weder in den Herkunfts- oder den Heimatstaat noch in einen Drittstaat ausreisen oder dorthin gebracht werden kann. Als nicht zulässig gilt der Vollzug, wenn völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz einer Weiterreise der ausländischen Person in seinen Herkunfts-, Heimat- oder einen Drittstaat entgegenstehen. Eine Unzumutbarkeit des Vollzuges liegt insbesondere dann vor, wenn er für die Ausländerin oder den Ausländer eine konkrete Gefährdung darstellt (zum Ganzen Art. 14a Abs. 2 bis 4 ANAG). Die vorläufige Aufnahme kann – im Gegensatz zum Asylverfahren, wo nur eine Antragstellung wegen Unmöglichkeit des Vollzuges möglich ist (Art. 46 Abs. 2 AsylG) – bei Fällen aus dem Geltungsbereich des ANAG von der kantonalen Fremdenpolizeibehörde beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) beantragt werden (Art. 14b Abs. 1 ANAG).

Der Vollzug einer Wegweisung ist nur möglich, wenn die Identität und Nationalität des betroffenen Ausländers feststeht und entsprechende gültige Reisepapiere vorliegen oder beschafft werden können. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unterstützt die mit dem Vollzug der Weg- und Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern betrauten Kantone, indem es insbesondere bei der Beschaffung von Reisepapieren mitwirkt (Art. 22a ANAG). Bereits im November 2000 hat das Migrationsamt den Bund um Vollzugsunterstützung ersucht. Seither bemühen sich die zuständigen Stellen, die Identität und Nationalität von A. P. rechtsgenügend festzustellen bzw. seine diesbezüglichen Angaben zu verifizieren. Die entsprechenden Abklärungen sind noch im Gange. Können trotz allen behördlichen Anstrengungen keine Reisedokumente beschafft werden, ist der Vollzug einer Wegweisung unmöglich, und die kantonale Fremdenpolizeibehörde stellt entsprechend beim BFF einen Antrag auf vorläufige Aufnahme. Diesem wird entsprochen, sofern die eingehende Prüfung

dieses Antrages durch das BFF ergibt, dass seitens des Kantons trotz gewährter Vollzugsunterstützung durch den Bund keine Möglichkeit mehr besteht, den Vollzug zu bewerkstelligen.

## E. Arbeitsbewilligung

Personen, die über eine Aufenthaltsbewilligung als schwer wiegender persönlicher Härtefall verfügen, können einer Erwerbstätigkeit ihrer Wahl nachgehen. Bei Personen, die vorläufig aufgenommen werden, bewilligen die kantonalen Arbeitsmarktbehörden eine unselbstständige Erwerbstätigkeit, sofern die Arbeitsmarkt- und die Wirtschaftslage dies gestatten (Art. 14 c Abs. 3 ANAG). Gemäss der Praxis des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit bzw. der Arbeitsämter der Städte Winterthur und Zürich fallen Schreiner nicht unter die Berufe, deren Ausübung vorläufig Aufgenommenen bewilligt wird. In Fällen, in denen jedoch eine staatliche Stelle eine entsprechende Ausbildung ermöglichte, können die Arbeitsmarktbehörden nach erfolgreichem Lehrabschluss für den Fall der vorläufigen Aufnahme ausnahmsweise einem Stellenantritt als Schreiner zustimmen.

Reformstau im Polizeiwesen auf kantonaler Ebene KR-Nr. 162/2002

Helga Zopfi-Joch (FDP, Thalwil) hat am 27. Mai 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Der Entwurf zu einem Polizeiorganisationsgesetz wurde erstmals im Jahr 2000 in die Vernehmlassung gegeben. Das Vernehmlassungsergebnis zum Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes wurde bis heute nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – auf einen neuen Entwurf wartet man immer noch. Auf ein ganzheitliches Polizeigesetz, welches die überfälligen Reformen anpackt, will die Direktion für Soziales und Sicherheit offenbar nicht eintreten. Stattdessen veröffentlichte die Direktion für Soziales und Sicherheit im Mai 2002 einen Gesetzesentwurf für eine Einheitskriminalpolizei, dem Vernehmen nach ohne den Regierungsrat vorgängig zu informieren. Mittlerweile fordern verschiedene Zürcher Gemeinden und Städte eine «Reform von unten», weil die kantonale Politik den aktuellen und zukünftigen Anforderungen den kommunalen Bedürfnissen in Bezug auf die innere Sicherheit nicht mehr zu genügen vermag.

12701

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Warum verzichtet die Direktion für Soziales und Sicherheit auf ein ganzheitliches Polizeigesetz, obwohl dafür ein offensichtlicher Bedarf besteht?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Reformstau im Polizeiwesen auf kantonaler Ebene? Welche Massnahmen will er ergreifen, um die berechtigten Anforderungen und Sicherheitsbedürfnisse der Städte und Gemeinden zu erfüllen?
- 3. Wie beurteilt der Regierungsrat das abgestufte polizeiliche Versorgungsmodell, wie es von den Gemeinden des Kantons Zürich gefordert wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die gesetzlichen Grundlagen zur polizeilichen Aufgabenteilung im Kanton Zürich sind unvollständig und veraltet; der Entwurf für ein umfassendes neues Polizeigesetz scheiterte in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1983. Ein neuer Gesetzesentwurf soll daher in erster Linie eine klare und moderne gesetzliche Rechtsgrundlage für die Organisation der Polizei schaffen. Dies entspricht auch der Forderung verschiedener parlamentarischer Vorstösse. Geregelt werden sollen zudem die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit Polizeidienststellen und Behörden anderer Kantone und des Bundes. Um den Anliegen der Gemeinden, die gemäss Gemeindegesetz primär für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zuständig sind, gebührend Rechnung zu tragen, wurden die Gemeindepräsidentinnen und präsidenten in die entsprechenden Vorarbeiten eingebunden. Im Mai 2000 eröffnete die Direktion für Soziales und Sicherheit das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes. Der Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wurde im Oktober 2000 sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmenden mitgeteilt. Als Resultat einer ersten Sichtung ergab sich, dass die eingereichten Stellungnahmen teilweise in völlig entgegengesetzte Richtungen gingen. Gleichwohl wurde in Aussicht gestellt, dass die Auswertung in die Überarbeitung des Entwurfes des Polizeiorganisationsgesetzes einfliessen werde.

Die Direktion für Soziales und Sicherheit wertete die Stellungnahmen in der Zwischenzeit umfassend aus und stellte das Vernehmlassungsergebnis zusammen. Der Regierungsrat wird dieses in der Weisung zum Polizeiorganisationsgesetz zusammenfassend darstellen. Die Vernehmlassungsunterlagen und die eingegangenen Stellungnahmen können bei der Direktion für Soziales und Sicherheit eingesehen werden. Festzuhalten ist, dass die Stossrichtung des Entwurfs, die polizeiliche Organisations- und Aufgabenstruktur zu regeln, grundsätzliche Zustimmung fand. Namentlich seitens der Gemeinden fand sich Zustimmung zum Vorschlag, das Polizeiorganisationsgesetz nicht mit der Regelung des materiellen Polizeirechts zu verbinden.

Infolge der am 25. September 2000 eingereichten Initiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich» wurde die Weiterarbeit am Polizeiorganisationsgesetz sistiert, nachdem es bei dieser Initiative um eine Grundsatzfrage zur zukünftigen Polizeiorganisation im Kanton Zürich ging. Im Zusammenhang mit dieser Initiative bildete sich die «Interessengemeinschaft kommunaler Polizeivorstände des Kantons Zürich (IG PV)», welche sich in der Frage der Organisation des Polizeiwesens im Kantons Zürich engagieren wollte. Gemäss Mitteilung ihres Präsidenten umfasst die noch junge Organisation 20 Mitglieder.

Nach der ablehnenden Abstimmung über die Volksinitiative am 2. Dezember 2001 wurden die Arbeiten am Polizeiorganisationsgesetz wieder aufgenommen. Die IG PV signalisierte der Direktion für Soziales und Sicherheit ihre Absicht, trotz längst abgeschlossenem Vernehmlassungsverfahren Vorschläge zum Polizeiorganisationsgesetz nachzureichen. Sie wurde von dieser wunschgemäss unmittelbar nach der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 mit der Vernehmlassungsauswertung bedient. Ihre angekündigten Vorschläge hat die IG PV im April 2002 eingereicht. Da der Miteinbezug und die Berücksichtigung kommunaler Interessen für das Polizeiorganisationsgesetz von zentraler Bedeutung sind, soll die nachträgliche Eingabe der IG PV in die Überarbeitung des Polizeiorganisationsgesetzes mit einbezogen werden. Den Verfasserinnen und Verfassern wurde zugesagt, ihre Anliegen und Vorschläge der Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit auch persönlich unterbreiten und erläutern zu können. Das Ergebnis dieses Gesprächs steht noch aus, da sich die Vertreterinnen und Vertreter der IG PV, in welcher die Anfragestellerin Einsitz hat, nur auf das letzte der angebotenen Daten einigen konnten und somit die Besprechung erst Ende Juni wird stattfinden können. Vor diesem Hintergrund ist einer Bewertung der Vorschläge der IG

PV nicht vorzugreifen; selbstverständlich ist indessen, dass das Polizeiorganisationsgesetz an der neuen kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung mit der Stadtpolizei Zürich festhalten wird.

Der Regierungsrat wird sich mit dem Polizeiorganisationsgesetz befassen, sobald die Direktion für Soziales und Sicherheit ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Die Durchführung einer zweiten Vernehmlassung ist nicht vorgeschrieben und auch nicht vorgesehen. Nach der Ablehnung der Volksinitiative «Für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich» steht für das Polizeiorganisationsgesetz ohnehin das Anliegen im Vordergrund, eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für das gewachsene und bewährte Nebeneinander von Kantonspolizei und kommunalen Polizeien zu schaffen. An dieser im Vernehmlassungsverfahren unbestrittenen Stossrichtung wird sich in der überarbeiteten Vorlage gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf nichts ändern. Die Arbeiten der Direktion für Soziales und Sicherheit werden so vorangetrieben, dass die Vorlage dem Kantonsrat innerhalb der erstreckten Frist bis Januar 2003 unterbreitet werden kann. Zur Aufgabenteilung im kriminalpolizeilichen Bereich hat der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation betreffend Neuregelung der Kriminalpolizei im Kanton Zürich (KR-Nr. 385/2001) ausführlich Stellung genommen. Die allein die Stadt Zürich betreffende gesetzliche Regelung im kriminalpolizeilichen Bereich soll aus verschiedenen Gründen rascher erfolgen. Damit wird auch die Stadtpolizei Zürich im Zusammenhang mit ihrer internen Umstrukturierung auf einer klaren Basis aufbauen können. Es ist indessen vorgesehen, die kriminalpolizeiliche Regelung zu einem späteren Zeitpunkt ins Polizeiorganisationsgesetz zu integrieren, womit das Polizeiwesen des Kantons Zürich über eine einheitliche Rechtsgrundlage verfügen wird.

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 150. Sitzung vom 28. Mai 2002, 19.30 Uhr
- Protokoll der 151. Sitzung vom 4. Juni 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 152. Sitzung vom 4. Juni 2002, 14.30 Uhr.

## 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Walter Sutter, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 19. Juni 2002:

«In Anwendung von § 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Stadtkreise 6 und 10, für den zurückgetretenen Walter Sutter (Liste Schweizerische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

> Oliver B. Meier, Generalunternehmer, Architekt, Am Wasser 119, 8049 Zürich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Meier, der Regierungsrat hat sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Meier, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Meier, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum** (Flughafengesetz [Änderung]); unbenutzter Ablauf, Vorlage 3847 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 6. Juni 2002, KR-Nr. 156/2002

#### Abstimmung

# Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 156/2002 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Änderung des Flughafengesetzes vom 4. März 2002 ist am 14. Mai 2002 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk); unbenutzter Ablauf, Vorlage 3839 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 13. Juni 2002 KR-Nr. 173/2002

#### **Abstimmung**

# Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 173/2002 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk vom 25. März 2002 ist am 4. Juni 2002 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Staatsrechnung für das Jahr 2001

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2002 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2002, **3961a** 

Ratspräsident Thomas Dähler: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die generelle Beratung der ganzen Rechnung. Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach der Alleinunterzeichner des Minderheitsantrags, Theo Toggweiler. Die Fraktionssprecher haben anschliessend zehn Minuten Redezeit, alle anderen Sprecher fünf Minuten. Es handelt sich dabei um maximale Redezeiten, zu deren Ausschöpfung Sie nicht verpflichtet sind.

Nach dem abschliessenden Votum des Finanzdirektors führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei die Verwaltungsrechnung nach Untertiteln, dann nur nach römisch nummerierten Titeln. Schliesslich beraten wir noch den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den gleich lautenden Antrag der Finanzkommission, stimmen über den Minderheitsantrag zu I. ab und führen dann die Schlussabstimmung durch.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Da Regierungspräsident Ernst Buschor heute Morgen zwingend an der Schulsynode teilnehmen muss und Regierungsrat Ruedi Jeker ab 10.30 Uhr bei der Schweizerisch-amerikanischen Handelskammer sprechen muss, beantrage ich Ihnen, zuerst die Konten der Bildungsdirektion und die bei der Bildungsdirektion angesiedelten selbstständigen staatlichen Unternehmungen zu beraten, anschliessend die Volkswirtschaftsdirektion und dann gemäss der offiziellen Reihenfolge der Direktionen weiterzufahren.

Sie sind damit einverstanden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Diese Legislatur ist im Finanzbereich geprägt von ausserordentlich guten Rechnungsabschlüssen, die weit über den mit grössten Diskussionen und hartem Ringen angenommenen Budgets liegen. Die Staatsrechnung 1999 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 454 Millionen Franken um 451 Millionen Franken besser als budgetiert ab, die Rechnung 2000 mit einem Ertragsüberschuss von 342 Millionen Franken. Sie lag mit diesem Betrag über Budget.

Die heute zur Genehmigung anstehende Rechnung 2001 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 160 Millionen Franken und damit 165 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Aufwand und Ertrag liegen deutlich über dem Budget, wobei die Mehrerträge den Mehraufwand überkompensieren konnten. Dies zeigt auch sogleich die Problematik der an sich sehr erfreulichen Situation. Sie ist völlig abhängig von reichlich fliessenden Einnahmen.

Die grössten nicht budgetierten Aufwandsteigerungen sind 315 Millionen Franken für Neueinreihungen und Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen, 90 Millionen Franken für höhere Teuerungszulagen und einen vorgezogenen Stufenanstieg sowie 40 Millionen Franken für Abschreibungen der Beteiligung an der SAirGroup. Die Mehrerträge betreffen die Nachträge an direkten Steuern für frühere Jahre von 440 Millionen Franken und höhere Anteile aus der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer von 100 Millionen Franken. Für die Steuerperiode 2001 hingegen liegen die Steuererträge 169 Millionen Franken unter Budget.

Die Nettoinvestitionen sind mit 163 Millionen Franken ausserordentlich niedrig ausgefallen und liegen 371 Millionen Franken unter dem Budget. Dazu beigetragen haben geringere Investitionen im Hochbau, vor allem aber höhere Investitionseinnahmen. Dies führt zusammen mit dem Ertragsüberschuss zu einem ausserordentlich hohen Selbstfinanzierungsgrad von 480 Prozent, der sogar das Vorjahr mit der Verselbstständigung des Flughafens übertrifft.

Die Verschuldung, Fremdkapital minus Finanzvermögen, konnte um 800 Millionen auf 5,2 Milliarden Franken reduziert werden. Das Eigenkapital stieg auf 1469 Milliarden Franken. Soweit die wichtigsten Kennzahlen zur Rechnung 2001.

Die Vorberatung der Rechnung durch die Sachkommissionen und die Finanzkommission ist auf die bereits eingespielte Art und Weise abgelaufen. Die Sachkommissionspräsidien nahmen wiederum an der Präsentation der Rechnung durch den Finanzdirektor und der Sitzung mit der Finanzkontrolle zum Bericht über die materielle Prüfung der Staatsrechnung teil.

Nebst einem Gespräch mit der Chefin des Personalamtes hat sich die Finanzkommission vor allem mit dem Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung befasst. Ihre Feststellungen und Empfehlungen hat die Finanzkommission wie immer in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Diesem folgen die Berichte der Justiz- und der Sachkommissionen. Ich verweise ausdrücklich auf diesen Bericht und möchte im Folgenden nur einige Schwerpunkte setzen.

Zunächst weise ich auf die grosse Bedeutung der Finanzkontrolle hin, die seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzkontrollgesetzes auf den 1. Juli 2001 der Geschäftsleitung des Kantonsrates unterstellt ist. Ihre Stellung wurde durch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wesentlich verbessert. Mit einer bewilligten Erhöhung der Revisoren soll ihre Wirkung in Zukunft noch erhöht werden. Sie ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons und unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht und den Regierungsrat, seine Direktionen und die obersten kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Die Finanzkontrolle stellte aufgrund ihrer Prüfungen fest, dass die Verwaltung mehrheitlich sorgfältig, kostenbewusst und professionell arbeitet. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung an dieser Stelle sehr herzlich.

Die Finanzkommission bittet den Regierungsrat aber nachdrücklich, auch den kritischen Bemerkungen der Finanzkontrolle in den Semesterberichten und im Bericht zur materiellen Prüfung der Staatsrechnung die nötige Beachtung zu schenken. Erstmals hat die Finanzkontrolle auch den Bericht über ihre Tätigkeit im Jahr 2001 veröffentlicht.

Der Reformprozess hat zur Folge, dass die Stetigkeit, das heisst die mehrjährige Vergleichbarkeit der Staatsrechnung, stark gelitten hat. Die Finanzkommission empfiehlt daher bei wesentlichen Änderungen die Vorjahreszahlen und Indikatoren auf eine vergleichbare Basis umzugliedern. Die Umstellung auf Globalbudgets wird im Voranschlag 2003 beendet sein. Kosten-Leistungsrechnungen und Benchmarks sind noch bei den wenigsten Globalbudgetstellen erstellt. Mit diesen kritischen Bemerkungen möchte ich aber keinesfalls «angeblich gute alte Zeiten» heraufbeschwören. Der Kanton hat sich für eine sehr rasche Gangart bei den Reformen entschieden, ihre korrekte Umsetzung braucht aber doch einige Zeit.

Ein Problem mit dem sich die Finanzkommission immer wieder auseinander setzt, ist die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung. Wichtig ist, dass in erster Linie die Führungsbedürfnisse der Kosten-Rechnungseinheit abgedeckt werden. Der ganz erhebliche Aufwand muss in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Wie jedes Jahr hat sich die FIKO auch mit dem Thema Rücklagen befasst. Das Prinzip des Anreizes entspricht sicher dem Gedanken des New Public Managements (NPM), die Ausgestaltung ist jedoch nach wie vor unbefriedigend. Die Finanzkommission erwartet eine bessere Regelung bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Erstmals finden Sie im Bericht des Regierungsrates eine übersichtliche Tabelle. Dieser ist ein Bestand an Rücklagen von rund 83 Millionen Franken Ende 2001 zu entnehmen. Im letzten Jahr wurden lediglich rund 11 Millionen Franken aufgelöst. Unter diesem Titel wird nochmals Eigenkapital gebildet. Diese Tatsache ist bei der Budgetierung zu beachten.

Kritische Bemerkungen der Finanzkontrolle betreffen die Universität bezüglich fehlender Erlasse und Weisungen zum Finanzreglement der Universität sowie die Zürcher Fachhochschule mit der intransparenten Rechnungslegung – diesem Konglomerat aus staatlichen und privaten Teilschulen.

Am Schluss des Berichts der Finanzkommission finden Sie die nicht bilanzierten Verpflichtungen in der Jahresrechnung 2001, welche die Finanzkontrolle aufgelistet hat. Der grösste Betrag betrifft die Vorsorgeverpflichtungen für Ruhegehälter von Professoren, die gemäss einer alten Regelung aus der Laufenden Rechnung entnommen werden müssen. Die Finanzkommission hat hier vermehrte Transparenz gefordert.

Ich komme zu einer Würdigung und einem Ausblick: In dieser Legislatur konnte das Eigenkapital um 1 Milliarde auf 1,469 Milliarden Franken erhöht und die Verschuldung um 2,3 Milliarden auf 5,2 Milliarden Franken reduziert werden. Laut der ersten Zwischenberichterstattung wird die Rechnung 2002 mit einem Ertragsüberschuss von 135 Millionen Franken abschliessen, allerdings nur dank einem ausserordentlichen Ertrag an Erbschafts- und Schenkungssteuern von 300 Millionen Franken.

Dieser finanzielle Spielraum hat den Regierungsrat veranlasst, dem Kantonsrat eine Steuergesetzrevision für natürliche Personen vorzulegen, die wir anschliessend weiter beraten werden, und eine für juristische Personen, die in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beraten wird. Sie sollen gezielte Steuerentlastungen herbeiführen und den Wettbewerbsnachteil des Kantons Zürich zu den angrenzenden Kantonen Schwyz und Zug verkleinern. Dies ist richtig und wichtig. Die grosse Debatte über den Steuerfuss werden wir in diesem Saal hoffentlich im Dezember führen. Die grossen Risiken auf

der Aufwandseite sind erhöhte Kosten im Gesundheitswesen sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA). Hinzu kommen Forderungen nach höheren Investitionen vor allem im Strassenbau. Bei den Einnahmen müssen die Steuerprognosen nach unten korrigiert werden. Die Schere öffnet sich und stellt die Regierung vor eine schwierige Herausforderung. Sie wird dem Kantonsrat bis zum Sommer Leistungspakete zur Aufwandminderung vorlegen. Anschliessend ist das Parlament gefordert

An dieser Stelle danke ich der Finanzkontrolle und ihrem Chef, Hanspeter Zimmermann, dem Finanzdirektor, Regierungsrat Christian Huber, und der Finanzverwaltung ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Mein sehr grosser Dank geht vor allem an Evi Didierjean, die Sekretärin der Finanzkommission, für ihre stets ausserordentlich kooperative und gute Arbeit und für die Koordination mit den Sachkommissionen. Sodann danke ich herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzkommission für die speditive Behandlung dieser Rechnung.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung für das Jahr 2001 unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkommission sowie die Rücklagen von 19'569'100 Franken zu genehmigen.

Theo Toggweiler stellt einen Minderheitsantrag auf Ablehnung der Staatsrechnung 2001.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Jahresrechnung liegt vor, ist formal revidiert, gibt im Soll und Haben gleich viel und dürfte somit stimmen. Abweichungen zum Budget liegen vor und werden ausgewiesen und begründet. Bei den Globalbudgets darf man überrascht feststellen, dass fast alle unterschritten und Rücklagen gebildet werden konnten. Deshalb geht der Dank für die grosse Arbeit zuerst an Finanzdirektor Christian Huber, aber meinerseits auch an Regierungsrätin Rita Fuhrer, die beide innerhalb des regierungsrätlichen Kollegiums die bürgerliche Position wahrnehmen.

Trotz der stimmenden Rechnung gibt es aus bürgerlicher Warte etwas zu sagen, was mich veranlasst, die Rechnung abzulehnen. Es sind weniger politische Faktoren als vor allem fachliche Überlegungen.

12711

Das Ausgabenwachstum unseres Kantons entwickelt sich weiter. Die jährliche Zuwachsrate ist höher als das Wirtschaftswachstum und die Inflation. Wir geben immer mehr Geld aus! Das NPM und damit auch die Globalbudgets haben offensichtlich bis heute nicht die Wirkung gezeigt, die man sich eigentlich erhoffte. Die Leistungsziele lassen sich nicht überall klar formulieren und eine vorgeschriebene Kosten-Leistungsrechnung steht vielerorts in den Anfängen. Von einem Controlling spricht man, aber die Zahlen als Entscheidungsgrundlagen fehlen vielerorts. Der Kantonsrat hat für strategische Entscheide zu wenig oder keine Unterlagen zur Verfügung.

Der Bericht der Finanzkommission, der von deren Präsidentin wie immer freundlich abgefasst ist, gibt Hinweise zum Nachdenken. Die Regierung muss das alles sehr ernst nehmen. Dabei meine ich im Speziellen Position 2.11 der Vorlage, nämlich die nicht bilanzierten Verpflichtungen. So geht es nicht. Das gibt es vielleicht bei Fluggesellschaften, dass man nicht alles bilanziert. Ich denke da an die Vorsorgeverpflichtung des Kantons für Ruhegehälter. Wie schon erwähnt worden ist, sind das 505 Millionen Franken. Das gehört doch in eine Bilanz wie auch etwas von der Sondermülldeponie Kölliken. Nach buchhalterischem Ermessen, müssen diese Zahlen bilanziert und ausgewiesen werden.

Im Speziellen geht es mir aber um die Verordnung über das Globalbudget, die in Paragraf 4 ausdrücklich verlangt, dass klare Ziele festgelegt werden, dass man deren Qualität und Quantität mit Indikatoren umschreibt und dass die Erfüllung der Ziele beurteilt werden kann. Es heisst dazu in Paragraf 5, dass der Kantonsrat ein Globalbudget mit einer ausführlichen Leistungsumschreibung beschliesst. Bei vielen Globalbudgets ist dies noch nicht so, wie es sein sollte.

Die Kritik richtet sich denn auch stark gegen die Bildungsdirektion, die ich betreue. Regierungspräsident Ernst Buschor hält sich da aber mit Kritik nicht zurück. Auf eine Äusserung meinerseits im Protokoll der Finanzkommission kam mir immerhin ein belehrender, dreiseitiger Brief zu. An die Finanzkommission ging ein erläuternder fünfseitiger Brief des Regierungspräsidenten über die Arbeit der Finanzkontrolle, in dem ein leitender Revisor mit Namen erwähnt wurde, weil aus dessen Teambereich viele und ausführliche Bemerkungen stammen. Solch ein Vorgehen von Regierungspräsident Ernst Buschor verwundert und muss kritisiert werden, ist sich doch der Kantonsrat einig, dass die Finanzkontrolle eine übergeordnete Stellung hat und vor allem unabhängig sein soll.

Wenn aber nur schon für kleine Fragen der Rechnungslegung lange Briefe folgen, so ist das doch ein Zeichen, dass die vorliegende Jahresrechnung unseres Kantons in einzelnen, aber auch in vielen Bereichen überhaupt nicht transparent ist, wie sie effektiv sein sollte. Damit wären wir, um ein Beispiel zu nennen, bei den Fachhochschulen, die früher von der Finanzkontrolle schon öfters erwähnt worden sind. Dies ist ein Konglomerat, das im Grunde genommen mehrere einzelne Globalbudgets haben müsste, weil es für eine ganze Gruppe keine spezifischen Leistungsziele geben kann. Ich nehme da die Pädagogische Hochschule. Sie gehört an sich zur Fachhochschule, ist dort aber nicht speziell mit einem Umsatz oder mit Ausgaben ausgewiesen. Zeigen lässt sich mein Anliegen mit dem Pestalozzianum. Das ist eine Stiftung. Sie erbringt Dienstleistungen und wird vom Kanton mit 11,84 Millionen Franken alimentiert. Dies ist unter «Staatsbeiträge» in einem Gesamtbudget von über 155 Millionen Franken aufgeführt. Ebenso ist der Beitrag an die Weiterbildung auch nicht ausgewiesen als ein Beitrag, der dem Pestalozzianum zukommt. Es ist nur in Sammelbeiträgen aufgeführt. Nur die baulichen Sachen oder die Miete für das Schloss mit dem Bildungszentrum auf der Halbinsel Au sind separat und namentlich ausgewiesen. Diese Stiftung und Institution ist in der Pädagogischen Hochschule aufgegangen und letztere innerhalb der Fachhochschule. Das gibt eine grosse Verschachtelung.

Doch warum müssen wir das wissen? Mit der Einbindung des Pestalozzianums wird die Stiftung die operative Führung des Instituts aufgeben. Sie wird jedoch mit anderen Zielsetzungen weitergeführt. Sie wird in vielen Bereichen für eine an Bildung interessierte Öffentlichkeit wirken. Und damit stehen wir vor einem Kernproblem. Wird eine Aufgabe einmal erfüllt, abgeschlossen und an eine neue Instanz weitergegeben, so werden für die bisherige Institution flugs neue Aufgaben gesucht, möglicherweise auch honoriert und vom Kanton bezahlt, was nicht schwierig ist. Die Beiträge an diese Stiftung werden heute schon pauschal und intransparent in der Rechnung untergebracht und versteckt.

Dies führt zur Feststellung, dass das Controlling beim Kanton immer noch in den Kinderschuhen steckt. Fürs Controlling braucht man eine transparente Rechnung. Es müssen Ziele gesetzt und durch die Kosten-Leistungsrechnung Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet werden. Diese Voraussetzungen müssen gegeben sein. Die Jahresrechnung unseres Kantons, wie sie vorliegt, ist nicht controllinggerecht aufgebaut. Es besteht ein grosser Nachholbedarf. Wir müssen uns künftig mehr um das Kostenmanagement mit proportionalen, aber auch mit den fixen Kosten befassen. Diesen Fortschritt hätte uns das New Public Management eigentlich bringen müssen.

In einem Artikel über Wirtschaftsentwicklung, der auch hier aufliegt, schrieb Franz Jäger, St. Gallen, über die Produktivität der Wirtschaft. Dabei stellte er die Exportindustrie als beispielhaft und die produktivste hin, weil diese eben einem starken Wettbewerb ausgesetzt ist. Dies müsste man auf die Verwaltung umsetzten. Können deren Leistungen nicht produktiver werden? Gibt es auch für die Verwaltung einen Wettbewerb, oder ist es wie im Bildungswesen, wo wir auf allen Stufen einem starken Bildungsmonopol entgegensteuern, und die staatlichen Anbieter von den Kaufmännischen Berufsschulen über Fachhochschulen mit viel Geld subventioniert werden, die dann die privaten Unternehmen konkurrenzieren. Dies müssen wir künftig in Betracht ziehen.

Eine analytische Betrachtung meinerseits zu diesen Fragen hat ergeben, dass unser Kanton in Bereichen, in denen Dienstleistung produziert wird, die auch messbar ist, die Produktivität gesteigert hat. Aber in jenen Bereichen, in denen nur Fixkosten entstehen, ist dies sehr oft nicht der Fall. Lassen Sie mich dies mit einem Zitat erläutern: «Die Verwaltungsspitzen reagieren naturgemäss ungehalten, wenn das Wachsen der Verwaltung kritisiert wird. Man verweist auf das Personal in Spitälern und Altersheimen. Wir wenden uns nicht gegen Krankenschwestern, Köche und Raumpflegerinnen. Wir wenden uns gegen jene Stellen, deren Produktivität kaum auszumachen ist. Wir wenden uns nicht gegen die steigende Zahl von Polizisten, wenn diese benötigt werden. Wir wenden uns gegen all die vielen Ombudsmänner, Berater und Kommunikationsspezialisten, die sich weiterer Ratgeber bedienen. Es wäre eine Aufgabe, die allen bürgerlichen Parteien gut anstehen würde, diese Art der Aufblähung der Verwaltung zu bekämpfen.» Dies entstammt einer Zeitung, die auch hier aufliegt. Geschrieben hat es Redaktor Sigi Schär von der Neuen Zürcher Zeitung anfangs Mai dieses Jahres. Es wäre schön, wenn die FDP wie auch die CVP dem nachleben könnten.

All diese Gedanken möchte ich hier festhalten und den Verantwortlichen mitgeben. Es kommen grosse Ausgaben auf uns zu, einmal im sozialen Bereich, dann möglicherweise auch in der Bildung. Die Konjunkturentwicklung sieht noch nicht besonders gut aus. Wir brauchen einen schlanken Staat, der mit weniger Ausgaben auskommt. Das bisherige Ausgabenwachstum kann und darf nicht weitergehen. Ich beantrage Ihnen, die Rechnung abzulehnen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Theo Toggweiler, auch wenn einige Ihrer Bemerkungen zweifellos ihre Berechtigung haben, reicht das für unsere Fraktion und insbesondere für mich nicht aus, um die Rechnung abzulehnen.

Nach vier Jahren mit Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung von insgesamt über einer Milliarde Franken ist der Finanzhaushalt des Kantons Zürich wieder in einer guten Verfassung. Dies steht im Bericht zur Rechnung 2001.

Für mich ist der wichtigste Punkt in dieser Rechnung, dass die Verschuldung in den vergangenen Jahren markant gesenkt werden konnte. Dies ist nicht selbstverständlich. Susanne Bernasconi hat die Zahlen genannt. Wenn man die anderen Kantone in der Schweiz beobachtet, merkt man, dass der Kanton Zürich die Verschuldung stärker hat abbauen können als der Durchschnitt der anderen Kantone. Vom Bund wollen wir gar nicht reden. Während der Bund Defizite von über 12'000 Franken pro Kopf ausweist, sind es beim Kanton Zürich jetzt weniger als 5000 Franken. Das ist immer noch recht viel. Aber immerhin scheint es, als ob wir dies im Griff hätten. Das ist für mich der positive Punkt.

Ich weiss, dass viele hier im Saal an guten Zahlen zum Staatshaushalt nicht interessiert sind. Sie beklagen sich vielmehr über die permanente Zunahme des Aufwands in der Laufenden Rechnung. Bekanntlich gilt das nicht für die Investitionsrechnung. Das haben wir ebenfalls mitbekommen.

Der erste Blick auf die Staatsquote, welche den Aufwand im Verhältnis zum Volkseinkommen im Kanton Zürich misst, bestätigt den Befund der dauernden Aufwandzunahme allerdings nicht. 1996 betrug die Staatsquote im Kanton Zürich 13 Prozent. 1997 waren es 12 Prozent. Heute beträgt sie 11,8 Prozent. Nun werden Sie sagen: «Ja, aber letztes Jahr waren es nur 11,4 Prozent.» Richtig. Das ist vielleicht der Grund, dass wir uns trotzdem darüber unterhalten sollen, warum der Aufwand tatsächlich steigt. In absoluten Zahlen steigt er auf jeden Fall. Das ist völlig klar. Weshalb das so ist, das haben Sie im Bericht

nachlesen können. Es ist zu einem grossen Teil erklärt, warum der Aufwand so gestiegen ist. Das ist auch so schwierig. Wenn man nachliest, was die Zunahme effektiv bedeutet, dann kann man eigentlich gar nicht dagegen sein respektive es lohnt sich nicht, dagegen zu sein, weil sie zum Beispiel auf Gerichtsurteilen gründet oder höheren Abschreibungen. Man hat die Swissair verkraften müssen. Man muss die Unique mit höheren Abschreibungen verdauen. Da kann man eigentlich gar nichts dagegen haben. Das macht es noch schwerer. Was es auch noch schwerer macht, ist, dass für die nähere Zukunft weitere zusätzliche Aufwände auf uns zukommen, gegen die wir zwar etwas haben, aber gegen die wir nichts ausrichten können, zum Beispiel beim Bund beim Gesundheitswesen. Das haben wir alles gesagt. Hinzu kommt, dass die Konjunktur auch nicht mehr so rund läuft, die uns so schöne Erträge in die Kasse gespült hat.

Wie sollen wir weiter gehen? Für uns als Kantonsrat ist es wichtig, dass wir uns nicht mit der Finanzkontrolle verwechseln, die ihre Arbeit sehr gut macht, die aber nicht unseren Job macht. Wir sollen uns nicht in die noch nicht ganz richtig laufenden Kosten-Leistungsrechnungen hineinverbohren, Theo Toggweiler. Wir sollen uns auch nicht mit vielleicht nicht ganz stimmenden Rechnungen auseinander setzen, sondern wir sollen die grossen Linien sehen. Diese können wir nur sehen, wenn wir im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) nachlesen. Es ist nicht sinnvoll, wenn Sie eine globale und pauschale Senkung des Aufwands fordern. Da steht die Regierung vor dem genau gleichen Berg, denn sie erfüllt mehr oder weniger unsere Aufträge. Es ist ebenso wenig sinnvoll, global Personalsenkungen zu verlangen. Das hilft uns auch nicht weiter. Wir sind, das wissen Sie, quasi wirkungsorientiert, auch wenn alles noch nicht so rund läuft. Wir müssen deshalb mit dem KEF in der Hand den Aufwand senken wollen. Anders geht es nicht.

Ich bitte Sie, bei der Festsetzung des Steuerfusses und bei der Festlegung des Voranschlags Ende Jahr – ich hoffe zusammen mit Susanne Bernasconi, dass dies Ende dieses Jahrs passieren wird – an das, was zusätzlich auf uns zukommt, zu denken. Denken Sie auch daran, dass es mit der Konjunktur nicht mehr so läuft und dass Sie mit dem KEF in der Hand die Budgetdebatte führen.

Ich bitte Sie, die Rechnung des Jahres 2001 zu genehmigen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Adrian Bucher, ich schliesse mich Ihren Wünschen bezüglich der Budgetplanung selbstverständlich an.

Auch wenn es heute nicht mehr so drückend heiss ist, schwül ist es trotzdem. Ich habe deshalb nach Rücksprache mit unserem medizinischen Consultant, Oskar Denzler, Winterthur, veranlasst, dass Sie heute im Foyer genügend Mineralwasser verfügbar haben, damit Sie nicht vorzeitig dehydrieren und dadurch Ihre Einsatzfähigkeit einbüssen, bevor wir diejenigen Abstimmungen durchführen, welche der Ausgabenbremse unterstehen. Am Wasser soll es also nicht liegen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wie wir alle wissen, handelt es sich bei der Rechnung um die Behandlung der Vergangenheit. Wir können nur noch daraus lernen, was zu vermeiden gewesen wäre. Wir dürfen noch einmal, auch nach turbulenten Ereignissen des Jahres 2000 staunen, dass wir einen ausserordentlich guten Abschluss besprechen können. Statt einem budgetierten Aufwandüberschuss von 5 Millionen Franken stehen wir einem Ertragsüberschuss von 160 Millionen Franken gegenüber. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von 480 Prozent und dies trotz Mehrausgaben, die nie budgetiert werden konnten und gerechterweise doch zur Auszahlung gekommen sind; rund 6 Millionen Franken weniger Aufwand und sage und schreibe 456 Millionen Franken mehr Ertrag. Diese Lage diente vor allem einem merklichen Schuldenabbau. Einigen Ratskollegen danke ich, dass die Eventualverpflichtungen nun im Abschied zur Rechnung 2001 wenigstens erwähnt sind, wenn auch noch nicht bilanziert. Es ist doch äusserst wichtig zu wissen, welche finanziellen Verpflichtungen auf uns zukommen. Uns müssen nicht dieselben Fehler unterlaufen, die renommierte Firmen selbst in der Flugbranche gemacht haben. Seien wir doch ehrlich und zeigen auf, was auf uns zukommen könnte, sonst sind die finanziellen Planungen eine Farce. Uns ist bewusst, dass die Kosten der Gesundheit, des Sozialen und der Bildung über 10 Prozent gestiegen sind. Die Details daraus können Sie dem Bericht der Regierung entnehmen. Ebenso sicher sind wir, dass Kostensenkungen nur mit Leistungsabbau erreicht werden können. Soll dies das Ziel des Parlaments sein? Jeder von uns im Saal brauchte einmal eine Bildung, vielleicht sogar eine Weiterbildung. Wer bisher auf Spital und Pflege verzichten konnte, kann sich glücklich schätzen. Gewiss jeder von uns wird einmal froh und dankbar sein, wenn ihm geholfen wird. Wir müssen unseren Einfluss geltend machen, dass wir Gesetze und Kontrollorgane haben, die einen Missbrauch aufdecken und zu verhindern wissen.

Der CVP-Fraktion machen vor allem die Kosten der Informatik grosse Sorgen, nicht nur die vergangenen. Wir fragen uns, wie viel noch notwendig ist, bis alles funktioniert. Ist dann nicht alles schon wieder überholt? Sicher sind wir alle glücklich über die Erleichterungen, die uns die Informatik bringt. Einen Rückschritt möchten wir auch nicht. Gewiss ist die Frage berechtigt: Wer hat die Informatik im Griff und zu welchem Preis? Wann wird die Vernetzung zum Beispiel im Bereich Steuern gelungen sein? Wie hoch werden die Support- und Einführungskosten sein? Gibt es Firmen, die Garantien übernehmen, damit willige Mitarbeiter gute Arbeit leisten können, ohne dass sie in den nächsten sechs Monaten wieder alles neu lernen müssen? Ich zweifle daran, dass alle Neuorganisationen immer effizienter und kostengünstiger sind. Zu viel ist immer ungesund, auch bei Änderungen. Ausserdem müssen wir bemängeln, dass einige Reglemente im Bereich der Globalbudgets und an anderen Orten noch nicht geschaffen sind oder auf ihre Griffigkeit warten. Ist es statthaft, dass Rücklagen immer mehr geäufnet werden? Sind die Direktionen miteinander vergleichbar?

Wichtig ist mir an dieser Stelle, allen kantonalen Angestellten für ihren Einsatz zu danken, die wir täglich bei ihrer Arbeit sehen, aber auch den vielen, die ihre Arbeit ungesehen für uns verrichten. Ich appelliere an diejenigen mit hohen Gehältern, dass sie auch an jene denken und deren Arbeit schätzen, welche mit einem knappen Einkommen ihre Familie erhalten. Der Regierung wünschen wir viel Kraft, das Schiff Kanton Zürich weiter durch die Stürme von Parlament, Verwaltung und Volk effizient und sinnvoll zu lenken.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Rechnung zu verabschieden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Sie sind dabei, eine Uraufführung zu erleben. Ich bin Fraktionssprecher für die Mehrheit der SVP-Fraktion.

Gemäss Paragraf 33 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Jahresrechnung bis Ende Mai. Mit der Vorlage 3961 vom 3. April 2001 ist dieser Termin gewahrt. Der Kantonsrat wiederum hat dann gemäss Artikel 31 Ziffer 7 der

Kantonsverfassung die Staatsrechnung und die Rechnungen über Separatgüter zu prüfen, für die ungeschmälerte Erhaltung des Staatsvermögens und für die zweckmässige Äufnung und Verwendung seines Ertrags zu sorgen.

Wir Milizpolitiker können diese Prüfung und Sorge im Sinne der Verfassung von 1869 nicht mehr durchführen. Wir haben aber ein Instrument, welches wir dafür einsetzen können: die Finanzkontrolle. Diese hat ihren Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 2001 am 13. Mai 2002 abgeliefert. Aus diesem Bericht kommentiere ich drei wichtige Aspekte: die Stetigkeit der Rechnungslegung, die Bildung von Rücklagen und die nicht bilanzierten Verpflichtungen.

Zur Stetigkeit der Rechnungslegung: Ich zitiere aus dem Bericht: «Der Grundsatz der Stetigkeit verlangt eine mehrjährige Vergleichbarkeit der Angaben. Auch diesbezüglich müssen Mängel festgestellt werden. Die Darstellung der Staatsrechnung wurde im laufenden Geschäftsjahr wiederum weiterentwickelt. Neben dem positiven Aspekt dieser Entwicklung beeinträchtigt der Umstand der mangelnden mehrjährigen Vergleichbarkeit den Grundsatz der Stetigkeit wesentlich. Die in der Globalbudgetverordnung geforderte Kontinuität der Rechnungsführung mittels Kosten-Leistungsrechnung beziehungsweise mittels Benchmark konnte bei den wenigsten Globalbudgetstellen erreicht werden.»

Die Freiheit des nur nebenamtlich tätigen und besoldeten Parlamentariers erlaubt es mir, die diplomatischen Aussagen der Finanzkontrolle allgemein verständlich wie folgt auszudrücken: Der fortwährende Umbau der Rechnungslegung macht einen mehrjährigen Vergleich unmöglich und ist ein probates Mittel nach Einsparungen suchende Parlamentarier leer laufen zu lassen. Ich fordere Regierung und Verwaltung auf, nun nach vollendeter Verwaltungsreform diese Stetigkeit schleunigst herzustellen.

Zu den Rücklagen: Rücklagen sind Früchte übervorsichtiger Voranschläge und wohlwollender Betrachtung der Ursachen für die auf dieser Basis erzielten Überschüsse. Diese Art der Eigenkapitalbildung darf nicht unbeschränkt weitergehen. Im Berichtsjahr sind 20 Millionen Franken Rücklagen gebildet worden, aber nur 6 Millionen Franken aufgelöst worden. Es sind also 14 Millionen Franken Rücklagen auf Vorrat gebildet worden. Man hätte durch Verzicht auf diese über-

mässige Rücklagenbildung die Staatsrechnung um 14 Millionen Franken verbessern können, ohne dass jemand darunter hätte leiden müssen. Ich fordere Regierung und Verwaltung dazu auf, in Zukunft auf die übermässige Bildung von Rücklagen zu verzichten.

Zur Bilanzwahrheit: Hier hat Theo Toggweiler schon etliches gesagt, so dass ich nicht mehr länger werden muss.

Ich bitte Sie, meinen Forderungen bei Ihren Kontakten mit Regierung und Verwaltung jahrein, jahraus Nachdruck zu verleihen. Kritik an einzelnen Punkten schliesst Zustimmung zum Ganzen nicht aus, weshalb ich Ihnen beantrage, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es ist schon so, dass der Rechnungsabschluss eigentlich erfreulich ist. 160 Millionen Franken plus ist nicht schlecht. Allerdings, wenn man die Rechnung dann ein bisschen ansieht und die Brille für einen weiteren Horizont anzieht, dann sieht man, dass die Rechnung nur Liebe auf den ersten Blick sein kann und dass das rosige Bild täuscht. Die Aufwandsteigerung des Kantons Zürich ist nach wie vor bedenklich. Der Staat scheint mit seinem Ausgabengebahren so ähnlich wie der Laubfrosch auf der Leiter der schönen Steuersonne zu folgen, aber nie mehr herunterzukommen.

Das Bild wird noch düsterer, wenn man die Zukunft ansieht. 1000 Millionen oder 1 Milliarde Franken kommen in den nächsten fünf Jahren auf den Kanton Zürich zu. Die Erbschaftssteuer wird sich um weitere 45 Millionen Franken vermindern. Die Steuersenkungsvorlagen des Regierungsrates machen 270 Millionen Franken aus. Die Steuererträge werden konjunkturbedingt gegenüber der Planung sehr vorsichtig geschätzt 130 Millionen Franken weniger ausmachen. Die Spitalfinanzierung für die Zusatzversicherten macht 140 Millionen Franken aus. Unsere Forderung, den Strassenfonds höher zu dotieren, weil hier nach der Rezession ein Nachholbedarf besteht, wird 80 Millionen Franken ausmachen. Die Volksschulreform kostet 35 Millionen Franken. Am Schluss der grosse Hammer: Der neue eidgenössische Finanzausgleich wird den Kanton Zürich 300 Millionen Franken kosten. Alles in allem wird Zürich demnach in Zukunft mit rund 22 Steuerprozenten mehr belastet werden.

Diese 22 Steuerprozente oder 1 Milliarde Franken wird Zürich verkraften müssen, notabene bei sinkenden Steuererträgen. Der Druck – das schleckt keine Geiss weg – wird unglaublich zunehmen. Es wird ums Eingemachte gehen und gewisse bis anhin mit Tabus belegte

Pfründen wie beispielsweise die Privatisierung der Kantonalbank werden von der Regierung und diesem Rat vermutlich freiwillig aufs Tapet gebracht.

Aufwandkürzungen im gegenwärtigen Rahmen sind nur noch beschränkt möglich. Es ist möglich, in der Regierung Doppelspurigkeiten unter den Direktionen abzubauen. Es ist möglich, Routineaufgaben vom Staat in die Privatwirtschaft inklusive des entsprechenden Personals umzulagern. Aber ohne eine grundsätzliche Neuorientierung in der Aufgabenstruktur werden wir im Kanton Zürich bei einbrechenden Steuererträgen nicht weiter wursteln können.

In der Pflicht ist hier primär der Regierungsrat. Der Regierungsrat hat sich drei Jahre lang beharrlich geweigert, dem Kantonsrat Varianten vorzulegen, bei denen der Rat in der Lage gewesen wäre, einen Ausgabenabbau vorzunehmen. Lassen wir uns nicht täuschen. Auch wenn er das vorgelegt hätte, wären Gesetzesänderungen notwendig geworden, und lange Halbwertzeiten wären die Folge gewesen. Der Regierungsrat muss einen Spagat machen und Augenmass zeigen. Das ist uns bewusst, denn ein unqualifizierter Abbau von Kernleistungen ist auch keine Lösung. Kahlschlag von staatlichen Leistungen, welche die Standortqualität definieren – ich erinnere Sie daran, dass Zürich kürzlich unter allen Standorten der Welt als der Standort gewählt worden ist, vor Vancouver und Wien, mit der höchsten Standort- und Lebensqualität –, ist kontraproduktiv. Der Regierungsrat wird hier Augenmass zeigen müssen, aber es wäre schön gewesen, wenn die Regierung schon früher Einsicht in diesen notwendigen Prozess der Aufgabenüberprüfung gezeigt hätte. Leider aber war es einer der ersten Entscheide dieser Regierung, das Projekt ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung), das genau in diesem Punkt angesetzt hätte, zu schubladisieren. Das Parlament wird nicht darum herumkommen, hier noch weiter Druck auf die Regierung auszuüben. Die Budget- und die Steuerfussdebatten werden Gelegenheit dazu bieten.

Wir sollten nicht vergessen, sollte die Staatsrechnung mittelfristig nicht ausgeglichen sein, wird die Ausgabenbremse den Regierungsrat und das Parlament zum Handeln zwingen. Ich zitiere Ihnen aus dem Beleuchtenden Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung: «Der neue Paragraf 6 des Finanzhaushaltsgesetzes schreibt dem Regierungsrat vor, im Falle der Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung, dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben zu beantragen, insbesondere Änderungen von gesetzlichen Verpflichtungen.» Nach dem neuen Ver-

fassungsartikel muss der Kantonsrat innerhalb eines halben Jahres über diesen Antrag beschliessen. Er kann dabei einzelne Anträge ändern oder durch eigene Massnahmen ergänzen oder ersetzen, ist jedoch an den Gesamtbetrag, der mit den Anträgen des Regierungsrates erzielbaren Saldoverbesserungen gebunden. Der Regierungsrat wird sich im Laufe der nächsten Jahre dieser Pflicht nicht entziehen können. Es wäre klug, wenn der Regierungsrat die in Aussicht gestellten Variantendiskussionen von Leistungspaketen schon als Übungsfeld für diesen harten Galopp gebrauchen würde.

Der Genehmigung dieser Rechnung steht allerdings nichts im Weg. Ich bitte Sie, mit der FDP zusammen die Rechnung zu genehmigen.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Mit der Rechnung 2001 hat der Kanton Zürich zum vierten Mal hintereinander mit einem Überschuss abgeschlossen. Das ist an sich erfreulich. Diese Abschlüsse vermitteln den Eindruck, wie wenn wir uns in einer finanzpolitisch komfortablen Lage befinden würden. Diese Resultate verleiten natürlich auch zu zusätzlichen Begehrlichkeiten. Es gilt aber, die Entwicklung unserer Finanzen einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Die Überschüsse wurden nicht erzielt, weil wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, sondern wegen der überraschend guten Konjunkturlage mit entsprechend hohen Steuereinnahmen. In der Rechnung 2001 sind auch grössere einmalige Einnahmen enthalten wie zum Beispiel Mehrerträge aus Steuern früherer Jahre.

Anlass zu grosser Sorge müssten uns aber vor allem die Aufwandsteigerungen geben. Die Rechnung 2001 zeigt eine hohe Aufwandzunahme. Der Aufwand ohne interne Verrechnung ist gegenüber dem Voranschlag um über 1 Milliarde Franken oder 11,8 Prozent gestiegen. Aus der Budgetdebatte ist uns die nochmalige Aufwandzunahme im Jahr 2002 in bester Erinnerung. Der Aufwand steigt dieses Jahr nochmals um 800 Millionen Franken. Das sind über 20 Steuerprozente. Für die Rechnung 2001 und unsere Staatsfinanzen heisst das konkret, wir haben den Aufwand nicht im Griff. Nur dank der bisherigen guten Konjunkturlage und den damit verbundenen Steuererträgen der letzten Jahre konnten die zum Teil massiven Aufwandsteigerungen aufgefangen werden.

Was passiert nun aber, wenn die Steuererträge nicht mehr so sprudeln? Nach unserer Auffassung müssen wir leider davon ausgehen, dass sich die Steuererträge in den kommenden Jahren reduzieren werden. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren mit Defiziten zu

rechnen ist und dass Sparen notwendiger denn je sein wird. Diese Einsicht scheint sich auch andernorts langsam durchzusetzen. Während bei der Budgetdebatte links und rechts noch von einer guten Verfassung unseres Staatshaushalts gesprochen worden ist – man hat beispielsweise stolz das Triple A einer internationalen Rating-Agentur erwähnt –, wird die Situation heute wesentlich skeptischer beurteilt. Susanne Bernasconi hat bei ihrem Eintretensvotum auf zusätzliche Ausgaben aufmerksam gemacht und die Befürchtung geäussert, dass die Steuerprognose nach unten korrigiert werden muss. Auch Balz Hösly kritisierte vorhin die Aufwandsteigerungen und warnte vor Ertragseinbrüchen. Da sind wir uns in der Lagebeurteilung einig.

In der gestrigen Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung wurde ein Interview mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung des Wirtschaftsdachverbands Economiesuisse, Rudolf Ramsauer, abgedruckt. Darin machte er unter anderem zwei bemerkenswerte Aussagen: «Die Staatsausgaben sollen maximal im Ausmass der Teuerung wachsen.» Weiter: «In der Schweiz hat die Staatsquote von 1990 bis 2000 um 5 Prozentpunkte zugenommen, währenddem sie in allen anderen europäischen Ländern reduziert worden ist. Die Tendenz zu steigern, ist bei uns immer noch vorhanden.»

Für die SVP sind ein gesunder Staatshaushalt und eine niedrige Staatsquote ein Kernanliegen. Eine hohe Staatsquote lähmt die Eigenverantwortung, behindert die unternehmerische Initiative und macht die Schweiz und vor allem den Standort Zürich unattraktiv. Konsequenterweise bedeutet dies ein Massnahmenplan zur Kostensenkung – ein entsprechendes Postulat haben wir eingereicht –, eine Plafonierung der Ausgaben sowie eine Reduktion der steuerlichen Belastung. Ich hoffe und erwarte, dass bei der Ausarbeitung des Voranschlags 2003 diese Forderungen tatsächlich berücksichtigt werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird der Rechnung ebenfalls zustimmen. Im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern geben wir der Regierung eine bessere Note, als Sie das tun. Wir gehen davon aus, dass die Regierung tatsächlich Sparbemühungen ernst nimmt und mit den Sparbemühungen auch realistische und konkrete Wege geht, wie sie in einem Rechtsstaat sinnvoll und vorgeschrieben sind. Sie will nicht wie andere das möchten, die Ausgaben über das Budget ändern, sondern sie will, dass wir uns bekennen und zeigen, wo wir denn sparen möchten. Das würde heissen, dass wir vor die Bevölkerung stehen und sagen, dieses oder jenes Gesetz und damit diese

oder jene Aufgabe möchten wir vom Staat aus nicht mehr erbringen. Das hätte dann eine Reduktion beim Budget und letztlich auch in der Rechnung zur Folge. Was wir hier aber immer wieder fordern, ist, das Budget zu streichen, obwohl das gesetzlich so nicht machbar ist, weil die Aufträge zu 80 Prozent in unserem Staatshaushalt durch gesetzliche Vorgaben gebunden sind.

Wir sehen also, dass die Regierung tatsächlich spart und ihre Sparbemühungen uns gegenüber auch kommuniziert. Es ist oft so, dass wir im Rat diejenigen sind, die streiten und je nach Interessenlage im einen oder anderen Fall nicht bereit sind, die Bemühungen auch umzusetzen.

Wir sind in der Gesamtbeurteilung nicht so negativ wie Sie. Immerhin ist der Kanton Zürich noch ein Triple-A-Kanton. Die Panikmacherei, dass es uns so schlecht geht, können wir in keiner Art und Weise teilen. Darum sehen wir keine Veranlassung, in sozialen oder ökologischen Fragen nun die Bremse anzuziehen, wie Sie das gerne hätten. Wir sind nicht bereit, zum Beispiel bei den Löhnen zu sparen. Wir wollen motiviertes Personal, weil wir wissen, dass dieses Personal gute Leistungen erbringt; Leistungen, die gesetzlich vorgegeben sind; Leistungen, die die Bevölkerung wünscht. Wenn dem nicht so wäre, bitte ich Sie, entsprechende Gesetze zu ändern und zu sagen, ob Sie im Sicherheitsbereich, im Umweltbereich oder wo auch immer sparen wollen und wie viel und ganz konkret – und nicht immer so platitüdenhaft in den Grundsätzen herumzulaufen.

Ich gehe mit meinem Vorredner nicht einig, dass das, was Economiesuisse sagt, nun der Massstab unseres Handelns sein sollte. Es stimmt, dass die Staatsquote bei den einen Ländern tatsächlich sinkt, aber wir haben eine tiefe. Die Staatsquote allein kann nicht der Massstab sein, um zu beurteilen, ob es uns nun gut geht oder nicht. Wir haben einfach Wünsche. Wir haben Anliegen, die hat auch die SVP zum Beispiel auf Bundesebene bei der Landwirtschaft. Solange wir diese haben, haben wir sie zu bezahlen und mit Steuern einzubringen.

Wir gehen von einer positiven Gesamtbeurteilung aus, auch wenn wir wissen, dass in Zukunft die Staatseinnahmen nicht mehr dieselben sein werden. Wenn wir aber sparen und anpassen, dann machen wir dies zielgerichtet, transparent und offen auch gegenüber der Bevölkerung.

Wir stimmen der Rechnung zu.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich sage Ihnen ein paar Worte zur Aufwandsteigerung beim Personal, damit Sie diese nicht bei der nächsten Budgetdebatte wieder als Argument brauchen.

Die Aufwandsteigerung, die 386 Millionen Franken mehr als im letzten Jahr beträgt, ist gerechtfertigt. Sie setzt sich aus den bekannten Faktoren zusammen: Teuerungszulagen, Rückgängigmachung der Besoldungskürzungen, Stufenanstiegen und Beförderungen. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerung ist auf die Lohnnachzahlungen beim Gesundheitspersonal zurückzuführen, die mit 280 Millionen Franken natürlich tüchtig einschenken. Ein Teil des Geldes ist ausgegeben, ein Teil ist eingestellt. Die diesjährige Aufwandsteigerung ist in dieser Höhe einmalig und kann nicht als Sparargument gebraucht werden.

Der Kanton Zürich muss ein gerechter und gesundheitsfördernder Arbeitgeber sein. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, zum Beispiel gerechte Arbeitszeiten für Assistenzärztinnen und -ärzte im Spital. Gute Arbeitsbedingungen und attraktive Arbeitsplätze sind eine Wertschätzung dem Personal gegenüber, das gute Arbeit leistet und schliesslich dazu beiträgt, dass die Steuereinnahmen fliessen.

Regierungsrat Christian Huber: Nachdem sich bereits die Präsidentin der Finanzkommission ausführlich und zutreffend zur Staatsrechnung 2001 geäussert hat, kann ich den buchhalterischen Teil meiner Ausführungen kurz halten und das Schwergewicht auf einige kritische Punkte der Rechnungslegung, die Sie erwähnt haben, sowie auf die künftige finanzielle und finanzpolitische Entwicklung legen.

Zum vierten Mal hintereinander schliesst die Staatsrechnung mit guten bis hervorragenden Kennzahlen ab, wie Sie bereits mehrfach gehört und aus verschiedenster Optik auch kommentiert haben: ein Ertragsüberschuss von 160 Millionen Franken, 165 Millionen Franken über dem Budget; ein Finanzierungsüberschuss von 617 Millionen Franken, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 480 Prozent entspricht – in der Rechnung 2002 waren es noch 459 Prozent, beides sind exotisch hohe Zahlen –; eine weitere Äufnung des Eigenkapitals um 200 Millionen Franken auf rund 1,5 Milliarden Franken; ein Abbau der Verschuldung um 800 Millionen Franken auf 5,2 Milliarden Franken sowie ein Rückgang der Nettozinsbelastung auf 0,4 Prozent.

Der Ertragsüberschuss von 160 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung ist deshalb beachtlich, weil das Urteil des Verwaltungsgerichts über die Neueinreihung des Gesundheitspersonals den Staat im Jahr 2001 über 280 Millionen Franken gekostet hat. Ohne diese Neu-

einreihung, welche nicht budgetiert war und auch nicht budgetiert hatte werden können, würde die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 475 Millionen Franken abschliessen.

Worauf ist diese Budgetabweichung zurückzuführen? Natürlich hören es Regierung und Verwaltung immer gerne, wenn der Finanzdirektor sagt, dies sei auf eine strikte Haushaltdisziplin zurückzuführen. Zu einem Teil stimmt das sogar. Allerdings nur zum Teil, und zwar ehrlich gesagt nur zu einem kleineren Teil. In der Laufenden Rechnung ist der Ertragsüberschuss zum grössten Teil auf die Zunahme der Erträge aus Staatssteuern inklusive Quellensteuern zurückzuführen. Dabei ist für die Beurteilung der künftigen Entwicklung wichtig, dass die Zunahme einzig und allein auf die höheren Nachträge an direkten Steuern für frühere Jahre zurückzuführen ist. Ohne diese Nachträge wäre der Steuerertrag etwa 170 Millionen Franken unter dem Budget. Der Ertrag aus Erbschafts- und Schenkungssteuern hat um 69 Millionen Franken abgenommen. Wir haben zwar mit einer Abnahme gerechnet, waren aber zu wenig pessimistisch und sind immer noch 14 Millionen Franken unter dem Budget geblieben. Wir haben also bei den Staatssteuererträgen ohne Nachträge recht genau budgetiert, sind aber von der Höhe der Nachträge – wenn auch angenehm – überrascht worden. Das Phänomen der Nachträge in diesem Ausmass ist neu. Die Finanzverwaltung ist mit der Analyse beschäftigt, wie die Prognosequalität, die wir bei den Steuererträgen recht genau geschafft haben, auch bei den Nachträgen verbessert werden kann.

Lassen Sie mich kurz zu drei Stichworten Stellung nehmen, die in den Sachkommissionen, der Finanzkommission und auch heute immer wieder aufgetaucht sind.

Das erste Stichwort hängt mit der heterogenen Verwaltungsstruktur zusammen. Es ist die Informatik erwähnt worden. Die Indikatoren und die Rücklagen sind erwähnt worden.

Die heterogene Verwaltungsstruktur, die im Bericht der Finanzkommission und den anderen Kommissionen nicht weniger als etwa dreimal erwähnt wird, wird namentlich im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, mit dem Projekt «Ablösung des zentralen Rechnungswesens» und der Informatikstandardisierung ins Feld geführt. New Public Management verlangt eine staatliche Führung, die echte Wirkungen auslöst und durch ihre Fähigkeit überzeugt, in Problemsituationen einen innovativen und dennoch kontextgerechten Lösungsansatz einzubringen. Eine solchermassen wirkungsorientierte Führung ist aber nur möglich, wenn sie in anpas-

sungsfähigen und damit heterogenen Organisationsstrukturen stattfindet. Es scheint, als sei dies unter dem Aspekt der Standardisierung des Synergiegewinns und der Skaleneffekte die Kehrseite der NPM-Medaille. Damit werden wir uns auch in Zukunft noch ausführlich beschäftigen müssen. Es wird uns wohl nur der anhaltende Kostendruck weiterbringen.

Zu den Indikatoren: Mit dem Globalbudget legen Sie fest, welche Leistungen mit welchen finanziellen Ressourcen zu erbringen sind. Das Globalbudget enthält deshalb Indikatoren zu den Wirkungen, zu den Leistungen und zur Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die Messung der Wirkungen ist oftmals schwierig. Trotz der Schwierigkeiten bei der Definition von Wirkungsindikatoren kommt der Wirkungsmessung in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eine zentrale Bedeutung zu. Dessen ist sich auch der Regierungsrat bewusst. Er ist gewillt, diese Entwicklung der Indikatoren trotz aller Schwierigkeiten mit Nachdruck weiterzuführen. Bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten können Sie den Regierungsrat und die Verwaltung unterstützen, wenn Sie sich nicht nur in der Rechnungsdebatte über Indikatoren Gedanken machen. Sie könnten beispielsweise einmal eine verlangte Aufwandsenkung auch mit der Outputseite begründen. Im Klartext: Wenn der Regierungsrat einen enormen Aufwand mit der Messung des Outputs betreibt, dann würde es ihn ausgesprochen freuen, wenn Sie sich nicht nur mit dem Input beschäftigen.

Das Thema Rücklagen hat den Regierungsrat mehrfach beschäftigt. Die Gründe gleichen denjenigen, welche im Bericht der Finanzkommission aufgeführt sind. Die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren setzt – darauf hat auch die KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) zutreffend hingewiesen – operatives Fachwissen voraus. Dieses operative Fachwissen ist ausserhalb der jeweiligen Direktion nicht oder nur rudimentär vorhanden. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes bei den ersten Festlegungen beschlossen, auf die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren zu verzichten. An ihrer Stelle werden – ähnlich, wie Sie das von den Globalbudgets der Gemeinden kennen – Abweichungen aufgrund nicht beeinflussbarer, ausserordentlicher, ausserbetrieblicher und periodenfremder Vorgänge nicht berücksichtigt.

Zu den finanziellen und finanzpolitischen Aussichten. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen auf die guten Kennzahlen des Rechnungsjahrs 2001 verwiesen. Ertragsüberschuss, Eigenkapital, Verschul-

dungsabbau, Selbstfinanzierung, überall sieht es gut aus. Wenn ich dennoch einmal mehr den Warnfinger erhebe und die Rolle der Kassandra übernehme, dann nicht, weil Finanzdirektoren das geradezu zwanghaft tun müssen, wie gelegentlich gespöttelt wird. Ich habe in diesem Saal am 25. Juni 2001 bei der Diskussion der Staatsrechnung 2000 vor den Fehlern der späten Achtzigerjahre gewarnt. Damals seien, so sagte ich, im Kanton Zürich staatliche Strukturen aufgebaut. Leistungen ausgeweitet und der Aufwand laufend gesteigert worden. Als dann anfangs der Neunzigerjahre die Konjunktur eingebrochen ist, seien die Steuereinnahmen drastisch zurückgegangen. Aber die Strukturen seien ausgebaut und die Leistungen ausgeweitet geblieben. Der Aufwand habe erst nach jahrelangen Sparmassnahmen mit rigiden Anstrengungen zurückgefahren werden können. Ich zitiere wörtlich aus meinen Ausführungen vor einem Jahr: «Seit ich das Amt des Finanzdirektors innehabe, warne ich davor, dass wir heute im Begriff sind, wieder die genau gleichen Fehler zu begehen. Meine Warnungen sind bis anhin ungehört verhallt. Auch die konjunkturelle Entwicklung hat mir eine lange Nase gedreht, hohe Steuererträge in die Kasse gespült und zum allgemeinen Tenor beigetragen, dem Kanton Zürich gehe es glänzend. Wir können uns Strasseneinhausungen, Seetunnels, Schulhäuser, Prämienverbilligungen, Bezirksgebäude und Stadtbahnen leisten. Die Liste ist noch lange nicht zu Ende.» Weiter habe ich vor einem Jahr gesagt: «Ich warne heute erneut vor einer ungebremsten Aufwandsteigerung in der Laufenden Rechnung und vor einem ungebremsten Ausgabenwachstum in der Investitionsrechnung. Wenn wir alles verwirklichen wollten, was sich zurzeit in der Pipeline staut, so droht der gleiche Fehler, der in den Achtzigerjahren die Verschuldungsspirale der Neunzigerjahre ausgelöst hat.»

Es zeichnet sich heute ab, dass dieses Szenario eintreffen könnte, wenn es uns nicht gelingt, die Aufwandsteigerungen in den Griff zu bekommen. Man kann dies auch positiv sehen und Charles Maurice de Talleyrand zitieren: «Durch nichts lässt sich so viel Unsinn verhindern wie durch Mangel an Geld.»

Die Aufwandentwicklung erfüllt uns weiterhin mit grosser Sorge. Namentlich im Gesundheitswesen kommen von Bundesbern immer neue Hiobsbotschaften. Aber auch die Steuererträge werden wegen der – wie wir hoffen wollen – vorübergehenden Abkühlung der Wirtschaft voraussichtlich markant zurückgehen. Dort, wo die Aufwandentwicklung beeinflusst werden kann, will der Regierungsrat auf zwei Ebenen vorgehen. Zum einen sollen im Sinne eines kontinuierlichen

Verbesserungsprozesses Synergien und Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Der Regierungsrat verfolgt seine finanzpolitischen Zielsetzungen konsequent im Interesse des Standorts Zürich. Wir wollen, dass uns auch in Zukunft die gleiche Ausgabendisziplin wie bisher attestiert werden kann. Zum anderen ist zu sagen: Wollen Sie in der Aufwandreduktion noch weitergehen, kann dies nur mit einem spürbaren Leistungsabbau erreicht werden. Der Regierungsrat will und wird aufzeigen, wo und mit welchen Folgen kantonale Leistungen reduziert oder überhaupt nicht mehr erbracht werden könnten. Darunter werden auch Leistungspakete sein, deren Abbau oder deren Umsetzung vom Regierungsrat klar nicht befürwortet werden kann. Er wird damit aber einem Wunsch dieses Rates nachkommen. Der allfällige Abbau von Leistungen wiederum erfordert Gesetzesänderungen, die nur mit politischen Mehrheiten in diesem Saal und im Volk erwirkt werden können. Für die Folgen eines derartigen Abbaus müssten Sie auch bereit sein, die Verantwortung zu übernehmen.

Damit komme ich zu meiner Schlussbemerkung: Sie ist unverändert dieselbe wie im Vorjahr. Ich kann es mir also einfach machen und wiederum zitieren: «Im Rennen auf die gefüllten Finanztöpfe des Kantons ist Vorsicht am Platz. Begehrlichkeiten, die keinen Raum für Schuldenabbau zulassen, legen die Basis für die Defizite der Zukunft.»

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Abnahme der Staatsrechnung und der Rücklagen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Detailberatung

I. Verwaltungsrechnung

# 29 Bildungsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12729

## VI. Selbstständige staatliche Unternehmungen

Konto 9600, Universität, Globalbudget Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule, Globalbudget

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich glaube, ich habe das Wesentliche dazu schon gesagt. Ich bitte, dass das entsprechend zur Kenntnis genommen wird.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- 26 Volkswirtschaftsdirektion
- 10 Behörden
- 11 Rechtspflege
- 15 Ombudsmann
- 20 Regierungsrat und Staatskanzlei
- 21, 22 Direktion des Innern und Direktion der Justiz und des Innern
- 23 Direktion für Soziales und Sicherheit
- 25 Finanzdirektion
- 27 Gesundheitsdirektion
- 8 Baudirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. bis VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 2001 durchberaten.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

### Minderheitsantrag Theo Toggweiler

Die Staatsrechnung für das Jahr 2001 wird abgelehnt.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 138: 2 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 2 Stimmen, die Staatsrechnung über das Jahr 2001 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2002, **3975** 

Das Geschäft ist abgesetzt.

12731

# 7. Offenlegung der Kriterien betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen, Neukonstituierung der Härtefallkommission

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 17. Juni 2002

KR-Nr. 191/2002; Antrag auf Dringlichkeit

## Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kriterien offenzulegen, die beim Kanton zur Anwendung kommen bei der Antragstellung auf humanitäre Aufenthaltsbewilligung beim Bund. Weiter wird der Regierungsrat ersucht, die Härtefallkommission neu zu konstituieren und ihr Pflichtenheft sachgerecht neu zu formulieren. Die Härtefallkommission soll insbesondere berechtigt sein, in Einzelfällen Anträge an die Sicherheitsdirektion zu stellen.

### Begründung:

Nachdem die Neue Zürcher Zeitung am 12. Juni 2002 informierte, dass der Regierungsrat die 1999 gegründete Härtefallkommission still und leise am 30. April 2002 aufgelöst habe, sah sich der Regierungsrat genötigt, diese Meldung am Nachmittag desselben Tages mit einer entsprechenden Medienmitteilung zu bestätigen. Es ist stossend, dass eine Kommission, die im Auftrag des Kantonsrates eingesetzt wurde, auf kaltem Weg liquidiert wird. Gleichzeitig trägt der Entscheid der Regierung zu einer wachsenden Unsicherheit der Bevölkerung in Bezug auf Asylfragen bei.

Gemäss Asylgesetz steht den Kantonen das Recht zu, beim Bund Antrag auf Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass solche Anträge nicht willkürlich, sondern auf der Basis einer Kriterienliste gestellt werden.

Angesichts der grossen Publizität, die gewisse Fälle erhalten, muss es im Interesse der Regierung sein, sich in der Anwendung der Kriterien durch ein fachlich breit abgestütztes Gremium unterstützen zu lassen und das Migrationsamt in seiner schwierigen Aufgabe, die getroffenen Entscheide zu kommunizieren, zu stärken. Damit leistet die Kommission einen Beitrag zur Transparenz, schafft Vertrauen bei den Betroffenen und in der Bevölkerung und hilft mit, die Entscheide breit abzustützen.

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Abschaffung der Härtefallkommission umgeht den parlamentarischen Willen. Die Problemstellungen im Asylbereich haben sich nicht verändert, es gibt nach wie vor Flüchtlinge und es gibt nach wie vor Härtefälle, die transparent und gut abgestützt entschieden werden müssen. Das ist nur mit der sofortigen Neukonstituierung einer Härtefallkommission zu gewährleisten.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Es gibt zwei gute Gründe, weshalb wir dieses Postulat dringlich erklären müssen. Erstens ist die Sache inhaltlich dringlich. Die Asylthematik hat sich in den letzten Jahren nicht von selbst erledigt, im Gegenteil. Die Fälle nehmen nach wie vor zu, und sie werden nicht einfacher. Denken Sie zum Beispiel an den Fall Alexander Peske; ein Fall, der die Öffentlichkeit stark bewegt.

In einer solchen Situation ist es alles andere als klug, eine Härtefall-kommission abzuschaffen. Es ist im Interesse aller, dass die Entscheide der Regierung in Sachen humanitärer Aufenthaltsbewilligung nicht polarisieren, sondern gut abgestützt sind. Wenn wir das Postulat nicht dringlich erklären, verstreichen viele Jahre, ehe wir wieder eine gute Lösung haben. So viel Zeit haben wir ganz einfach nicht.

Zweitens ist die Sache politisch dringlich. Es geht um nichts weniger als um unsere eigene Stellung und Glaubwürdigkeit als Parlament. Wir müssen rechtzeitig, das heisst sofort reagieren, wenn Beschlüsse, die in diesem Haus gefällt werden, auf kaltem Weg liquidiert werden.

Ich erinnere Sie ganz kurz an die Geschichte der Härtefallkommission. Das Postulat, das überhaupt zur Härtefallkommission führte, wurde 1995 eingereicht und von diesem Rat grossmehrheitlich überwiesen. Aufgrund dieser Willensäusserung setzte die Regierung im Jahr 1999 eine entsprechende Kommission ein. Jetzt, im Jahre 2002, wird die Kommission klammheimlich wieder abgeschafft. Wir erfahren nur darüber, weil ein gewisser medialer Druck entstanden ist. So darf mit dem Parlament und seinem Willen nicht umgesprungen werden. Wenn die Regierung das dennoch tut, dann entsteht bei uns dringlicher Handlungsbedarf.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Auch die CVP ist empört über die Art und Weise, wie diese Kommission liquidiert worden ist. Es entsprach damals wirklich dem Willen des Parlaments, dass sie entwickelt wird,

und zwar im Sinne eines Kompromisses. Man wollte nicht weitergehen, aber man wollte auch nicht verhindern, dass überhaupt etwas geschah. Ich war selber Präsident der Spezialkommission und fühle mich persönlich brüskiert, dass man uns nicht einmal anhört und informiert, sondern einfach auf diese Art und Weise etwas liquidiert.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass es bessere Behelfe unseres Parlaments gibt als ein dringliches Postulat, um dagegen etwas zu unternehmen. Ich bin der Meinung, dass die Geschäftsprüfungskommission nun ihres Amtes walten muss. Ich bin überzeugt, dass sie es machen wird. Ich ersuche die Geschäftsprüfungskommission, rasch und wirksam nachzuforschen, wie es gekommen ist, dass man diese Kommission klammheimlich aufgelöst hat und auch zu begründen, weshalb dies geschehen ist. Die Gründe sind nicht stichhaltig genug. Ich habe das Gefühl, dass etwas Ungeliebtes einfach aufgelöst worden ist.

Wir unterstützen die Dringlichkeit nicht, ersuchen aber die Geschäftsprüfungskommission, hier aktiv zu werden.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Wie bereits am letzten Montag in einer Fraktionserklärung ausgeführt, unterstützt die EVP-Fraktion alle Bemühungen für eine Wiedereinsetzung der Härtefallkommission und somit folgerichtig auch die Dringlichkeit dieses Postulats.

Zwar sind wir nicht nur glücklich damit, dass in der Begründung der Dringlichkeit ausschliesslich Gründe aus dem Asylbereich angeführt werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Dringlichkeit für die Wiedereinsetzung einer Härtefallkommission noch viel mehr in allen Fällen ausserhalb des Asylbereichs liegt. Als Beispiel sei hier nur gerade auf die Situation jener Ausländerinnen und Ausländer verwiesen, deren Schweizer Ehepartner innert weniger als drei Jahren nach der Eheschliessung verstirbt. Sie laufen ebenso Gefahr, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren wie jene Ausländerinnen, deren Ehe frühzeitig geschieden wird. Denken Sie an jene ausländischen Arbeitnehmer, die invalid werden und deren Aufenthaltszweck sich aus der Sicht des Migrationsamtes erfüllt hat. Auch diese Fälle müssen unbedingt von einer Härtefallkommission beurteilt werden. Ganz anders gelagert, aber ebenfalls dringlich sind die Fragen rund um die Gewährung des Familiennachzugs. Hier sind selbst Angehörige von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern von Härtefällen betroffen.

In allen erwähnten Beispielen – es gäbe noch manche mehr – besteht ein dringlicher Beurteilungsbedarf durch eine vielseitig zusammengesetzte Kommission.

Ich bitte Sie daher, zusammen mit der EVP-Fraktion die Dringlichkeit zu unterstützen.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Es ist ganz einfach. 1995 wurde ein Postulat eingereicht, das eine Härtefallkommission verlangte. Das Postulat wurde überwiesen. 1999 wurde eine Härtefallkommission ins Leben gerufen, die vom Kantonsrat sehr begrüsst wurde. In der Folge wurde das Postulat abgeschrieben. Die Kommission hat aber gar nie die Aufgabe erfüllen dürfen, die im Postulat verlangt wurde, nämlich Härtefälle zu prüfen, die dem Asylgesetz und dem Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern (ANAG) unterstehen. Regierungsrätin Rita Fuhrer als Präsidentin der Kommission hat das von Anfang an vehement verhindert. Es wurden einzig gewisse Richtlinien besprochen. Dass das die übrigens sehr kompetenten verwaltungsunabhängigen Mitglieder der Kommission verärgerte, ist verständlich. Härtefälle aus den beiden genannten Bereichen sind nach wie vor da, heute, morgen und übermorgen.

Deshalb ist das Postulat dringlich. Es muss rasch eine effiziente, handlungsfähige Härtefallkommission einberufen werden, die diesen Namen verdient – wie in anderen Kantonen übrigens auch. Bitte, Regierungsrätin Rita Fuhrer, kein Argument mehr, die Härtefallkommission habe selber um die Abschaffung gebeten. Die verwaltungs- und SVP-unabhängigen Mitglieder der Kommission würden unser Postulat voll und ganz unterstützen und würden diese Arbeit gerne leisten.

Noch ein Wort zur CVP: Lucius Dürr, ich bin natürlich sehr enttäuscht ab der CVP. Sie sind zwar empört, dass die Härtefallkommission abgeschafft worden ist. Aber man braucht nur die Kommissionsmitglieder zu fragen, warum sie abgeschafft worden ist. Da braucht es nicht noch lange Diskussionen in der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat nachher kein Instrument... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP bitte ich Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Wie wichtig diese Härtefallkommission ist, haben Sie selber leider nicht bemerkt. Sie haben nicht einmal deren Auflösung bemerkt. Das zeigt die grosse Wichtigkeit,

die diese Härtefallkommission im Kanton Zürich besitzt. Erst als ein findiger Journalist darüber informierte, sind sie auf den Zug aufgesprungen und schreien jetzt von Skandal und nach Dringlichkeit.

Sie schreiben selber, die Problemstellungen im Asylbereich hätten sich nicht verändert. Es gibt nach wie vor Flüchtlinge und Härtefälle, die transparent und gut abgestützt entschieden werden müssen. Das ist bereits heute der Fall. Jeder Fall wird individuell geprüft mit oder ohne Härtefallkommission. Eine Härtefallkommission, die es überhaupt nicht braucht, braucht es sicherlich schon gar nicht dringlich. Die Rechtsmittelinstanzen im Kanton Zürich und in der Schweiz sind gut ausgebaut. Es gibt sicher kein Land in Europa, welches die Fälle so sorgfältig und individuell prüft, wie das in der Schweiz der Fall ist. Deshalb ist die Härtefallkommission überflüssig. Wir haben eine Regierung und einen Bundesrat. Wir haben Leute, die von der Bevölkerung gewählt sind, und die ihre Verantwortung auch wahrnehmen sollen. Diese «Kommissionitis» und «Expertitis», die Sie immer wünschen, kosten nur viel Geld. Dies bringt den einzelnen Leuten nichts.

Deshalb bitten wir Sie im Namen der SVP, die Dringlichkeit abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen bedauern zutiefst, dass die Härtefallkommission aufgelöst worden ist. Vor allem sind wir entrüstet über die Art und Weise, wie sie abgeschafft worden ist. Wir sind befremdet, dass der Kantonsrat beim Entscheid, die Kommission aufzulösen, nicht einbezogen und nicht einmal orientiert worden ist. Wir finden es billig und verantwortungslos, eine Kommission einfach so abzuwählen, die vor drei Jahren von uns in diesem Saal unterstützt worden ist. Wir fragen uns, ob eine solche Absetzung durch den Regierungsrat überhaupt zulässig ist.

Für die Grünen ist die Härtefallkommission eine wertvolle, nötige Institution, die es gilt, beizubehalten. Fragen rund um das Asylwesen sind immer dringend und wichtig. Eine breit abgestützte Kommission, wie es die Härtefallkommission ist, ist das Richtige, um all diese Fragen zu beurteilen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Lucius Dürr, klar wird die Geschäftsprüfungskommission schauen, was da gegangen ist. Wir werden dann sehen, ob diese Auflösung rechtmässig ist oder nicht. Das

wird sich herausstellen. Aber das kann nicht das Argument sein, die Dringlichkeit des Postulats in Abrede zu stellen. Das eine ist rückblickend und hat mit der Zukunft nichts zu tun. Hier wird die Offenlegung von Kriterien verlangt. Das kann die Geschäftsprüfungskommission nicht tun. Wenn der Rat das will, kann er hier unabhängig von der Geschäftsprüfungskommissionsarbeit zustimmen. Es wird gesagt, die Härtefallkommission solle neu konstituiert und das Pflichtenheft neu organisiert werden. So, wie ich informiert bin, waren die Möglichkeiten für die Härtefallkommission, so wie sie jetzt funktioniert hat, nicht befriedigend. Wenn der Rat da eine Änderung wünscht, dann kann er das nicht via Geschäftsprüfungskommission einfädeln, sondern dann ist dieses Postulat die richtige Form. Es ist richtig, dass es dringlich ist, weil wir rasch handeln müssen.

Ich bitte Sie, unabhängig von diesem Argument, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es entspricht linker Tradition, dass man die Staatsaufgaben möglichst kompliziert und ineffizient organisiert. Deshalb wollen Sie eine solche Kommission, die sich als nicht effizient erwiesen hat, beibehalten oder neu stipulieren. Ganz daneben fällt der Vorwurf, dass es still und leise geschehen sei, wie diese Kommission abgeschafft worden ist. Immerhin steht Regierungsrätin Rita Fuhrer in Kontakt mit der Geschäftsprüfungskommission. Es ist eigentlich eher nachzufragen, in welcher Hinsicht Indiskretionen, man könnte auch andere Worte dafür verwenden, nämlich Amtsgeheimnisverletzung, dazu geführt haben, dass die Neue Zürcher Zeitung diese Meldung machen konnte, bevor die Regierung auf dem ordentlichen Weg mitteilen konnte. Dass dies nicht geschehen ist, hat nur damit zu tun, dass man die Kommission, mit der man das Gespräch aufgenommen hat, nicht übergehen wollte. Es entspricht absolut den Gepflogenheiten, wie die Regierung mit unseren Kommissionen und dem Gesamtparlament umgeht.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit, die überhaupt keine Dringlichkeit ist, nicht zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Lieber Willy Haderer, es ist nicht ganz der Gepflogenheit entsprechend, eine Kommission klammheimlich aufzulösen, die unser Parlament mehrheitlich beschlossen hat.

Wenn wir die Dringlichkeit nicht unterstützen – ich muss noch einmal auf zwei Votantinnen eingehen –, dann deshalb, weil wir der Meinung sind, es gehe sehr viel rascher, wenn die Geschäftsprüfungskommission prüft, ob dieses Handeln rechtmässig war oder nicht. Ich zweifle daran, ob die Polizeidirektorin diese Kommission auf diese Art und Weise auflösen kann. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit der Geschäftsprüfungskommission, das rasch und inhaltlich umfassend zu prüfen. Dafür haben wir sie. Dann werden wir sehen, welche Instrumente wir sonst noch haben, um diesen Schaden wieder zu beheben. Ich zweifle daran, ob ein Postulat, das trotz Dringlichkeit letztlich doch wieder schubladisiert wird, in seiner Auswirkung tauglich ist. Ich sehe allenfalls schärfere Mittel. Aber ich möchte zuerst die Umstände kennen und wissen, was Sache ist. Dafür haben wir die Geschäftsprüfungskommission.

Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit nicht; aber nicht, weil wir nicht der Meinung sind, es sei falsch, was passiert ist und es sei richtig, dass man den Schaden schnell wieder behebt. Wir sind auch dafür, meinen aber, der Weg über die Geschäftsprüfungskommission sei besser, schneller und effizienter.

#### **Abstimmung**

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt. Das Quorum von 60 Stimmen ist nicht erreicht. Damit ist das Postulat nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Dringlichkeit ist somit nicht zu Stande gekommen. Das Postulat wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 8. Steuergesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und geänderter Antrag der WAK vom 26. März 2002, **3892a** (Fortsetzung der Beratungen vom 17. Juni 2002)

Fortsetzung der Beratungen

# Minderheitsantrag Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Esther Guyer in Vertretung von Felix Müller, Peter Reinhard und Bettina Volland

Die Vorlage 3892 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu präsentieren, in welcher auf die Streichung der obersten Progressionsstufe verzichtet wird und eine substanzielle gezielte Entlastung der Familien bis und mit Mittelstand realisiert wird.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben): Ich habe in meinem Einführungsvotum auf die Begründung der Vorlage hingewiesen. Ich möchte diese nicht im Einzelnen wiederholen.

Die WAK beantragt Ihnen zur Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten und das Steuergesetz, so wie es in der Vorlage 3892a vorliegt, zu genehmigen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Obwohl Regierungsrat Christian Huber Ihnen an der letzten Sitzung eine eindrückliche Reihe von Fakten vorgelegt hat, die eigentlich gegen das Eintreten sprechen, haben Sie sich dafür entschieden.

Ich möchte Ihnen trotzdem den Antrag stellen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu präsentieren, in welcher auf die Streichung der obersten Progressionsstufe verzichtet wird und in welcher eine substanzielle und gezielte Entlastung der Familien bis und mit Mittelstand realisiert wird.

Zu Franziska Troesch: Es ist ein Hohn, wenn man von dieser Vorlage als einer familienfreundlichen Vorlage spricht. Machen Sie die Augen auf! 8 Millionen Franken wollte der Regierungsrat hierfür einsetzen. Auch davon kommt der grösste Teil den Wohlhabenden zugute.

Ich habe es schon einmal gesagt. Die Familien haben in den letzten Jahren kaum Entlastungen erfahren, obwohl die Ausgaben durch steigende Wohnungs- und Lebenshaltungskosten und durch erhöhte Krankenkassenprämien und, und steigen. Immer mehr Familien leben in Armut oder sind armutsgefährdet. 25'000 Haushalte mit Kindern leben heute im Kanton Zürich bereits unter der Armutsgrenze. 132'000 Haushalte mit Kindern sind zusätzlich armutsgefährdet. Wir können doch in so einer Situation nicht noch den Reichsten Millionen schenken. Familien sichern unsere Zukunft nachhaltiger als ein paar Wohlhabende. Nach Ansicht der SP stünde eine steuerliche Entlastung Menschen mit tiefen Einkommen und Familien zu, wenn wir schon Steuergeschenke zu verteilen haben und entlasten wollen. Viele Menschen mit tiefen Einkommen müssen heute die Steuern vom Mund absparen. Sie haben dies schon öfter bei solchen Vorlagen gehört. Es ist immer noch wahr. Seit Jahren fordert die SP eine Steuerbefreiung des Existenzminimums. Das Anliegen der Entlastung dieser Einkommen haben wir unter anderem mit der Volksinitiative aufgenommen, die uns in Teil B dieser Vorlage noch beschäftigen wird. Auch der Regierungsrat hat in der Vergangenheit die Notwendigkeit der gezielten Existenzsicherung für Familien mehrfach zum Ausdruck gebracht. Aber leider lassen Sie Ihren Worten keine Taten folgen.

Die vom Regierungsrat in der vorliegenden Steuergesetzrevision vorgeschlagene Erhöhung des Kinderabzugs um 500 Franken und des persönlichen Abzugs um 500 beziehungsweise 1000 Franken wirkt sich für untere und mittlere Einkommensklassen nur unmerklich aus, während aufgrund der Progression der Grossteil der Steuerausfälle wiederum in die Taschen der Wohlhabenden zurückfliesst. Im heutigen Steuersystem profitieren generell höhere Einkommen von den Abzügen als tiefere.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel: Die Entlastung für eine Familie mit zwei Kindern mit einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken betrüge nach dem Modell des Regierungsrates, über das Sie hier bestimmen müssen, 165 Franken. Bei einer Familie mit einem Einkommen von 600'000 Franken wäre es eine Entlastung von 3420 Franken. Auch die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs von 3100 auf 6000 Franken, welche eine deutliche Verbesserung für berufstätige Eltern darstellt, ändert nichts daran, dass die Verbesserungen für Familien und für den Mittelstand im Vergleich zu denjenigen für die Wohlhabenden nur marginal sind.

Die SP fordert in der vorliegenden Steuergesetzrevision eine gezielte Entlastung von Familien bis zum Mittelstand. Deswegen möchten wir die Vorlage mit diesem Auftrag an den Regierungsrat zurückweisen.

Eine sehr effektive Möglichkeit, dies zu machen, sind Steuerabzüge direkt vom Steuerbetrag. Bis vor kurzem wurde davon ausgegangen, dass dies gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstosse. Bundespräsident Kaspar Villiger hat in der Steuerdebatte der Eidgenössischen Räte in der Herbstsession letzten Jahres zu Protokoll gegeben, dass die Kantone bei der Gestaltung der Abzüge vollkommen frei und auch Abzüge vom Steuerbetrag zulässig seien. Der Kanton Genf hat sein Steuergesetz kürzlich total revidiert. Er kennt nur noch Steuerabzüge vom Steuerbetrag. Auch die beiden Basel und Bern kennen schon seit längerem Abzüge vom Steuerbetrag, in einigen Fällen sogar mit Zuschlägen für weniger Verdienende. Auch dem Kanton Zürich als einem fortschrittlichen Schweizer Kanton würde ein solches Modell gut anstehen. Wir haben einmal ausgerechnet, was geschehen würde, wenn man die 8 Millionen Franken, die der Regierungsrat den Familien geben will, nach einem anderen System, nämlich durch einen Abzug vom Steuerbetrag ersetzen würde. Jeder Haushalt mit Kindern könnte pro Kind 410 Franken vom Steuerbetrag abziehen, also real weniger Steuern bezahlen. Im Beispiel von vorhin mit einer Familie mit einem Einkommen von 50'000 Franken wären das dann anstatt 165 Franken Steuerentlastung 820 Franken. Das ist gezielte Familienpolitik. Das wäre eine familienfreundliche Steuervorlage. Mit so einer Änderung könnten 80 Prozent der Familien im Kanton, über 100'000 Familien, steuerlich wirksam entlastet werden. Nur 18 Prozent der Familien mit einem Einkommen von monatlich über 10'000 Franken müssten geringfügig mehr Steuern bezahlen, weil sie den Progressionsbonus von heute verlieren würden. So könnte eine wirksame, gezielte Entlastung etwa aussehen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur substanziellen Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs von 3100 auf 6000 Franken sagen, welche die Kommission beschlossen hat. Diese Massnahme ist sehr zu begrüssen, da sie helfen wird, dass es sich für Eltern auch finanziell wieder lohnt, berufstätig zu sein, indem sie die dazu nötigen Kinderbetreuungskosten senkt. Das Know-how der Frauen wird so endlich wieder in bare Münze umgesetzt, da Steuereinnahmen generiert werden. Das kostet nicht nur, diese Massnahme wird dem Kanton sogar etwas bringen. Allerdings sollten diese Abzüge vom System her nicht als Sozialabzug gestaltet sein. Das war damals ein Kompromiss in der Steuergesetzre-

vision, weil wir davon ausgingen, es ginge nicht anders. Sie haben vor einiger Zeit die Parlamentarische Initiative von Franziska Troesch überwiesen, welche aus diesem Abzug einen Gewinnungskostenabzug machen will, also einen Abzug, der die Kinderbetreuungskosten als berufsbedingte Aufwendungen begreift. Dieses Geschäft ist in der WAK auf guten Wegen. Regierungsrat Christian Huber, Sie haben das letzte Mal gesagt, Sie würden diese Erhöhung, die jetzt in der Vorlage ist, als Kompromiss sehen. Ich habe es in der Kommission nicht so verstanden. Wir werden auf diese Frage zurückkommen und dann mit dem systematischen Umbau noch einmal kommen. Dieser Punkt wird so oder so noch einmal kommen und systematisch geändert werden.

Ich bitte Sie eindringlich, den Rückweisungsantrag zu unterstützen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, diese Steuergesetzrevision endlich gerechter zu machen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich empfehle Ihnen, der Rückweisung nicht zuzustimmen. Wir haben sehr gute Minderheitsanträge, vor allem was die zusätzlichen Kinderabzüge für Familien im Mittelstand oder mit niedrigen Einkommen anbelangt und weiter bei der Gestaltung des Tarifs. Liebe SP, heute müssten wir uns vereinigen und versuchen, dass wir diese Anträge tatsächlich durchbringen. Auch da ist Zeit Geld. Wenn wir die Vorlage zurückweisen, passiert nämlich sehr wenig bis gar nichts. Wir verlieren lediglich Zeit. Die Leidtragenden sind unsere Steuerzahler.

Ich bitte Sie, der Rückweisung nicht zuzustimmen und nachher den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Es ist eine Tatsache, dass die höchsten Einkommen im Kanton Zürich sehr stark besteuert werden. Die Progression der Einkommenssteuer ist die stärkste aller Schweizer Kantone. Tiefere Einkommen schneiden auf der anderen Seite im interkantonalen Vergleich hervorragend ab. Die Einsparung bei den niedrigen Einkommen wie von Claudia Balocco zitiert, ist nur die halbe Wahrheit. So bezahlt ein Doppelverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bei einem steuerbaren Reineinkommen von 40'000 Franken im Kanton Zürich 164 Franken Staatssteuern. Da kann man auch nicht mehr so viel abziehen. Beim doppelten steuerbaren Einkommen, also bei 80'000 Franken bezahlt man schon 2300 Franken Staatssteuern, also das 14-fache. Beim fünffachen steuerbaren Einkommen, also bei 200'000 Franken bezahlt man 13'197 Franken Staatssteuern, also das

80-fache. Damit will ich Ihnen nur verdeutlichen, wie stark die Progression im Kanton Zürich ist. In diesem Zusammenhang wiederhole ich es noch einmal. 2,7 Prozent der Steuerpflichtigen generieren 40 Prozent des gesamten Steuersubstrats im Kanton Zürich. Diesen Steuerzahlern soll mit der Streichung des «13ers» ein klares Zeichen gesetzt werden. Dabei kann auch nicht von Steuergeschenken – wie Claudia Balocco das gesagt hat – an die Reichsten gesprochen werden, denn Geschenke müssen von irgendjemandem bezahlt werden. Dies ist hier nicht der Fall.

In unseren südlichen Kantonen werden solche Mindereinnahmen durch den Zuzug von neuen Steuerpflichtigen mehr als nur ausgeglichen. Dies soll auch bei uns das Ziel sein. Kurz-, mittel- und langfristig setzen wir im Kanton Zürich ein klares Signal, dass wir unsere guten Steuerzahler behalten wollen und dass neue bei uns willkommen sind.

In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag Claudia Balocco klar ab.

Lukas Briner (FDP, Uster): Weisen Sie die Vorlage nicht zurück. Erstens bringt es nichts, und wenn es etwas bringen würde, dann mit Sicherheit das Falsche.

Ich bin wie Arnold Suter der Meinung, dass man nicht von einem Geschenk an die Reichen sprechen kann. Was ein Geschenk ist, steht im Obligationenrecht. Das ist eine unentgeltliche Zuwendung. Es als Geschenk zu bezeichnen, wenn sich nun der Fiskus, der den wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton tief in die Tasche greift, jetzt vielleicht entschliessen sollte, ein ganz klein weniger tief in die Tasche zu greifen, aber immer noch stattliche Beträge herauszuholen, scheint mir reichlich euphemistisch zu sein.

Wir haben es eben von Arnold Suter gehört, ich kann mich kurz fassen. Im Vergleich zu anderen Kantonen – wir können es betonen so viel wir wollen, es geht niemand von der linken Seite darauf ein – fahren die Personen mit niederen Einkommen im Kanton Zürich ausgesprochen gut. Wir wollen das gar nicht ändern, sondern wir ergreifen Massnahmen, die auch niederen Einkommen zugute kommen. Natürlich macht es dann weniger aus. Die Progression – Arnold Suter hat es mit Zahlen illustriert, ich brauche meine eigenen nicht zu bringen – ist ausgesprochen stark. Der Preis für ein solches System ist der, dass man immer dann, wenn man die Steuern oder die Tarife senkt, bei den

höheren Einkommen natürlich höhere Wirkungen auslöst als bei den tiefen. Das ist einfach die Rückseite derselben Medaille.

Die Steuerabzüge vom Steuerbetrag einzuführen, würde heissen das System auf den Kopf zu stellen. Es geht gar nicht darum, ob das zulässig ist oder nicht. Die Frage ist, ob es sinnvoll ist oder nicht. Ein Abzug vom Steuerbetrag ist nichts anderes als eine staatliche Subvention. Genauso gut könnte der Staat einen Check schicken zu irgendeinem anderen Zeitpunkt des Jahres als mit der Steuerrechnung. Wollen wir ein System, welches in irgendeiner Form Familien direkt staatlich subventioniert? Ich selber halte das für völlig verfehlt. Was wir bei der Steuereinschätzung machen müssen, ist die so genannte Bemessungsgrundlage ermitteln, das heisst feststellen, wie das Einkommen nach Vornahme jener Abzüge ist, welche steuerrechtlich als solche gelten. Wenn wir das haben, haben wir die «Finanzkraft» der betreffenden Person. So wird sie dann eingestuft. Nach dem entsprechenden Tarif zahlt sie Steuern. Wollte man dieses System ändern, dann müsste man auch ganz gehörig an den übrigen Tarifen schrauben, damit man am Schluss ein System mit einer gerechten, das heisst ausgewogenen Besteuerung erhält.

Ein letzter Gedanke: Letztes Mal ist gesagt worden, von 13 auf 12 Prozente zurückzugehen, bringe nichts. Dies entspricht dann der Vorstellung: Wenn wir das Ziel, das wir eigentlich haben sollten, nämlich die Steuern bei den maximalen Belastungen massiv zu senken, nicht erreichen können, dann machen wir gar nichts. Es ist immer besser, einen kleinen Schritt zu tun als gar keinen.

Weisen Sie die Vorlage, die in die Zukunft weist, nicht zurück.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Lukas Briner, es ist natürlich nicht so, dass wir nichts tun. Wir haben in den letzten Jahren auch etwas getan. Wir haben die Steuern gesenkt. Also müssen Sie jetzt nicht so tun, wie wenn wir hier immer nur die Steuern erhöhen würden. Wir haben ganz massiv Steuern gesenkt, und zwar auch bei den Zusatzsteuern. Wir können das einmal in Ruhe miteinander besprechen und anschauen. Ich kann Ihnen das genau belegen. Sie wissen, dass wir das getan haben.

Ich bin für die Rückweisung, weil – hier sprechen sowohl Claudia Balocco wie Arnold Suter nur die halbe Wahrheit – es nicht nur darum geht, oben mit dem «13er» zu entlasten. Das ist eines, das Sie wohl tun können. Aber Sie wissen genau wie wir, dass wir damit nur eine Signalwerbung machen für eine Zahnpasta. Wir können aber auf kei-

nen Fall Konkurrenzfähigkeit zu Zug oder Schwyz realisieren. Genauso wenig ist es sinnvoll – da gebe ich Ihnen Recht –, dass die unteren Einkommen nun weiter entlastet werden sollen. Hier ist die Konkurrenz mit den übrigen Kantonen so, dass wir tatsächlich konkurrenzlos vorne liegen. Es braucht keine weiteren Entlastungen auf dieser Ebene. Wo wir aber eine Entlastung brauchen, das ist beim Mittelstand. Ich habe das bereits bei der letzten Debatte gesagt. Ich setze mich dafür ein, dass wir endlich für den Mittelstand im Kantonsrat etwas tun. Wir sprechen dauernd von den Extremen oben und unten. Dabei vergessen wir, dass der Mittelstand diejenige Ebene ist, die uns tatsächlich das grosse Substrat auch in Bezug auf die Sicherheit der Steuereinnahmen gibt.

Wenn wir die Vorlage zurückweisen, hat die Regierung die Chance eine Neufassung vorzulegen. Alles, was wir heute in Bezug auf die Teuerung für den Mittelstand oder für die unteren und die oberen sonst machen, kann die Regierung auch ohne unser Dazutun entscheiden. Sie hat diese Kompetenz. Darum bin ich der Meinung, dass Germain Mittaz eine falsche Aussage macht, wenn er sagt, wir müssten überweisen, weil wir dann etwas für die Familien machen. Das kann die Regierung auch tun, wenn wir die Vorlage zurückweisen. Sie kann sie neu bringen, wenn sie sie überarbeitet hat.

In dem Sinn hoffe ich, dass Sie hier weder eine Politik nur für die Reichen noch eine Politik nur für die Armen machen, sondern dass Sie eine Politik für den Mittelstand betreiben und somit die Vorlage jetzt zurückweisen

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Vielleicht ist es richtig, wenn dieses Steuergesetz beraten und allenfalls beschlossen wird. Es ist kein Geschenk an die Reichen, das gemacht wird, sondern es entspricht einfach einer absolut einseitigen Grosszügigkeit, die in dieser Gesetzgebung dann vollzogen wird. Wir können umgekehrt argumentieren, dass der Staat sein Geld einbringen muss, das er für die Leistungen und die Kosten, die er hat, auszugeben hat. In diesem Sinn ist es nichts als richtig, wenn die Personen, die weniger leistungsfähig sind, auch entsprechend von den Steuern entlastet werden. Das ist von mir aus gesehen die wichtigere Argumentation.

Es ist so, dass heute nicht mehr Alt oder Jung sein ein Armutsrisiko ist, sondern in einer Familie daheim zu sein. Da müssen wir dafür sorgen, dass dieses Armutsrisiko kompensiert wird und nicht zunimmt. Das ist der Sinn der Rückweisung. Die Chancengleichheit bei Kindern

in armutsgefährdeten Familien ist nicht gegeben. Die Massnahmen, die zur Förderung respektive zur Stützung dieser Kinder nötig werden, kosten wahrscheinlich ein X-faches von dem, was eine entsprechende steuerliche Entlastung oder allenfalls, wenn wir noch ein bisschen weiter denken würden, eine negative Einkommenssteuer bringen würde.

Entlastungen sind in den letzten Jahren sehr viele gemacht worden. Peter Reinhard hat darauf hingewiesen. Es ist nicht nur die Erbschaftsund Schenkungssteuer, es sind auch andere Massnahmen. Mit den Entlastungen geht etwas anderes einher, nämlich dass die Gebühren in verschiedensten Lebensbereichen massiv erhöht werden. Da profitieren auch jene Personen mit hohen Einkommen. Die Gebühren, die kostendeckend sein sollen – ich stehe dafür ein, dass dies richtig ist –, beanspruchen die Personen und Familien mit niedrigen Einkommen überproportional. Sie werden noch mehr zur Kasse gebeten als mit den Steuererleichterungen. Wenn wir hier eine Kompensation erreichen, macht das Sinn.

Das Belassen des 13. Steuerprozents in einem Kanton, in dem vor allem jene Personen, die ein gutes Einkommen haben, von der guten Infrastruktur, von den Kultursubventionen und von all den Ausgaben, die Sie sehr gerne beschliessen, profitieren können, nützt auch jenen Personen, die in diesem Bereich Steuern zahlen. Es nützt dem sozialen Frieden.

Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): 3 Prozent der Zürcher Bevölkerung besitzen 50 Prozent des gesamten privaten Vermögens in diesem Kanton. 30 Prozent haben überhaupt kein Vermögen und 30 Prozent haben fast kein Vermögen, nämlich zwischen 1000 und 50'000 Franken. Dieses Verhältnis ist krass. Es ist eines der extremsten in Europa. Die Tendenz ist steigend. Bei den Einkünften sind die Unterschiede genau gleich. Die Statistiken belegen auch hier, dass die Unterschiede zunehmen. Besonders betroffen sind von diesen Entwicklungen Familien, deren fixe Ausgaben steigen und deren Einkünfte in den letzten zehn Jahren kaum gestiegen, sondern zum Teil sogar gesunken sind.

Diese Entwicklung ist staatspolitisch gefährlich und wirtschaftspolitisch unerwünscht. Der Staat hat alles daran zu setzen, diese Umverteilung nicht noch zu fördern, sondern ihr entgegenzuwirken. Wirtschaftspolitisch ist diese Umverteilung unerwünscht, weil je grössere Schichten in diesem Land über wenig Geld verfügen desto weniger

konsumieren sie. Sie wissen genau, dass Konsum ein wichtiger Faktor für das Wirtschaftswachstum ist. Staatspolitisch ist diese Entwicklung gefährlich, weil mit den zunehmenden Unterschieden der soziale Frieden ernsthaft gefährdet wird. Zudem ist es unverständlich, dass in einer Zeit, da – Balz Hösly hat es heute Morgen gesagt – eine Milliarde Franken Mehrausgaben pro Jahr auf diesen Kanton zukommen, diese Vorlage gebracht wird.

Es ist unverständlich und falsch, den Höchststeuersatz zu senken. Die Einkommensmillionäre haben in den letzten Jahren im Kanton Zürich nicht abgenommen. Es gibt auch viele Einkommensmillionäre und wohlhabende Menschen, die bereit sind, ihren solidarischen Beitrag an die Lasten dieses Staats zu bezahlen. Es ist lächerlich, wenn Sie behaupten, diese Menschen würden Haus und Heim und Geborgenheit aufgeben, nur um 9000 Franken pro Jahr weniger Steuern bezahlen zu müssen. Ich persönlich glaube, dass die wenigsten der reichen Menschen tatsächlich für 9000 Franken sozusagen Haus und Hof im Kanton Zürich aufgeben. Die Statistiken sagen auch das Gegenteil.

Warum findet denn dieser eigenartige Wettbewerb statt? Der Steuerwettbewerb hat eine neue Dimension angenommen. Er spielt neuerdings nicht mehr zwischen den Kantonen, sondern zwischen den bürgerlichen Parteien SVP und FDP, die sich übertrumpfen wollen als jene Partei, die die Steuern für Reiche senkt.

Bettina Volland (SP, Zürich): Arnold Suter, Sie haben wirklich ein enormes Talent für falsche Vergleiche und schiefe Beispiele. Sie haben in Ihrem Votum das Beispiel einer Familie eines Doppelverdiener-Ehepaars genommen, das mit einem Einkommen von 40'000 Franken Steuern von sage und schreibe 164 Franken bezahlen würde. Dazu gibt es dreierlei zu sagen. Erstens stimmt Ihre Zahl nicht. Bei einem Reineinkommen in dieser Höhe sind die Steuern um einiges höher, nämlich über 1000 Franken.

Zweitens ist Ihr Vokabular zumindest fragwürdig, wenn nicht verräterisch. Das Wort «Doppelverdiener-Ehepaar» ist heute schlicht und einfach veraltet. Das suggeriert immer noch, dass damit jemand zum Beispiel die erwerbstätige Frau einer anderen Person die Arbeit wegnimmt. Das riecht nach Fünfziger- und Sechzigerjahren.

Drittens: Ist es nicht viel eher ein Skandal für sich oder zumindest sozial fragwürdig, dass zwei Leute, die berufstätig sind, am Schluss des Jahres über ein Einkommen von 40'000 Franken verfügen? Ich würde eher sagen, das sind dann Working poor, die an der Armutsgrenze

oder sogar darunter leben. Wir finden, dass solche Leute, die so wenig verdienen und dazu noch Kinder haben, substanziell steuerlich entlastet werden müssen. Dies ist mit dieser Vorlage nicht der Fall.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Lukas Briner, natürlich ist es die Rückseite derselben Medaille. Da bin ich absolut einverstanden. Ich weiss, dass die Progression in diese Richtung geht und bei Abzügen umgekehrt. Das ist eine Frage des Systems. Die Frage ist aber, was man will. Da gibt es konkurrierende Ziele in diesem Staat. Wir setzen die Akzente ganz sicher anders als Sie.

Die zweite Frage, Lukas Briner, ist, wie man argumentiert. Ich möchte dann im Abstimmungskampf nicht hören, dies sei eine Familienvorlage.

Liebe SVP, es ist so schön. Der «Zürcher Bote» vom Freitag 21. Juni 2002 liegt draussen im Foyer auf. Ich muss einfach zitieren: «Taten statt Worte in der Familienpolitik. Die SVP fordert eine sofortige steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern. Sie verlangt in einer Parlamentarischen Initiative die Erarbeitung eines dringlichen Bundesbeschlusses, der allen Familien mit Kindern ab dem Jahr 2003 bis zum Inkrafttreten der Familienbesteuerungsreform einen jährlichen Steuerrabatt von 10 Prozent auf den direkten Bundessteuern gewährt.» Dann wird noch behauptet: «Die SVP hat 1999 als erste Partei die Situation erkannt und Steuersenkungen insbesondere auch zur Entlastung von Familien mit Kindern gefordert.» Dies ist nicht ganz richtig. Weiter unten steht: «Die SVP und auch die Familien mit Kindern lassen sich nicht länger durch Worte vertrösten.» Vielleicht müssten Sie doch einmal in Bern und in Zürich koordinieren, was jetzt Ihre Meinung zur Familienpolitik ist. Sie könnten jetzt Taten statt Worte machen, indem Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Bettina Volland, ich habe mir die Zahlen nicht aus den Fingern gesogen. In der Anfrage Kantonsrats-Nummer 233/2001 von Chantal Galladé «Auswirkungen auf Steuersenkungen» sind alle meine Zahlen publiziert. Deshalb lasse ich mir das in dieser Weise nicht gefallen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Wir sollen realistisch bleiben. Eine Rückweisung bringt nämlich nichts, sondern wir verlieren nur Zeit. Schauen wir diese Vorlage an. Vor ziemlich genau einem Jahr haben

wir sie erhalten. Heute will man sie zurückschicken. Die Regierung wird keine grosse Lust haben, diese ab morgen schon zu behandeln. Bis die Vorlage dem Rat wieder vorgelegt wird, schreibt man das Jahr 2003. Bis sie dann wieder in den Rat kommt, ist das Jahr 2004. Bis sie eingeführt wird, schreibt man das Jahr 2005 oder sogar 2006.

Sie wissen alle, dass auf Bundesebene einiges in Vorbereitung ist in Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz. Bis dann haben wir hoffentlich das Splittingmodell, das wir einführen müssen. Was ist dann passiert? Wir werden für diese Zwischenperiode nur Verlierer haben.

Die Rückweisung macht deshalb keinen Sinn. Wir haben freundliche Minderheitsanträge, die ich nachher begründen werde. Diese verdienen Ihre Unterstützung. So werden alle profitieren.

Regierungsrat Christian Huber: Die Steuerbelastung im Kanton Zürich für hohe und sehr hohe Einkommen ist, und zwar im Verhältnis zu den Kantonen Schwyz und Zug, zu hoch. Der Steuerwettbewerb, gerade im Verhältnis zu diesen Kantonen, ist, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, eine Realität.

Ich erwähne folgende vier Punkte: Im Kanton Zug wurde der kantonale Steuerfuss immer wieder reduziert und die Ausfälle konnten durch Mehrerträge mehr als kompensiert werden. Im Kanton Schwyz wurde der kantonale Steuerfuss in den Jahren 1997 bis 2002 von 160 auf 110 Prozent reduziert. Andererseits überstiegen die Rechnungsergebnisse für die Jahre 1998 bis 2001 die Budgetpositionen bei weitem. Auch hier konnten die Mindereinnahmen durch Mehrerträge mehr als kompensiert werden. Ebenso stieg in den Kantonen Zug und Schwyz der Anteil an den Bundessteuereinnahmen an.

Schliesslich steht fest, dass diese erfreuliche Entwicklung in den Kantonen Zug und Schwyz wesentlich auf den Zuzug von neuen Steuerpflichtigen zurückzuführen ist. Der soziale Frieden ist dort dadurch jedenfalls nicht gefährdet worden.

Ein hoher Anteil von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen führt indirekt auch zu einer Entlastung der unteren Einkommen. Die Zahlen sind genannt worden. Auch der Kanton Zürich sollte endlich ein Zeichen setzen und die Progressionsstufe im Einkommenssteuertarif von 13 Prozent streichen; eine Progressionsstufe, die übrigens Mitte der Siebzigerjahre im Zusammenhang mit den Diskussionen um die

Reichtumssteuer eingeführt wurde und grossen Schaden angerichtet hat.

Ich gebe durchaus zu, dass die Standortattraktivität des Kantons für Steuerpflichtige mit hohen Einkommen an sich noch durchaus gesteigert werden könnte und dass hier noch weitere Reduktionen wünschbar wären. Wir erreichen aber mit der Streichung der Progressionsstufe von 13 Prozent immerhin, dass die Steuerbelastung bei Einkommen von etwa einer halben Millionen Franken ungefähr im Bereich des schweizerischen Durchschnitts liegt und die Differenz gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt bei Einkommen von einer Millionen Franken wesentlich vermindert werden kann. Was daran grosszügig sein soll, wenn wir uns langsam dem Durchschnitt nähern, aber immer noch schlechter sind, kann ich nicht einsehen.

Auch ist das zürcherische Steuergesetz weder unsozial noch gar familienfeindlich. Es ist mehrfach erwähnt worden, dass im unteren Einkommensbereich die Steuerbelastung im Kanton Zürich deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Weiter hat der Kanton Zürich mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Kinderabzugs den dritthöchsten Kinderabzug in der Schweiz.

Ich weise darauf hin, dass grundlegende Anpassungen bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung erst dann vorgenommen werden können, wenn auf Bundesebene das Steuerpaket 2001, darin enthalten die Reform der Familien- und Ehepaarbesteuerung, feststeht. Diese Reform wird ganz direkt ins Steuerharmonisierungsgesetz einfliessen. Daran werden die kantonalen Steuergesetze anzupassen sein.

Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zurückzuweisen.

#### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Esther Guyer in Vertretung von Felix Müller, Peter Reinhard und Bettina Volland wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 89:57 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 31 lit. g und h
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34 lit. a

## Minderheitsantrag Germain Mittaz, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Peter Reinhard und Bettina Volland

Beträgt das Reineinkommen – nach Abzug des oben erwähnten Kinderabzuges – weniger als Fr. 90'000, wird ein zusätzlicher Kinderabzug gewährt. Dieser beträgt für Reineinkommen bis Fr. 60'000 zusätzlich Fr. 3'000 pro Kind. Für Reineinkommen ab Fr. 60'000 reduziert sich dieser pro Fr. 1'000 Mehreinkommen um Fr. 100.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Zu Paragraf 34 liegt ein Minderheitsantrag vor, der für Reineinkommen bis 90'000 Franken einen zusätzlich abgestuften Kinderabzug fordert.

Die Mehrheit der WAK lehnt diesen Antrag vor allem aus steuertechnischen Überlegungen ab. Der Kinderabzug dient der Abgrenzung des Existenzminimums von der Bemessungsgrundlage und steht in keinem Zusammenhang zur Höhe des Reineinkommens. Das Leistungsfähigkeitsprinzip verlangt, nach dem so genannten subjektiven Nettoprinzip – das sind etwas technische Ausdrücke – den Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten. Man spricht gemäss Professor Markus Reich, mit dem wir uns auch über diese Frage unterhalten haben, vor allem nach der deutschen Lehre von der Abziehbarkeit des Existenzminimums. Das Existenzminimum sollte bei der Bemessungsgrundlage abgesetzt werden können und ist deshalb bei allen Tarifen

gleich zu behandeln. Es besteht keine Veranlassung, eine quasi inverse Progression einzuführen und die Abzüge grösser zu gestalten je höher die Einkommen sind.

Die WAK beantragt Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Vater von drei erwachsenen Kindern.

Wie oft haben wir in diesem Rat schon gehört, Kinderzulagen dürften nicht nur nach dem Giesskannenprinzip geleistet werden. Feste Abzüge pro Kind vom Steuerrechnungsbetrag sind mehrmals diskutiert worden. Das letzte Mal sind sie vor zirka einer Viertelstunde von Lukas Briner thematisiert worden. Sie kennen diese Gründe

In der Gestaltung des Abzugs in Franken und auch differenziert sind wir frei. Eine Tatsache bleibt, dass für Familien bis zum Mittelstand die Steuerrechnung nicht selten Probleme finanzieller Art mit sich bringt.

Aus diesem Grund verlangen wir mit diesem Minderheitsantrag einen ergänzenden Kinderabzug von 3000 Franken pro Kind für Reineinkommen bis 60'000 Franken. Ab 60'000 Franken Reineinkommen soll dieser zusätzliche Abzug sukzessive abgebaut werden. Ab 90'000 Franken Reineinkommen wird dieser zusätzliche Abzug nicht mehr gewährt.

Auf Bundesebene will das so genannte «Villiger-Paket» rund 40 Prozent der Steuerzahler natürlicher Personen von den direkten Bundessteuern total befreien. Leider kann unser Kanton sich dies nicht leisten.

Mit diesem Antrag verlangen wir eine moderate Anpassung zu Gunsten der Familien mit Kindern. Das gilt auch für monoparentale Familien. Nutzniesser davon wären, selbstständig wie unselbstständig erwerbende Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen bis zur Kategorie des unteren Mittelstandes. Es ist erwiesen, dass bei mindestens einem Drittel der Familien mit Kindern beide Partner arbeiten müssen, damit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können. Für diese Kategorie möchte ich mich mit diesem Antrag einsetzen.

In der Area des Computers ist es auch kein Problem, die Tabelle zu führen. Wir haben 50 Jahre lang mit der komplizierten Tabelle im Bereich Versicherungswerte gelebt. Im Zusammenhang mit der guten CD für das Ausfüllen der Steuererklärung – sie sollte ab nächstem

Jahr gratis zur Verfügung stehen – könnte diese Berechnung selbstverständlich automatisch per Programm erfolgen.

Ich bitte Sie, zu Gunsten unserer Familien den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Minderheitsantrag Germain Mittaz will einen ausgewogenen, ausgeklügelten Steuertarif mit kontinuierlichen Stufen. Letztlich sollen zusätzliche Stufen eingebaut werden. Germain Mittaz ist mir sonst in der Kommission durch seine profunden Kenntnisse in Steuerfragen aufgefallen. Mit dem Minderheitsantrag schiesst er aber über das Ziel hinaus.

Es wäre ein absoluter Unsinn, die Höhe des Kinderabzugs von der Höhe des Reineinkommens abhängig zu machen. Der Kinderabzug ist ein Sozialabzug, der vom Reineinkommen abgezogen wird und der damit ein zusätzliches Mittel der erwähnten austarierten Tarifierung darstellt. Zudem würde der Minderheitsantrag vor allem bei den Grenzsteuersätzen neue Ungerechtigkeiten auslösen. Im Weiteren werden im Kanton Zürich bereits heute die drittgrössten Kinderabzüge aller Kantone zugelassen.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag ab.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Die SP unterstützt den Minderheitsantrag Germain Mittaz.

Er stellt im Rahmen des heutigen Systems von Kinderabzügen eine Möglichkeit dar, die Familien gezielter zu entlasten und dies, indem er für tiefere Einkommen höhere Kinderabzüge vornimmt. Andere Kantone kennen ähnliche Systeme. Dies ist nicht ganz so effektiv wie Abzüge direkt vom Steuerbetrag, aber besser als nichts und auch gezielter als eine stärkere allgemeine Erhöhung des Kinderabzugs, die oben mehr nützt als unten.

Das Ganze hat zwei Haken. Zum einen wissen wir nicht, was das Ganze kosten würde. Viel wichtiger aber ist, dass die konkrete Ausgestaltung, Germain Mittaz, problematischer, vielleicht sogar unzulässig ist, da es bei den Abstufungen Knicke gibt, die dann wieder zu Ungerechtigkeiten führen könnten.

Ich stelle bedauernd fest, dass wir die Unterstützung des Steueramtes nicht erhalten haben, hier einen besseren Weg für das Anliegen zu finden. Deshalb wird die SP den Minderheitsantrag trotz formeller Mängel unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich weiss nicht, ob ich Arnold Suter in der Kommission auch aufgefallen bin. Jedenfalls muss ich von Germain Mittaz in dieser Frage abfallen und kann ihn nicht unterstützen, obwohl ich weiss, dass er sich mit viel Einsatz und guten Absichten um eine Lösung bemüht hat. Die Schwächen, die sein Vorschlag hat, hat Claudia Balocco soeben aufgezählt, obwohl sie dann zum umgekehrten Schluss kommt und den Minderheitsantrag trotz der Schwächen unterstützt.

Man kann die leidige Progressionskurve natürlich verändern. Man kann sie parallel gegen oben oder unten verschieben. Ersteres wäre falsch. Man kann sie steiler machen oder flacher. Ersteres wäre falsch. Aber was Germain Mittaz vorschlägt, heisst, man macht aus der Kurve gar keine Kurve mehr, sondern eine Treppe. Man baut Knicke ein. Das wird in jedem Fall beim Einkommen an jeder Knickgrenze ausserordentlich problematisch. Wenige Franken mehr führen dann zu einem grossen Unterschied in der Besteuerung. So etwas ist schlicht nicht zulässig.

Mein ceterum censeo: Wir haben viel Verständnis für Familien. Wir tun etwas, auch wenn es der SP nicht genug ist. Wir stehen aber in diesem Bereich gesamtschweizerisch einfach gut da. Wir müssen dort Lösungen finden, wo wir wirklich Probleme haben.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich habe darauf hingewiesen, dass Kinder zu haben eines der grossen Armutsrisiken in der Schweiz ist. Im Kanton Zürich ist es ebenso. Im Gegensatz zu anderen Armutsrisiken ist hier die Tendenz bestimmt steigend.

Wir haben dafür plädiert, dass man einen Abzug von der Steuerrechnung machen kann, was viel effizienter wäre. Dafür hat die Mehrheit der Kommission und wahrscheinlich auch in diesem Rat kein Musikgehör. Andererseits haben wir immer wieder Vorstösse für ein Kindergeld gemacht respektive unterstützt, das wirklich seinem Namen gerecht würde. Die Kinderzulage, die wir im Kanton Zürich haben, ist im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht so grosszügig wie die Steuerabzüge für die oberen Einkommen. Hier haben wir ein echtes Prob-

lem, auch wenn wir in der Steuerrechnung die Familien ein bisschen mehr berücksichtigen als andere Kantone.

Es macht Sinn, wenn man die Familien über die Steuererklärung noch mehr entlastet. Es kann sein, dass es leichte Abtreppungen in diesem Bereich gibt, aber nicht so, dass es ungerecht würde. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Eine kleine Anmerkung zu den Aussagen von Lukas Briner: Treppe ja, aber diese Treppe ist fast bedeutungslos. Bei 60'000 Franken Einkommen gelten 3000 Franken als zusätzlicher Kinderabzug, und für jede 1000 Franken mehr Einkommen wird dieser zusätzliche Kinderabzug lediglich um 100 Franken korrigiert. Das sind Treppen, die kaum zu spüren sind.

Regierungsrat Christian Huber: Die verschiedenen Nachteile und Pferdefüsse dieses Vorschlags sind bereits erwähnt worden. Lukas Briner und Claudia Balocco haben sie erwähnt. Ich wiederhole das nicht.

Ich weise aber auf zwei Punkte hin: Der Kinderabzug ist ein Sozialabzug. Alle Sozialabzüge sind unabhängig von der Höhe des Einkommens. Hier würde ein Systemwechsel vorgenommen, der nicht zu begründen ist, weil die Sozialabzüge an das Existenzminimum anknüpfen, das im Rahmen der Sozialabzüge von der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden soll.

Sie haben sich in verschiedenen Vorstössen vor etwa zwei Jahren Sorgen über die Erledigungsquoten der Steuerämter gemacht. Wir hatten tatsächlich Pendenzenberge, die den Kanton enorm viel Geld gekostet haben. Das Einschätzungsverfahren ist eine «Massenverwaltung». Wir haben jedes Jahr über 700'000 Steuererklärungen zu bearbeiten. Das kann nur dann erfolgreich sein und ohne Auflaufen von Pendenzen geschehen, die dann wie Schnee vor dem Pflug über die Jahre immer grösser werden, wenn das Einschätzungsverfahren praktikabel ist. Heute sind wir so weit, dass die Gemeinden etwa 60 Prozent dieser Einschätzungen im Sichtverfahren vornehmen.

Wenn wir nun auf ein System umstellen, das nach dem Reineinkommen die Abzüge variabel gestaltet, ist das nicht mehr praktikabel. Dann haben wir ein Einschätzungsverfahren, das in diesem Ausmass nicht mehr so einfach erledigt werden kann, wie wir es heute haben. Wir können es schlicht nicht verantworten, hier einen Systemwechsel

vorzunehmen, der wenig Sinn macht. Wir haben bereits über die Abzüge gesprochen. Wir haben den dritthöchsten Kinderabzug schweizweit. Wenn wir hier einen Systemwechsel vornehmen, ist der im Einschätzungsverfahren schlicht nicht mehr praktikabel.

Es liegt mir sehr daran, auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Äusserungen von Finanzdirektor Christian Huber bedürfen einer Entgegnung.

Diesen Systemwechsel mit abgestuften Sozialabzügen schaffen andere Kantone mit links. Es gibt Kantone, die das schon längst haben. Die Computer und das wunderbare Computerprogramm des Steueramtes, das ich sehr schätze, rechnen relativ problemlos Prozente von Reineinkommen aus

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag Germain Mittaz, Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Peter Reinhard und Bettina Volland wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 81:69 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 34 lit. b Absätze 1 und 3 Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 35

### Minderheitsantrag Germain Mittaz und Peter Reinhard

§ 35. Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr.	6'200
2 % für die weiteren	Fr.	4'300
3 % für die weiteren	Fr.	4'300
4 % für die weiteren	Fr.	7'000
5 % für die weiteren	Fr.	8'600
6 % für die weiteren	Fr.	9'900
7 % für die weiteren	Fr.	11'400

8 % für die weiteren	Fr.	16'400
9 % für die weiteren	Fr.	29′900
10 % für die weiteren	Fr.	40'000
11 % für die weiteren	Fr.	50'000
12 % für die weiteren	Fr.	150'000
13 % für Einkommensteile über	Fr.	338'000

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr.	12'400
2 % für die weiteren	Fr.	<i>5'700</i>
3 % für die weiteren	Fr.	7′100
4 % für die weiteren	Fr.	8'600
5 % für die weiteren	Fr.	9'900
6 % für die weiteren	Fr.	12'800
7 % für die weiteren	Fr.	28'400
8 % für die weiteren	Fr.	30'000
9 % für die weiteren	Fr.	45'000
10 % für die weiteren	Fr.	55'000
11 % für die weiteren	Fr.	60'000
12 % für die weiteren	Fr.	170'000
13 % für Einkommensteile über	Fr.	444'900

# Minderheitsantrag Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Esther Guyer in Vertretung von Felix Müller und Bettina Volland

## § 35. Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr.	6'200
2 % für die weiteren	Fr.	4'300
3 % für die weiteren	Fr.	4'300
4 % für die weiteren	Fr.	7'000
5 % für die weiteren	Fr.	8'600
6 % für die weiteren	Fr.	9'900

7 % für die weiteren	Fr.	11'400
8 % für die weiteren	Fr.	15'600
9 % für die weiteren	Fr.	29'900
10 % für die weiteren	Fr.	29'700
11 % für die weiteren	Fr.	47'000
12 % für die weiteren	Fr.	61'000
13 % für Einkommensteile über	Fr.	234'400

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0% für die ersten	Fr.	12'400
2 % für die weiteren	Fr.	<i>5'700</i>
3 % für die weiteren	Fr.	7′100
4 % für die weiteren	Fr.	8'600
5 % für die weiteren	Fr.	9'900
6 % für die weiteren	Fr.	12'800
7 % für die weiteren	Fr.	28'400
8 % für die weiteren	Fr.	28'400
9 % für die weiteren	Fr.	<i>42'700</i>
10 % für die weiteren	Fr.	51′100
11 % für die weiteren	Fr.	55'400
12 % für die weiteren	Fr.	63'900
13 % für Einkommensteile über	Fr.	325'400

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Zu Paragraf 36 liegen zwei Minderheitsanträge vor. Beide wollen die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent beibehalten. Der Antrag von Germain Mittaz und Peter Reinhard belässt die Stufen bis und mit 7 Prozent gemäss Vorschlag des Regierungsrates. Ab 8 Prozent sollen sie gestreckt und die Stufe von 13 Prozent auf wesentlich höherem Niveau als bisher beibehalten werden.

Der Antrag Claudia Balocco und Mitunterzeichnende entspricht dem Antrag der Regierungsrat unter Beibehaltung der heutigen Stufe von 13 Prozent. Diese soll also nicht gestrichen werden. Wenn man die 13er-Stufe beibehält und gemäss Antrag Germain Mittaz die 12er-Stufe streckt, so nimmt man einen Paradigma- oder Zielgruppenwechsel vor, wie ich das schon in meinem Eintretensvotum dargelegt habe. Man kommt also zu einer anderen Tarifordnung. Das ist etwas anderes, als man heute eigentlich beschliessen soll.

Die Mehrheit der WAK ist der Meinung, dass gerade mit einer Streichung der Stufe 13 das Ziel erreicht wird, oberste Einkommen nach heutigem System vermehrt bei uns im Kanton Zürich bleiben zu lassen beziehungsweise einen gewissen Standortnachteil auszugleichen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass eine grössere Solidarität für untere Einkommen nicht erreicht wird, wenn man oberste Einkommen abwandern lässt oder die Schwierigkeiten grösser macht, dass sie zu uns kommen. Eher umgekehrt ist, dass wir auf dieses Steuersubstrat zu Gunsten unterer und mittlerer Einkommensträger zurückgreifen können, wenn wir erreichen, mehr Steuersubstrat bei uns zu generieren

Die Mehrheit der WAK beantragt dem Kantonsrat, die Minderheitsanträge abzulehnen und der Streichung der obersten Progressionsstufe im Interesse des Wirtschaftsstandorts Zürich zuzustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe ein gewisses Verständnis, dass für die Steuerklassenkategorie der Stufe 13 etwas gemacht wird. Schliesslich war ich bei der Motion dabei, die die Schaffung der Voraussetzung für die Erhaltung von guten Steuerzahlern verlangt. Da stehe ich heute noch dazu. Wir müssen aber nicht nur für diese Kategorie etwas tun. Darum schlage ich mit diesem Minderheitsantrag eine grosszügige Gestaltung der Stufe 12 und die Beibehaltung der Stufe 13 ab 338'000 beziehungsweise ab 444'900 Franken vor. Alle diese Steuerpflichtigen kämen in den Genuss von gewissen Vorteilen. Gleichzeitig verlange ich eine freundliche Gestaltung der Grundtarifstufe ab 8 Prozent.

Mit diesem Vorschlag profitieren gegenüber dem Vorschlag der Regierung sämtliche Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen ab 68'100 beziehungsweise ab 114'900 Franken. Sie können rechnen wie Sie wollen, dem ist so. Die Kommissionsmehrheit wird lediglich die Stufe 13 abschaffen und sonst nichts.

Mein Antrag führt zu einer freundlichen Gestaltung der Steuerbelastung für den Mittelstand. Vom Mittelstand wird in diesem Saal immer geredet, wenn es um die steuerliche Belastung geht. Sie gehört angeblich auch beim Mittelstand zu den hohen in diesem Land.

Als Mitglied der Gewerbegruppe des Kantonsrates denke ich mit diesem Antrag speziell an diese Kategorie von Steuerzahlern und auch an die Unselbstständigen in Kaderpositionen. Es befinden sich viele Senioren in diesen Kategorien. Da rechne ich mit der Stimme der Senioren.

Heute können wir aus der Zeitung erfahren, dass die FDP am Samstag beschlossen hat, sie wolle etwas für die Familien mit Kindern und für den Mittelstand machen. Ich hoffe, dass die Zürcher Vertretung daran denkt, was die Mutterpartei am Samstag beschlossen hat.

Mit diesem Vorschlag denke ich auch ein bisschen an unsere Zukunft. In Zusammenhang mit dem Systemwechsel im Bereich Splittingmodell bin ich sicher, dass wir die ganze Angelegenheit der Stufen wieder beraten müssen. Wenn wir heute die Stufe 13 abschaffen, werden alle Stufen darunter inskünftig mehr zahlen müssen. Seien wir auch da etwas visionär.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Unser Steuersystem beruht auf einem Grundkonsens, wonach jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlt und damit die Staatsaufgaben mitfinanziert. Dieser Grundsatz wird immer mehr torpediert. Immer mehr werden nur die Wohlhabenden einseitig entlastet.

Die Streichung des Höchststeuersatzes von 13 Prozent – auch die 13 Prozent, bei denen die Progression aufhört, ist schon eine willkürliche Grenze, die man an sich als Gegensatz zum Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ansehen könnte – wäre ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklung.

Dorothee Jaun hat es erwähnt, die Einkommensunterschiede zwischen Arm und Reich wachsen weiter an. Es ist keine Frage von nett sein oder nicht, sondern es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ob die wohl Situierten auch ihren angemessenen – nicht einen überrissenen – Obolus leisten und ihren Anteil am Staat tragen.

Deswegen ist Paragraf 35 für die SP der Schicksalsparagraf der vorliegenden Steuergesetzrevision. Ihre Haltung zu unserem Minderheitsantrag wird dafür ausschlaggebend sein, ob wir das Referendum ergreifen werden. Ich kündige Ihnen an, dass die SP ihre Parteigremien bereits befragt hat. Wir sind bereit. Falls das Referendum ergriffen wird, werden wir dem Volk mit einer Zusatzfrage die Möglichkeit zum Entscheid zwischen Beibehaltung und Streichung der obersten

Progressionsstufe geben wollen. Dieser Antrag wird nicht jetzt gestellt, sondern erst in der zweiten Lesung, weil noch juristische Abklärungen vorgenommen werden müssen.

Es kommt hinzu, dass wir diese Massnahme für ein untaugliches Mittel gegen die Abwanderung reicher Steuerzahlerinnen und -zahler halten. Die Kommission hat sich eingehend mit dem Gutachten von Lars Feld und Bruno Frey befasst, das der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten bescheinigt dem Kanton Zürich ein gesamthaft moderates Steuerklima. Das haben wir hier schon mehrfach erwähnt. Ausgehend von den Berechnungen mit relativ alten Zahlen zwar, 1981/82 und 1983/84, wird erklärt, dass «die Berechnungen andeuten, dass sich die Steuerbelastung im oberen Einkommensbereich negativ auf die Zahl der Steuerpflichtigen auswirkt.» Sie deuten es an. Allerdings ist dies stärker für den Mittelstand gültig als für die Oberschicht, die Sie eigentlich entlasten wollen. Offensichtlich ist die Mittelschicht sehr viel mobiler als die Oberschicht. Diese läuft uns nicht so schnell davon.

Es gibt keine eindeutigen Beweise für diese Steuersenkungsthese, weil es für die Wahl des Wohnorts mehr als einen Faktor gibt. Ich brauche all die Studien nicht zu zitieren, welche die Steuern als eines unter mehreren Elementen nennen, neben Wohnqualität, Schulen für die Kinder, Nähe zum Flughafen, kulturelles Angebot, Naherholungsmöglichkeiten, Erwerbsmöglichkeiten für die Partnerin und so weiter.

Eine Steuerersparnis von 9000 Franken pro Jahr ist für eine Einkommensmillionärin fürwahr kein Standortargument, zumal Zürich auch mit dem neuen Höchsttarif immer noch lange nicht mit unseren steuergünstigen Nachbarkantonen mithalten kann. Deswegen, Regierungsrat Christian Huber, genug der Signale, sie nützen nichts und schaden nur. Das tauglichste Mittel gegen die Abwanderung reicher Personen aus diesem Kanton ist einzig und allein die materielle Steuerharmonisierung, die auch von Bundespräsident Kaspar Villiger befürwortet wird.

Der Antrag von Germain Mittaz ist unserer Ansicht nach Augenwischerei. Er versucht, einen Kompromiss herauszufinden. Wir sind der Ansicht, dass man keine halben Sachen machen soll und fordern Sie dazu auf, unserem Antrag den Vorzug zu geben, wenn diese beiden gegeneinander ausgemehrt werden. Ansonsten werden wir dem Volk vor den Wahlen mit Genuss vorrechnen, wie Sie die Wohlhabenden in diesem Kanton wiederum entlasten, wie Sie diesen Staat immer mehr ausbluten und Sozialabbau betreiben. Auf der anderen Seite muss man

dann wieder sparen, weil das Geld fehlt. Die Familien sind Ihnen unwichtig. Wir sind nicht sicher, ob Sie dann noch so selbstzufrieden und siegesgewiss sein werden wie jetzt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich spreche zum Minderheitsantrag Germain Mittaz. Vor einigen Wochen haben der Kantonale Gewerbeverband und insbesondere die Gewerbegruppe mit Überzeugung ein Massnahmenpaket vorgestellt, um die Lage der KMU (kleinere und mittlere Unternehmungen) zu erleichtern. Wir stehen zu diesen Massnahmen und werden dann dafür kämpfen, wenn die Zeit dazu da ist.

Es gibt aber weitere Massnahmen, die notwendig sind, die KMU zu entlasten. Germain Mittaz hat mit Überzeugung dargelegt, wie sinnvoll es ist, seinen Minderheitsantrag zu unterstützen, damit durch diese Streckung ab 8 Prozent beziehungsweise der Verbesserung der Stufe 12 ein weiter Teil der Steuerpflichtigen erfasst und damit auch entlastet werden kann. Die KMU hätten es verdient, wenn diese Unterstützung heute gewährt würde. Wir sprechen dauernd davon, die KMU müssten wirksam unterstützt werden. Bei jeder Wahl, die ansteht, ist das ein Schlagwort. Erbringen wir doch den Tatbeweis in einer Form, die vertretbar ist.

Zur Stufe 13: Hier muss klar festgehalten werden, dass Standortvorteile nicht nur die Steuern sind. Zürich bietet eine Unmenge Standortvorteile, die insbesondere auch für Investoren wichtiger erscheinen als die Stufe 13.

Wenn man das Ganze miteinander anschaut, dann kommt man zum Schluss, dass der Minderheitsantrag Germain Mittaz Sinn macht. Wir bitten Sie, ihn zu unterstützen und damit ein Signal für die KMU zu setzen. Helfen Sie bitte mit.

Lukas Briner (FDP, Uster): Auch wir möchten keine halben Sachen. Das ist der Grund, weshalb wir den Vermittlungsvorschlag von Germain Mittaz ablehnen. Wir möchten auch keine falschen Sachen. Deshalb sind wir gegen die Beibehaltung der obersten Progressionsstufe. Ich habe schon so viel dazu gesagt, dass ich nicht alles wiederholen will. Claudia Balocco hat aber das Gutachten angesprochen. In der Tat liegt ein Gutachten vor, übrigens erstellt aufgrund eines Vorstosses aus unserer, nicht zu sagen aus meiner Küche. Wir wissen jetzt, was wir zu tun haben. Die SP weiss es aber noch besser. Wir müssen die Standortattraktivität erhöhen. Selbstverständlich, das räume ich allen

Votantinnen und Votanten ein, sind die Steuern nur einer der zahlreichen Standortfaktoren. Hier geht es in erster Linie um natürliche Personen. Das können auch Unternehmer sein, müssen aber nicht. Es geht um Trends. Leider ist das so, kann man sagen. Es geht nicht nur um absolute Werte. Es geht um Entwicklungen. Es ist genauso mit den Börsenkursen. Man nimmt die Zukunft vorweg. Wir müssen jenen, die Wohnsitzentscheide zu fällen haben, zeigen, dass der Kanton Zürich eine Politik betreibt, die tendenziell sein schlechtes Abschneiden beim Vergleich mit anderen Kantonen korrigieren will, einstweilen moderat, weil die gesamte Finanzlage auch zu berücksichtigen ist, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dieses Signal wollen wir aussenden.

Nun ist es zweifellos so, dass nicht jedermann plötzlich aus steuerlichen Gründen umzieht respektive dann darauf verzichtet, wenn hier etwas ändert. Es geht gar nicht um Leute, die plötzlich abwandern, sondern es gibt im Berufs- und im Familienleben immer wieder Fälle, bei denen sich eine Wohnsitzveränderung aufdrängt oder anbietet. In solchen Fällen ist es wichtig, wie man entscheidet. Wenn Sie dann die hohe Standortqualität Zürichs beschwören, die selbstverständlich vorhanden ist, müssen Sie sofort sehen, dass man am oberen Zürichsee auf der linken Seite all diese Standortfaktoren im positiven Sinn auch nutzen kann, aber wesentlich weniger Steuern zahlt. Es ist so, dass Zürich mit seinem positiven Angebot weit über seine Grenzen ausstrahlt, dass es aber immer wieder Leute gibt, seien es Abwanderer oder, was noch wichtiger ist, potenzielle Zuwanderer, die sich dann zu Ungunsten von Zürich entscheiden.

So siegesgewiss, Claudia Balocco, bin ich nicht. Wir haben seinerzeit genau aus diesem Grund diesen Schritt aus dem Steuergesetz herausgenommen, weil wir wussten, dass dies umstritten ist. Die Frage wird sich stellen. Sie wird dann in der Volksabstimmung beantwortet werden. Das ist klar. Wir haben gute Argumente. Ich weiss aber, dass es psychologisch sehr schwierig ist, den Leuten zu erklären, es sei sinnvoll, jene Steuerzahler sorgsam zu pflegen, die viel abliefern.

Alle Steuerzahlerinnen und -zahler, insbesondere der Mittelstand haben ein hohes Interesse daran, dass sich die allerbesten Steuerzahler hier ansiedeln. Wem es Sorgen bereitet, dass eine Disparität der Einkommensentwicklung eintritt, dem kann ich teilweise folgen. Aber das Steuerrecht ist das falsche Mittel, um dies korrigieren zu wollen. Es kann es gar nicht korrigieren. Es muss eine sinnvolle Lösung anbieten. Diese schlagen wir vor.

12763

Bleiben Sie beim regierungsrätlichen Antrag.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Lukas Briner ist mir in der Kommission nicht nur aufgefallen, sondern für mich ist er der Steuerexperte in der Kommission. Ich kann mich deshalb voll und ganz seiner Argumentation anschliessen.

Meine Argumente sind im Übrigen dieselben wie beim Rückweisungsantrag. Die SVP-Fraktion lehnt beide Minderheitsanträge ab.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Der Antrag von Claudia Balocco entspricht grundsätzlich dem Konsens, der vor wenigen Jahren in diesem Rat für das neue Steuergesetz gefunden wurde. Er entspricht dem Konsens, der in der Bevölkerung getragen wird. Es besteht also überhaupt kein Handlungsbedarf. Es hat keinen Massenexodus von guten Steuerzahlerinnen und -zahlern gegeben, unter anderem deshalb nicht, weil der Kanton Zürich seine eigenen Steueroasen kennt. Es ist nicht so, dass, wer im Kanton Zürich Steuern zahlt, einfach viel Steuern bezahlt. Es macht einen Unterschied, ob man in Herrliberg, in Zürich oder in Winterthur wohnt. Auch da ist der Exodus der guten Steuerzahlerinnen und -zahler nicht einfach Alltag. Wenn man schon eine gute Infrastruktur anbietet und einen guten Standard im Kanton hat, macht es Sinn, die guten Steuerzahlerinnen und -zahler mit anderen attraktiven Angeboten bei der Stange zu halten, als damit, dass sie weniger Steuern bezahlen müssen.

Ein Wechsel ist deshalb nicht notwendig, weil kein dringender Handlungsbedarf besteht. Man kann den Steuersatz respektive die Steuern so belassen, wie sie Ende der Neunzigerjahre im Steuergesetz eingeführt worden sind.

Ich bitte Sie, den Antrag von Claudia Balocco zu unterstützen, allenfalls jenen von Germain Mittaz, der den Mittelstand ein bisschen entlasten will.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Vorfeld der Wahlen wurde immer wieder gesagt, wie viel die Steuern zu senken seien. Tatsächlich werden Steuern gesenkt. Es ist aber nicht gesagt worden, für wen die Steuern zu senken sind. Es ist weder für den Mittelstand noch für die unteren Einkommen noch für die Familien. Primär sind es die oberen Einkommen. Hier, Rudolf Ackeret, machen wir mit dem Minderheitsantrag von Germain Mittaz und mir einen System- oder Zielgruppen-

wechsel, indem wir nicht nur, wie Sie das gerne hätten, die oberen Einkommen entlasten, sondern auch den Mittelstand. Der Minderheitsantrag stellt einen Kompromiss dar zwischen denjenigen, die sagen, erst ab dem 13er, das sind ungefähr 300'000 Franken Einkommen für Ehepaare, gäbe es eine Entlastung. Wir sagen, es fange schon beim Mittelstand an und oben werde mit entlastet, damit die berühmte Kurve weiter erhalten werden kann. Die Treppe sehen Sie immer je näher Sie kommen. Je grösser die Pixelauflösung ist, desto mehr Stufen haben Sie. Wenn Sie ein bisschen weiter auf Distanz schauen, haben Sie weniger. Das ist heute genauso, wie das früher bei den Tarifen gewesen ist.

Wir möchten also eine Teilentlastung des Mittelstandes und der oberen Einkommen, weil wir davon ausgehen – da sind wir nicht im gleichen Boot wie die SP, die auf starre Haltungen basiert und alles beim Alten lassen will –, dass die Konkurrenzfähigkeit durchaus ein bisschen verbessert werden und die Signalwirkung spielen soll, aber nicht einseitig nur bei den ganz Reichen. Wir möchten das auch für den Mittelstand haben.

Lukas Briner, es ist so, dass die Standortgunst tatsächlich mit unserem Kompromissvorschlag verbessert wird, neben den anderen Standortvorteilen, die Sie immer wieder pflegen zu unterschlagen statt sie hervorzuheben, wenn es darum geht, für den Kanton Zürich zu werben. Was Sie hier machen, ist immer dasselbe. Sie stellen den Kanton Zürich derart negativ dar, dass die Medien und andere negative Signale in andere Kantone zu anderen Steuerpflichtigen ausstrahlen, statt dass wir positiv über unseren Kanton sprechen, der sehr viel zu bieten hat. Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Für mich ist es ein bisschen ein sonderbarer Film, in den ich da geraten bin. Es wird von allen unisono bedauert, dass die Schere immer weiter auseinander geht. Aber man hätte sich einem Trend zu beugen, der darin besteht, dass man Angst hat, die Reichen würden abwandern. Ich wünschte mir eigentlich einen anderen Trend. Ich bin zutiefst überzeugt, dass viele reiche Leute innerlich diesen Trend schon vollzogen haben, wenn sie moderne Menschen sind. Diejenigen, die ein hohes Einkommen haben – ich betrachte mich auch dazugehörend –, wissen, dass sehr viele andere Leute mitgeholfen haben, dass dies möglich geworden ist. Das Umfeld, in dem solche Einkommen möglich werden, ist diesen Leuten nicht einfach aufgrund ihrer Cleverness und ihrer Leistung gegeben, sondern

das ist eine Vorgabe, die die Gesellschaft bis hinunter zu dem Menschen, der die Strassen in Ordnung hält, gegeben ist. Ich wünschte mir, dass die reichen Leute, vor allem die Superreichen für diese Argumentation zugänglich sind und kein Interesse haben, auch aus sozialpolitischen Gründen nicht, dass die Schere immer noch weiter auseinander geht. Weil man nur aufgrund eines solidarischen Umfelds so reich werden kann, sind sie diesem auch in einem gewissen Sinn verpflichtet.

Generell empfinde ich in diesem Saal von Sitzung zu Sitzung immer wieder, dass diese Solidarität gelockert oder aufgelöst werden soll. Der Manager ist dann der, der sagt, aufgrund seiner überdurchschnittlichen Leistung verdiene er so viel. Das scheint mir ein Trend zu sein, der in die Irre geht.

Ich bin überzeugt, dass es sehr viele Reiche gibt, die diese Steuern gerne bezahlen, die wissen, was sie haben, wenn sie in einem solchen Umfeld leben dürfen.

Ich habe nicht gehört, dass es sehr viele leeren Villen am Zürichberg gibt. Wenn ein so genannt Reicher aus Steuergründen in einen anderen Kanton geht, dann kommt mit Bestimmtheit ein noch reicherer nach. Dazu müsste aber der Hauseigentümerverband Stellung nehmen. Vielleicht können Sie sich diese Gedanken während des Mittags machen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich fühle mich sehr wohl heute Morgen. Ich habe den «Zürcher Boten» gelesen. Die SVP fordert sofortige steuerliche Entlastung. Ich weiss, dass ich mit meinem Minderheitsantrag einen Teil des Geists der SVP vertrete. Ich hoffe, dass Sie nachher entsprechend aufstehen werden.

Zum Minderheitsantrag der SP: Ich betrachte uns als eine Art Arena, in der wir sportlich kämpfen. Ihr Antrag geht leider rechnerisch nicht auf. Es geht um eine ernste Sache, wenn wir darüber abstimmen. Vielleicht hat jemand einen Taschenrechner und rechnet dies schnell nach, bevor wir darüber abstimmen.

Regierungsrat Christian Huber: Wir beantragen Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Das Ziel, das wir erreichen wollen, nämlich die Entlastung von sehr hohen Einkommen, soll nicht erreicht werden. Wenn schon das Gutachten zitiert worden ist, werde ich es ebenfalls zitieren: «Die vor allem die höheren Einkommen betreffenden Steuer-

tarife sollten vermindert und damit die hohe Progression gesenkt werden. Diese Steuerreduktionen entlasten indirekt auch die unteren Einkommensbezieher.»

Es ist behauptet worden, Bundespräsident Kaspar Villiger habe sich für die materielle Steuerharmonisierung ausgesprochen. Das höre ich zum allerersten Mal. Ich kenne die Auffassung von Bundespräsident Kaspar Villiger zur Besteuerung und zur formellen Steuerharmonisierung sehr gut. Ich weiss, dass er ein entschiedener Gegner der materiellen Steuerharmonisierung ist. Sie wäre auch eine schlechte Idee.

Wir sind in einer Gesellschaft, die sehr mobil ist. Von Richterswil nach Freienbach ist es nicht allzu weit. Die Gefühlslage von Menschen mit sehr hohen Einkommen entspricht leider nicht dem Wunschbild von Kantonsrat Erich Hollenstein, so schön das wäre. Wir können nicht per Gesetz die Gefühlslage von Menschen mit hohem Einkommen beeinflussen, sondern wir können uns nur der Wirklichkeit anpassen. Wenn wir die materielle Steuerharmonisierung einführen, ist es nicht so, dass dann die Reichen im Kanton Zürich oder im Kanton Schwyz bleiben. Sie können auch in andere Länder ziehen. Das wird uns häufig durch Grössen des Sports und des Showbusiness vorexerziert. Reiche finden ausserdem immer wieder Möglichkeiten, Steuern zu optimieren, weil sie sich die besten Steueranwälte leisten können. Schliesslich gibt eine hohe Steuerbelastung einen Anreiz, Tätigkeiten in die völlig unbesteuerte Schattenwirtschaft zu verlegen. Der Beispiele sind viele. Dies untergräbt auch die Steuermoral.

Wenn Sie sich vor Augen halten, was die Kantone Zug und Schwyz eigentlich zu bieten haben, dann verstehe ich immer weniger, wie Sie sich diesem kleinen Schritt widersetzen können.

## Eventualabstimmung

Der Minderheitsantrag Germain Mittaz und Peter Reinhard wird dem Minderheitsantrag Claudia Balocco, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Esther Guyer in Vertretung von Felix Müller und Bettina Volland gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 80: 46 Stimmen dem Minderheitsantrag Germain Mittaz und Peter Reinhard zu.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag Germain Mittaz und Peter Reinhard wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 85: 71 Stimmen dem Antrag der Kommission zu. Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 47 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II*.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben einen Antrag von Dorothee Jaun vorliegen, welcher die Vorlage mit III. ergänzen möchte. Dabei soll unter dem Vorbehalt, dass gegen die Vorlage das Referendum ergriffen wird, eine Zusatzfrage zu den Progressionsstufen in Paragraf 35 gestellt werden.

Weil die Zulässigkeit eines Beschlusses über eine Zusatzfrage unter dem Vorbehalt, dass das Referendum ergriffen wird, umstritten ist, werden wir diesen Antrag erst in der zweiten Lesung beraten und die Zulässigkeit dieses Vorgehens in der Zwischenzeit rechtlich prüfen lassen.

Die Antragstellerin ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Damit ist das Gesetz in erster Lesung durchberaten. Es geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung, das heisst sicher erst nach den Sommerferien, statt.

Wir sehen uns um 14.30 Uhr zur 155. Sitzung wieder und fahren dort fort mit Teil B der Vorlage, nämlich der Ungültigkeit der Volksinitiative. Dort braucht es ein qualifiziertes Mehr der Anwesenden bei geschlossener Tür. Ich empfehle Ihnen also, rechtzeitig anwesend zu sein. Sie können hier alles liegen lassen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 24. Juni 2002

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2002.